

## 10. Sitzung

Mittwoch, 5. Juli 1995, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Stuber, Präsidentin  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern / Michel Broccard, Ittigen

Anwesend sind 125 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Peter Bossart, Max Flückiger, Maria Germann, Rudolf Hess, Ruedi Heutschi, Anton Immeli, Hans-Ruedi Ingold, Hans-Dieter Jäggi, Hubert Jenny, Adolf C. Kellerhals, Rolf Kissling, Peter Kunz, Pius Kyburz, Ernst Lanz, Hans Leuenberger, Hans Loepfe, Rudolf Nebel, Thomas Schwaller, Bernhard Stöckli. (19)

---

101/95

### **Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin**

*Verena Stuber*, Präsidentin. Guten Tag miteinander! Ich begrüsse Sie herzlich zum dritten Sitzungstag der Junisession. Alle Anwesenden sind in diesen Gruss eingeschlossen, diejenigen mit und ohne Auftrag, diejenigen im Saal und auf der Tribüne. Auch der dritte Sitzungstag steht unter dem Motto "Schlanker Staat", geht es doch in einem grossen Teil der Traktanden ums Sparen. Im Berliner Rathaus soll folgender Spruch stehen: "Auf Sparen folgt Haben". Mit dieser simplen, aber wahren Feststellung erkläre ich den dritten Sitzungstag als eröffnet.

Zu den Mitteilungen. Es liegt ein Schreiben von Hermann Spielmann vor. Er demissioniert als Mitglied der Finanzkommission auf den 31. August 1995. Der Grund: Gemäss Geschäftsreglement kann man nicht länger als acht Jahre Mitglied der gleichen Kommission sein. Die Amtszeit Hermann Spielmanns läuft am 24. November 1995 ab. Um dem Nachfolger oder der Nachfolgerin die Möglichkeit zu geben, bei den Budgetberatungen dabeizusein, hört Hermann Spielmann bereits Ende August auf. Einen Abschnitt aus seinem Demissionsschreiben möchte ich doch noch vorlesen: "Meine achtjährige Tätigkeit in der Staatswirtschaftskommission und später in der Finanzkommission war sehr arbeitsintensiv, aber auch ausserordentlich interessant. Wenn ich die Entwicklung der Staatsfinanzen betrachte, muss ich mich allerdings fragen, ob mein Einsatz sehr wirkungsvoll war. Tröstlich ist jedoch die Feststellung, dass das Kostenbewusstsein generell gewachsen ist. Das Verständnis, dass jeder ausgegebene Franken einmal wieder eingenommen werden muss, ist heute bei Regierungs- und Kantonsräten vermehrt festzustellen." Die Nachfolgerin oder der Nachfolger Hermann Spielmanns wird in der nächsten Session gewählt.

Ich erinnere Sie an den Kantonsratsausflug, für den Sie die Einladung erhalten haben. Einige Anmeldungen sind bereits eingegangen. Ich bitte Sie, den Anmeldetalon bis 10. Juli abzugeben. Ohne Anmeldung rechnen wir damit, dass Sie nicht teilnehmen können. Ich freue mich aber auf einen Grossaufmarsch in Grenchen.

Regierungsrat Thomas Wallner ist heute morgen abwesend, er befindet sich noch an einer UNO-Feier. – Bei den Stimmzählern ist Ernst Lanz abwesend, für ihn ist Walter Spichiger in die Lücke gesprungen. Ich nehme an, Sie sind damit einverstanden.

Wünscht jemand eine Änderung der Traktandenliste? – Das ist nicht der Fall. Die Traktandenliste ist somit genehmigt.

*Rolf Grütter.* Ich möchte die Bemerkung nun noch laut sagen, die ich vorhin gegenüber der Präsidentin geäußert habe. Der Staat verschickt tonnenweise A-Post. Aber diese A-Post gelangt nicht termin- und fristgerecht bis zu uns ins Schwarzbubenland. Willi Häner und ich haben keine Einladung mit der bereinigten Traktandenliste erhalten. Man sollte vielleicht einmal ernsthaft mit der Post verhandeln. Wenn man schon den A-Tarif bezahlt, sollte man auch eine A-Leistung erhalten.

*Verena Stuber, Präsidentin.* Das wird sicher einmal an die Hand genommen. Im übrigen hat die Traktandenliste nicht geändert, sie ist nur neu geschrieben worden. – Ich behalte mir vor, kurz vor dem Mittag zu entscheiden, ob die Nachmittagssitzung stattfindet oder die Vormittagssitzung verlängert wird. Warten Sie also mit der Bestellung des Mittagessens auf 12.15 Uhr. Im übrigen liegt es an uns allen, ob wir die Traktandenliste speditiv abtragen können; ich bitte um Ihre Mithilfe.

97/95

**Verlegung der Ingenieurschule Grenchen-Solothurn (IGS) und der Technikerschule des Kantons Solothurn (TSO) nach Oensingen; Verlegung der Uhrmacherschule Solothurn (USS) von Solothurn nach Grenchen**

Weiterberatung (siehe S. 302)

*Verena Stuber, Präsidentin.* Eintreten ist beschlossen worden; die erweiterte Finanzkommission stellt keine Anträge und stimmt dem Beschlussesentwurf zu. In der Eintretensdebatte sind Fragen angemeldet worden. Ich bitte, diese Fragen jetzt zu stellen.

*Jean-Pierre Desgrandchamps.* Uns interessiert, ob in der Zwischenzeit, wie vom Stadtpräsidenten von Grenchen in Aussicht gestellt, die Baubewilligung für den Bau der VSRT eingetroffen sei. Das ist für uns eine ganz wichtige Frage. Die zweite Frage: Wäre es nicht möglich, dass der Kanton Solothurn das vierte Stockwerk, das er zu mieten gedenkt, eventuell selber bauen würde, in einer Art Stockwerkeigentum oder sonst in einer Vereinbarung mit der Bauherrschaft?

*Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement.* Nach meinen letzten Informationen aus verlässlichem Munde, nämlich vom Stadtpräsidenten, ist das Baubewilligungsverfahren für die Erweiterung beziehungsweise den Aufbau eines vierten Stockwerks abgeschlossen. Die Ausschreibung erfolgte bekanntlich vor längerer Zeit; eine Einsprache gab es nicht. Die Baubewilligung für den vierten Stock kann somit erteilt werden. Zur zweiten Frage: Der VSRT gab klar die Absicht kund, sich mit dem Kanton Solothurn in einem langfristigen Mietvertrag zu binden, sich aber Optionen für die weitere Zukunft offenzuhalten. In diesem Sinn stimmt er nur einem Mietmodell zu.

*Verena Stuber, Präsidentin.* Auf der Tribüne begrüsse ich Herrn alt Weibel Ernest Allemann. Ich bitte die Stimmenzähler, die anwesenden Ratsmitglieder zu zählen, da es für diesen Beschlussesentwurf eine Zweidrittelsmehrheit braucht. – Anwesend sind 81 Ratsmitglieder.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

71/95

**Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn**

Weiterberatung (siehe S. 307)

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

§ 1 Abs. 2 Angenommen

§ 1 Abs. 3

Antrag CVP-Fraktion

Der Regierungsrat kann im Einverständnis mit der Finanzkommission zum Zweck der Einführung und Erprobung . . .

*Hermann Spielmann.* Ich fehlte leider an der Finanzkommissionssitzung, an der diese Vorlage besprochen wurde, deshalb komme ich jetzt über das Hintertürchen mit einem Antrag.

Die ganze Vorlage "Schlanker Staat" kommt mir in gewissen Bereichen vor wie ein trojanisches Pferd. Man hat wohl eine gute Idee, verpackt darin aber verschiedenste Dinge, die sich irgendeinmal als Pferdefuss auswirken könnten. Auch vorliegend ist das der Fall. Wir übergeben der Regierung eine Kompetenz in diesem Experimentierartikel, die grundsätzlich richtig ist. Das möchte ich überhaupt nicht bestreiten. Wir geben aber auch etwas aus der Hand. Wir haben als Parlament keine Möglichkeit mehr zu intervenieren, wenn irgend etwas käme, das uns nicht gefällt. Für mich ist unser Antrag eine reine Notbremse. Er ermöglicht es, via Finanzkommission – ich komme ja jetzt nicht mehr in den Verdacht, ich wolle das für mich – Einfluss zu nehmen. Wir haben das nicht allein erfunden: Eine ähnliche Übung ging im Kanton Bern über die Bühne, auch dort wurde ein Experimentierartikel eingeführt, allerdings mit einer anderen Lösung: Er wird zeitlich beschränkt und soll später in ein Gesetz übergeführt werden.

Man kann mir entgegenhalten, wie das schon geschehen ist, was ich wolle, habe nichts mehr zu tun mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung. Wir können damit, dass wir ein neues Schlagwort haben und es auch umsetzen wollen – was wir da versuchen, ist etwas Intelligentes –, nicht unsere Kompetenzen, die uns als Parlament zustehen, an die Regierung delegieren. Ich bitte Sie, dem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

*Peter Kofmel.* Ich bitte Sie, den CVP-Antrag abzulehnen. Nicht, weil ich ihn völlig falsch finde, ich begreife, dass man diese Idee haben kann. Aber wir müssen doch sehen, worum es in Paragraph 1 Absatz 3 geht: Es geht darum, dass die Regierung "präbeln", etwas ausprobieren kann. Die Finanzkommission tagt, wenn es hoch kommt, vielleicht an zehn Sitzungstagen. Die Regierung muss doch selbständig über das "Präbeln" nachdenken und befinden können. Ich möchte für die Begründung jetzt nicht eine Ausflucht zum New Public Management versuchen. Als Mitglied der Finanzkommission wäre es mir recht, wenn die Regierung, insbesondere das Finanz-Departement, Vorschläge brächte, von denen sie sagen kann, sie habe sie erprobt und schlage uns das so und so vor. Aber dass wir schon in der Erprobungsphase begrüsst werden sollen, leuchtet mir nicht unbedingt ein. Wir haben genügend Möglichkeiten, beziehungsweise der Verordnungsentwurf schränkt genügend ein, er ist zeitlich befristet, er darf zudem nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen, und auch die Kompetenz der Finanzkontrolle darf nicht eingeschränkt werden. Diese Absicherungen scheinen mir zu genügen, dass nichts in die falsche Richtung geht.

Abstimmung

Für den Antrag CVP-Fraktion

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Mehrheit

§ 6 Abs. 2 und 3

Antrag Adolf Kellerhals

Streichen

Antrag SP-Fraktion

Abs. 2: Der Zuschlag . . . den Betrag von 10 Prozent . . .

Abs. 3: Streichen

*Verena Stuber,* Präsidentin. Herr Adolf Kellerhals ist nicht anwesend. Er liess uns wissen, dass er den Antrag zurückzieht, es sei denn, jemand anderes von der CVP nehme ihn wieder auf.

*Roberto Zanetti.* Unser Antrag zu Paragraph 6 Absätze 2 und 3 hängt eng zusammen mit II., Ziffer 2, das heisst mit der Inkraftsetzung. Wenn wir uns bezüglich Inkraftsetzung auf das einigen, was auf dem Tisch liegt, spielt es eigentlich keine Rolle, was mit Paragraph 6 Absätze 2 und 3 geschieht, weil diese Bestimmung eh nie zum Tragen kommen wird. Ohne mich erneut dem Vorwurf der mangelnden Seriosität aussetzen zu wollen: Man könnte die Sache genau so gut an die Aussentemperatur koppeln; passieren wird nichts.

Ich gehe aber davon aus, dass bei der Inkraftsetzung seriöse Politik gemacht wird, das signalisierte ich letzte Woche schon, auch wenn es in der Form vielleicht nicht so seriös wirkte.

Paragraph 6 Absatz 2 definiert eigentlich den Zündmechanismus der Defizitbremse. Wir erachten die 5 Prozent im Verhältnis zum Steuereingang der natürlichen Personen als relativ enge Grenze. Um einer alten Chimäre zu widersprechen: Die SP betrachtet Steuererhöhungen nicht als Hochleistungssport, den man mit besonderer Freude betreibt, sondern als etwas äusserst Unangenehmes, gelegentlich aber als etwas Unvermeidliches. Wir meinen deshalb, der Spielraum, bevor die Defizitbremse zündet, sei zu vergrössern. Wir schlagen 10 Prozent vor, was bei den heutigen Zahlen einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von 40 Mio. Franken gleichkommt. Erst ab diesem Betrag müsste man die Defizitbremse zünden. Für mich ist das allerdings nicht der Knackpunkt der Vorlage, dieser liegt in der Inkraftsetzung.

Absatz 3, der die Äufnung des Eigenkapitals auf rund 100 Mio. Franken (heutige Zahlen) vorschreibt, erachten wir als unheimlich starres Instrument. Auch hier reden wir einer zusätzlichen Flexibilisierung das Wort. Das schliesst nicht aus, dass der Kantonsrat allenfalls davon ausgeht, es sei vernünftig – ich finde es auch vernünftig –, Eigenkapital zu äufnen, aber es soll nicht eine derart zwingende Vorschrift sein.

*Jörg Kiefer.* Appelle zur Seriosität sind immer gut, manchmal kommen sie etwas spät. – Die FdP-Fraktion will bei den vorgeschlagenen 5 Prozent bleiben. Mit 10 Prozent erhöhen wir, wie es gesagt worden ist, den Spielraum. Wir möchten aber, dass ein sehr hartes Regime eingeführt wird, dass wir uns selber Fesseln anlegen und uns künftig immer bemühen, die Staatsrechnung in Ordnung zu halten. Wir wollen auch den Absatz 3 beibehalten.

*Peter Hänggi,* Vorsteher Finanz-Departement. Wenn Sie den Anträgen der SP-Fraktion zustimmen, machen Sie mir und der Regierung das Leben an sich etwas leichter, weil wir dann etwas mehr Spielraum haben. Trotzdem bitte ich Sie, die Anträge abzulehnen. Wir haben die Limite bewusst so gesetzt, damit die Rechnung möglichst rasch in Ordnung kommt. Noch eines: Wenn wir von 5 auf 10 Prozent erhöhen, bedeutet das 20 Mio. Franken. Und mit 20 Millionen können wir keine Konjunkturpolitik machen. Das heisst, wenn die Situation wirklich gravierend wäre und Mittel aus konjunkturpolitischen Gründen freigesetzt werden müssten, würden ohnehin Sondermassnahmen nötig, da würden 20 Mio. Franken kaum genügen.

#### Abstimmungen

Für den Antrag SP-Fraktion zu Absatz 2	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Für den Antrag SP-Fraktion zu Absatz 3	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

§§ 17, 19, 21, 26–28	Angenommen
----------------------	------------

#### § 29

#### Antrag Patrick Eruimy

Streichen und ersetzen mit: "Kreditüberschreitungen sind grundsätzlich unzulässig."

*Patrick Eruimy.* Mir geht es hier vor allem um die Erklärungen, die der Paragraph beinhaltet. So stören mich auf Seite 9 zwei Sätze sehr stark. Der eine Satz lautet: "Bisher sind Kreditüberschreitungen mit Zustimmung der Finanzkontrolle in einem gewissen Rahmen und unter bestimmten Bedingungen zulässig." Schon allein das ist doch eigentlich eine Kapitulation: Dass in einer Gesetzesschrift festgehalten werden muss, eine Kreditüberschreitung sei zulässig. Das dürfte doch grundsätzlich nicht der Fall sein! Wenn Kredite richtig ins Budget aufgenommen worden sind, hat man sich daran zu halten; wenn sie überschritten werden, hat man in Form von Nachtragskreditbegehren an das Parlament zu gelangen. Alles andere ist eine Kapitulation. Der zweite Satz, der mich stört, lautet: "Die Voraussetzungen für eine Kreditüberschreitung sind im Interesse der Verwaltungseffizienz zu erleichtern." Das ist ja schon bald Sarkasmus oder Ironie oder wie immer man dem sagen will. Kreditüberschreitungen will man also nicht nur gesetzlich festhalten, sondern auch noch mit der Begründung einer effizienten Verwaltung erleichtern. Damit überläuft das Fass nun wirklich! Ich beantrage Ihnen aus diesen Gründen, Paragraph 29 generell zu streichen und durch den Satz zu ersetzen: "Kreditüberschreitungen sind grundsätzlich unzulässig."

#### Abstimmung

Für den Antrag Patrick Eruimy	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit (viele Enthaltungen)

§§ 30, 31, 34, 41, 43, 44 <sup>bis</sup> , 48	Angenommen
---	------------

Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Gleichlautender Antrag SP-Fraktion/Adolf Kellerhals/Peter Bossart  
Streichen

Eventualantrag SP-Fraktion

Falls der Antrag auf Streichung von Ziffer 2 abgelehnt wird, soll Ziffer 2 wie folgt lauten: Paragraph 6 Absätze 2 und 3 treten nach Abschluss der mit der "Strategie 2000 zur Wiederherstellung eines gesunden Finanzhaushaltes" und mit dem Projekt "Schlanker Staat" vom Regierungsrat angestrebten Sanierung am 1. Januar 2000 in Kraft.

*Roberto Zanetti.* Der Antrag auf Streichung diene an sich der finanzpolitischen Seriosität, weil wir das Gefühl hatten, es sehe trist genug aus im Finanzhaushalt des Kantons Solothurn. Der finanzpolitische Rigorismus musste sich nun aber dem staatspolitischen Realismus unterziehen. Ich ziehe deshalb den Streichungsantrag zurück, erhebe aber gleichzeitig den Eventualantrag zum Hauptantrag.

*Verena Stuber, Präsidentin.* Nachdem der Streichungsantrag zurückgezogen worden ist, diskutieren wir jetzt den Eventualantrag, der zum Hauptantrag umgewandelt worden ist.

*Roberto Zanetti.* In diesem Fall kann ich gleich weiterfahren. Vorhin sind zwei Anträge, die etwas mehr Flexibilität gewährt hätten, abgewiesen worden. Ich kann damit ohne weiteres leben. Sie haben damit wieder etwas Rigorismus gezeigt. Das Ganze macht erst dann einen Sinn, wenn die Vorschrift irgendeinmal in Kraft tritt, sonst ist es, entschuldigen Sie den Ausdruck, wirklich Festhütten-Politik. Ich habe nichts gegen Festhütten, das habe ich letzte Woche schon gesagt. Aber wenn wir wirklich Finanzpolitik betreiben wollen, muss die Defizitbremse irgendeinmal in Kraft treten, noch nicht zünden, sondern zunächst in Kraft treten. Ob man sie nachher auch wirklich zünden muss, wird unser Verhalten in der nächsten Zeit zeigen. Ich bitte Sie, nach Abschluss des regierungsrätlichen Fahrplans, wonach bis 1999 eine ausgeglichene Rechnung vorliegen muss, die Defizitbremse festzunageln. Ich habe darüber auch mit dem Finanzdirektor diskutiert, der mir einen guten Tip gab – wobei ich nicht weiss, ob man einen Antrag abändern kann –, nämlich, den Schluss unseres Antrags wie folgt zu ergänzen: "... angestrebten Sanierung spätestens am 1. Januar 2000 in Kraft." Der Finanzdirektor ist also sogar etwas strenger als ich, aber ich bin mit dieser Ergänzung selbstverständlich einverstanden. Entscheidend ist das Datum 1. Januar 2000. Damit betreiben wir tatsächlich Haushaltsanierungspolitik, andernfalls ist die Defizitbremse nicht allzu ernst zu nehmen.

*Jörg Kiefer.* Wir müssen zunächst die praktischen Auswirkungen anschauen. Roberto Zanetti hat seinen Streichungsantrag zurückgezogen. Hätten wir diesem zugestimmt, wäre die Steuererhöhung auf den 1. Januar 1996 beschlossen gewesen. Nach ihren dreitägigen Beratungen der verschiedenen Vorlagen sagte die SP-Fraktion, sie wolle eine Steuererhöhung. Jetzt ist sie etwas flexibler geworden und will die Steuererhöhung nicht mehr auf den 1. Januar 1996. Das wäre auch für uns nicht die richtige Politik. Jetzt geht es noch um das Datum 1. Januar 2000. Wenn dieses Datum in der Verordnung festgeschrieben wird, ist, dessen bin ich überzeugt, die Steuererhöhung für das Jahr 2000 beschlossen, es sei denn, es gelinge uns noch einiges mehr, als was wir uns jetzt schon vorgenommen haben.

Eine Mehrheit unserer Fraktion befand, als wir die Sache erstmals diskutierten und von der Flexibilität der Antragsteller noch nicht so viel wussten wie heute, sie wolle keinen Termin festlegen, sondern vorgehen, wie vorgesehen, und jedes Jahr wieder schauen, ob die Massnahmen tatsächlich greifen. In der Zwischenzeit habe ich gehört, dass sich verschiedene Mitglieder unserer Fraktion mit dem Datum 1. Januar 2000 anfreunden könnten.

*Rosmarie Châtelain.* Ich rede nicht zum Antrag, sondern möchte auf das Votum Jörg Kiefers etwas sagen. Jörg Kiefer versucht, unsere Fraktion so darzustellen, als hätten wir nichts anderes im Sinn, als im Kanton nullkommaplötzlich die Steuern zu erhöhen. Diesen Vorwurf weise ich ganz klar zurück. Wenn wir realistisch und ehrlich sind und mit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern offen umgehen wollen, bleibt uns gar nichts anderes übrig, als das Thema Steuererhöhung in den Mund zu nehmen. Es bleibt uns auch nichts anderes übrig, Wahlen hin oder her, das den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern klar auf den Tisch zu legen. Wir können auch nichts dafür, dass unsere Finanzlage nach dem Kantonalbankdebakel und aus verschiedensten anderen Gründen so aussieht.

*Verena Stuber, Präsidentin.* Auf der Tribüne begrüsse ich die 6. Klasse von Oberbuchsiten mit dem Lehrer und alt Kantonsrat Werner Häfeli.

*Marta Weiss.* Auch ich bitte, aufgrund dieses Antrags jetzt nicht ein parteipolitisches Techtelmechtel aufzuziehen, sondern von der Substanz her zu beurteilen versuchen, was dafür spricht, ein Führungsinstrument tatsächlich einzuführen, oder es auf den Sanktnimmerleinstag zu verschieben. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen und Farbe dazu zu bekennen, dass wir ein gutes Instrument gefunden haben und es tatsächlich auch einsetzen.

*Peter Kofmel.* Zunächst noch ein Wort zum Geplänkel über die Steuern. Wir können halt auch nur Zeitung lesen, Rosmarie Châtelain, und darin stand klipp und klar, was die SP-Fraktion beschlossen hat. Es geht Ihnen offenbar nicht darum, darüber zu reden, sondern die Steuererhöhung zu vollziehen. Hin und wieder müssen wir glauben, was in der Presse steht. Im übrigen denke ich nicht, dass die Vogelfreiheit so weit gehen kann, dass eine ganze Fraktion in diesem Saal sich von der finanzpolitischen Verantwortung drücken kann.

Zum Termin etwas ganz anderes und Versöhnlicheres. In der Finanzhaushaltsverordnung bauen wir ein Instrument ein, mit dem ein anderer Kanton, zumindest dieser ist bekannt, nämlich St. Gallen, seit Jahr und Tag arbeitet, und zwar erfolgreich. Wollen wir mit diesem Instrument ebenfalls Erfolg haben, müssen wir es irgendeinmal einsetzen und es nicht einfach in die Verordnung schreiben mit dem Hintergedanken, irgendwann komme es dann schon besser. Das Jahr 2000 ist aus meiner Sicht das richtige Datum. Die Regierung hat eine Strategie, hat Zielsetzungen und möchte vor 2000, nämlich 1999, eine Trendwende herbeigeführt und das Defizit eliminiert haben, also eine ausgeglichene Rechnung präsentieren. Es bleibt dann immer noch genug zu tun, um diese Rechnung auch längerfristig ins Lot zu bringen. Mir scheint es deshalb richtig, wenn wir uns das Damoklesschwert selber über den Nacken hängen, damit wir wissen, was wir in den nächsten vier Jahren zu tun haben und damit wir keine Steuererhöhung per 1. Januar 2000 beschliessen müssen. Das wäre das Ziel.

Man kann jetzt sagen, wenn man den Termin festschreibe, sei die Tür für eine Steuererhöhung für die SP offen. Aber in diesem Rat gibt es immer noch fünf Fraktionen, die den politischen Kampf weiterführen werden. Und ich möchte ihn eigentlich ganz gerne mit dem Zeigefinger vor den Augen führen, dass es zu einer Steuererhöhung kommen müsste, wenn wir uns in den nächsten drei, vier Jahren nicht permanent nach der Decke strecken, jeden Ausgabenbeschluss zweimal überlegen und den Franken zweimal umdrehen, bevor wir ihn ausgeben.

Ich persönlich stimme dem Antrag der SP-Fraktion zu.

*Patrick Eruimy.* Die Fraktion der FPS wird dem Antrag zustimmen, denn auch wir sind der Meinung, wenn man so lange über ein Gesetz debattiere, müsse auch ein Datum über dessen Inkraftsetzung drin stehen. Es hat keinen Sinn, von Defizitbremsen und was weiss ich allem zu reden, wenn man gar nicht weiss, ob und wann man die Instrumente in Kraft setzen will.

Eine Bemerkung zu Peter Kofmel. Ich nehme an, er werde die heutige "Sothurner Zeitung" lesen; darin wird er auch etwas über seine Parteifreunde finden.

*Peter Hänggi,* Vorsteher Finanz-Departement. Wir wählten in unserem Antrag eine offene Form, was die Inkraftsetzung betrifft, nicht zuletzt deshalb, weil immer wieder kritisiert wurde, mit dem Spargesetz sei das Korsett zu eng. Aber der Antrag der SP-Fraktion unterstützt unsere Bestrebungen, er erhöht den Spardruck, gibt ein klares Ziel, eine Limite, nämlich das Jahr 2000. Von daher können wir mit dem Antrag sehr gut leben. Wir haben jetzt noch fünf Jahre Zeit, um unsere Rechnungen in Ordnung zu bringen, bevor wir die Defizitbremse handhaben müssen. Insofern kann ich dem Antrag zustimmen.

*Verena Stuber,* Präsidentin. Herr Roberto Zanetti hat den SP-Eventualantrag zum Hauptantrag erhoben und mit dem Wort "spätestens" ergänzt. Wir stimmen zunächst über diese Ergänzung ab, dann über den Antrag selber.

Abstimmung

Für die Ergänzung mit "spätestens"

Für den Antrag SP-Fraktion

Minderheit

Grosse Mehrheit (einige Enthaltungen)

Ziffer 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des bereinigten Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 129 ff der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie §§ 47 und 48 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Mai 1995 (RRB Nr.1269), beschliesst:

I.

Die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 wird wie folgt geändert:

In den § 31 Absatz 4, § 34 Absatz 1, § 35 Absätze 1 -3, § 36 Absätze 1 und 2, § 37 Absatz 1, § 45 Absätze 2 - 4, § 48 Absatz 2 sowie § 49 Absätze 3, 4 und 6 wird der Ausdruck "Staatwirtschaftskommission" ersetzt durch "Finanzkommission".

§ 1 Absatz 2 lautet neu:

<sup>2</sup>Sie gilt unter dem Vorbehalt der Spezialgesetzgebung auch für die selbständigen Anstalten.

Als § 1 Absatz 3 wird eingefügt:

<sup>3</sup>Der Regierungsrat kann zum Zweck der Einführung und Erprobung neuer finanzieller Führungsinstrumente zeitlich befristet für bestimmte Verwaltungseinheiten von den Bestimmungen dieser Verordnung abweichen, wenn

- a) nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen und
- b) die Kompetenz der Finanzkontrolle zur Überprüfung des Rechnungswesens nicht eingeschränkt wird.

Als § 6 Absätze 2 und 3 wird eingefügt:

<sup>2</sup>Der Zuschlag zur ganzen Staatssteuer wird so festgesetzt, dass der Aufwandüberschuss im Voranschlag der Laufenden Rechnung den Betrag von 5 Prozent des budgetierten Ertrages der Staatssteuer der natürlichen Personen nicht übersteigt. Vorbehalten bleibt § 5 Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985.

<sup>3</sup>Der Zuschlag kann gesenkt werden, wenn das Eigenkapital den Betrag von 25 Prozent des budgetierten Ertrages der Staatssteuer der natürlichen Personen übersteigt.

§ 17 lautet neu:

<sup>1</sup>Das Verwaltungsvermögen wird zu einem Satz von mindestens 10 Prozent vom jeweiligen Restbuchwert der Ausgaben abgeschrieben.

<sup>2</sup>Darlehen und Beteiligungen sind nach kaufmännischen Grundsätzen abzuschreiben.

<sup>3</sup>Der Gesamtabschreibungssatz (Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen und Spezialfinanzierungen) soll in der Regel mindestens 15 Prozent betragen.

§ 19 lautet neu:

Der Bilanzfehlbetrag ist innerhalb von fünf Jahren in gleichen Tranchen abzuschreiben.

§ 21 Absatz 2 lautet neu:

<sup>2</sup>Investitionsausgaben von mehr als 500'000 Franken für einzelne Objekte müssen der Investitionsrechnung belastet werden. Der Regierungsrat kann diesen Betrag der Teuerung anpassen.

§ 26 Absatz 3 lautet neu:

<sup>3</sup>Nicht beanspruchte Voranschlagskredite verfallen am Ende des Rechnungsjahres, für das sie bewilligt wurden. Sie können ausnahmsweise im Verfahren nach § 28 auf das folgende Rechnungsjahr übertragen werden.

§ 27 lautet neu:

Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus oder enthält der Voranschlag keinen Kredit, um eine nicht voraussehbare, unaufschiebbare und notwendige Aufgabe zu erfüllen, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat mit Botschaft und Entwurf einen Nachtragskredit. §§ 28 und 29 bleiben vorbehalten.

§ 28 lautet neu:

<sup>1</sup>Nachtragskredite, deren Bewilligung keinen Aufschub erlaubt, dürfen vor der Bewilligung durch den Kantonsrat beansprucht werden, wenn die Finanzkommission zustimmt.

<sup>2</sup>Die Zustimmung liegt vor, wenn kein Mitglied der Finanzkommission innert 10 Tagen seit der Zustellung des Regierungsratsbeschlusses dagegen Einsprache erhebt.

<sup>3</sup>Über Einsprachen entscheidet die Finanzkommission. Lehnt sie die vorzeitige Beanspruchung des Nachtragskredites ab, kann der Regierungsrat diesen im Verfahren nach § 27 dem Kantonsrat beantragen.

<sup>4</sup>Dringlich bewilligte Nachtragskredite sind dem Kantonsrat serienweise zur Bewilligung zu unterbreiten.

§ 29 lautet neu:

<sup>1</sup>Die Finanzverwaltung bewilligt Kreditüberschreitungen, wenn die Mehrausgabe:

- a) 50'000 Franken nicht übersteigt;
- b) durch vermehrte, den gleichen Gegenstand betreffende Einnahmen oder durch erhöhte Beiträge gedeckt ist.

§ 30 Absatz 3 lautet neu:

<sup>3</sup>Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Finanzplan zusammen mit dem Regierungsprogramm zur Kenntnisnahme. Der Finanzplan ist jährlich im Sinne der rollenden Planung zu überprüfen und dem Kantonsrat zusammen mit dem Voranschlag zur Kenntnis zu bringen.

§ 31 Absatz 1 wird gestrichen

§ 34 Absatz 2 lautet neu:

<sup>2</sup>Die Aufgaben der Finanzkommission richten sich nach § 47 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989

§ 41 Absatz 2 lautet neu:

<sup>2</sup>Die Departemente können über ihre Voranschlagskredite selbständig verfügen, sofern Betrag und Empfänger bestimmt bezeichnet sind oder die einzelne Ausgabe den Betrag von 50'000 Franken nicht übersteigt.

§ 41 Absatz 3 ist aufgehoben.

§ 43 Absatz 1 lautet neu:

<sup>1</sup>Die Finanzverwaltung setzt sich aus den Abteilungen 'Rechnungswesen' sowie 'Finanzplanung und Controlling' zusammen. Der Regierungsrat kann der Finanzverwaltung weitere Abteilungen angliedern.

§ 43 Absatz 2 ist aufgehoben.

in § 43 Absatz 3 wird ein Buchstabe f wie folgt eingefügt:

- f) Aufbau, Weiterentwicklung und Vollzug des Verwaltungscontrollings.

Als § 44<sup>bis</sup> wird eingefügt:

Der Abteilung Finanzplanung und Controlling obliegt insbesondere:

- a) die Mitwirkung bei der betriebswirtschaftlichen Beratung des Regierungsrates, der Verwaltung, der Schulen, der Spitäler und der Gerichte;
- b) die Mitwirkung bei Aufbau, Weiterentwicklung und Vollzug der Finanzplanung;
- c) die Mitwirkung bei Aufbau, Weiterentwicklung und Vollzug des Verwaltungscontrollings.

§ 48 Absatz 3 ist aufgehoben.

II.

1. Diese Aenderungen treten am 1. Januar 1996 in Kraft.

2. § 6 Absätze 2 und 3 treten nach Abschluss der mit der "Strategie 2000 zur Wiederherstellung eines gesunden Finanzhaushaltes" und mit dem Projekt "Schlanker Staat" vom Regierungsrat angestrebten Sanierung spätestens am 1. Januar 2000 in Kraft.

3. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum.



82/95

**Änderung des Gebührentarifs**

Weiterberatung (siehe S. 306)

*Verena Stuber*, Präsidentin. Wir haben Eintreten beschlossen, doch liegt ein Antrag Rosmarie Eichenberger auf Rückweisung vor.

*Rosmarie Eichenberger*. Ich habe vor einer Woche einen Rückweisungsantrag in meinem eigenen Namen, also nicht im Namen der SP-Fraktion, gestellt. Ich habe mir die Argumente von Regierungsrat Fritz Schneider angehört; es liegt nicht in meiner Absicht, das Kind mit dem Bad auszuschütten. Wie ich beim Eintreten schon sagte, geht es mir nicht um eine inhaltliche Kritik an Paragraph 107, mir fehlen einfach weitere Paragraphen aus dem Gebührentarif. Ich ziehe aber meinen Rückweisungsantrag zurück; ich werde mein Anliegen in Form eines Vorstosses einbringen. Dieser Vorstoss wird Paragraph 56 des Gebührentarifs betreffen, die Nutzung von Gewässer und Grundwasser. Wasser ist ein kostbares Gut. Der Kanton Solothurn soll mit diesem Gut nicht den billigen Jakob spielen. Insbesondere bei den Kühlwassergebühren drängt sich ein Angleich an den Kanton Aargau auf. In der jetzigen Finanzsituation ist es unverantwortlich, jährlich eine Million Franken zu verschenken.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Der Rückweisungsantrag Rosmarie Eichenberger ist zurückgezogen. Ich mache den Rat darauf aufmerksam, dass in der Botschaft eine Korrektur angebracht worden ist, die aber mit dem Beschlussesentwurf nichts zu tun hat.

Detailberatung

Titel und Ingress, I.

Angenommen

§ 107, Ziffer 1

Antrag Redaktionskommission

Ausfertigung und Genehmigung von Lehrverträgen sowie der Beitrag an den Aufwand für die Lehrabschlussprüfungen

Angenommen

§ 107 Ziffern 2–4, II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

Einige Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Mai 1995 (RRB Nr. 1334), beschliesst:

I.

Der Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 wird wie folgt geändert

§ 107 lautet neu:

Franken

<sup>1</sup>Ausfertigung und Genehmigung von Lehrverträgen sowie Beitrag an den Aufwand für die Lehrabschlussprüfung:

a) bei den gewerblich-industriellen Berufen:

50

b) bei den kaufmännischen Berufen und bei den Verkaufsberufen

130

<sup>2</sup> Kann ein Lehrling oder eine Lehrtochter aus gesundheitlichen Gründen die Lehrabschlussprüfung nicht ablegen oder wird das Lehrverhältnis vor dem letzten Semester aufgelöst, so werden von den Gebühren nach Absatz 1 zurückerstattet:	
a) bei den gewerblich-industriellen Berufen:	20
b) bei den kaufmännischen Berufen und bei den Verkaufsberufen	100
<sup>3</sup> Auflösung von Lehrverträgen	20
Die Verrechnung mit den Gebühren nach Absatz 2 ist zulässig.	
<sup>4</sup> Rückzug der Anmeldung zur Lehrabschlussprüfung nach Artikel 41 Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 19. April 1978 ohne triftigen Grund:	200

## II.

1. Diese Änderung unterliegt dem fakultativen Referendum.
2. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten. Die Änderung ist auf alle beim Inkrafttreten hängigen Geschäfte anwendbar.

P 26/95

**Postulat SP-Fraktion: Grundsätzliche Reformstrategie**

(Wortlaut des am 22. Februar 1995 eingereichten Postulats siehe "Verhandlungen" 1995, S. 71)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 30. Mai 1995 lautet:

1. Die Koordination mit den übrigen Strukturreformen ist unabdingbar und findet laufend statt. Aus diesem Grund wurden seit Beginn dieses Jahres und in Absprache mit dem Einwohnergemeindeverband die anstehenden Verhandlungen und Entscheide bezüglich der Aufgabenreform bis zum Vorliegen der Massnahmenvorschläge im Projekt 'Schlanker Staat' zurückgestellt. Die Grundlagenerarbeitung in den wichtigen Bereichen Volksschulen, Soziales und Finanzausgleich wurde aber in den drei paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppen weitergeführt. Dahinter stand die Überlegung, dass zuerst Klarheit bestehen müsse über den künftigen Leistungsauftrag des Kantons, bevor über die Verteilung der Aufgaben befunden werden könne. Nach der Beratung der Vorlage 'Schlanker Staat' werden jedoch die Verhandlungen zur Aufgabenreform wieder aufgenommen und die Geschäfte rasch zur Entscheidungsreife gebracht. Während die Grundlagenerarbeitung in den Bereichen Soziales und Finanzausgleich bereits weit fortgeschritten ist, sind bei der Überprüfung der Schulstrukturen noch verschiedene zentrale Fragen in Bearbeitung. Das Projekt 'Schlanker Staat' wurde deshalb mit der Überprüfung der Schulstrukturen insofern koordiniert, als die Massnahmenvorschläge die grundsätzlichen Reformen im Bildungsbereich nicht ungewollt präjudizieren sollten. Im Bildungsbereich beschränken sich Strukturreformen im Rahmen des Projektes 'Schlanker Staat' deshalb vornehmlich auf die Einführung neuer finanzieller Führungsinstrumente.
2. Die Überprüfung wurde geleistet und in mehreren Bereichen wird entweder eine Vereinfachung von Organisationsstrukturen im Sinne einer örtlichen Konzentration oder eine Delegation an die Gemeinden vorgeschlagen. So sollen insbesondere die Amtschreibereien und Oberämter zu grösseren Organisationseinheiten zusammengefasst und Handelsregister- und Konkursämter örtlich konzentriert werden. Noch offen ist jedoch Zahl und Lage der Standorte, ebenso die Frage der Aufhebung einzelner Bereiche und der allfälligen Dezentralisierung von Ämtern und Departementen.
3. Die Überprüfung wurde geleistet. Interkantonale Lösungen bringen bei Vollzugsaufgaben in zahlreichen Fällen effizientere und – da viele kantonale Amtsstellen die kritische Grösse für komplexe Vollzugsaufgaben nicht erreichen – effektivere Resultate. Sie setzen jedoch die Kooperationsbereitschaft aller beteiligten Kantone voraus und sind in der Regel nur über Konkordatslösungen erreichbar. Diesen gehen meist langwierige Entscheidungsprozesse voraus, ebenso langwierig sind die Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen (Bsp. IKS). Aus diesen Gründen hat sich der Regierungsrat entschieden, konkreten und kurzfristig realisierbaren Effizienzsteigerungen und Effektivitätsverbesserungen durch Einführung neuer Führungsinstrumente die Priorität zu geben. Dies wird ihn jedoch nicht abhalten, mit allem Nachdruck überall dort interkantonale Lösungen anzustreben, wo dadurch ein wirksamerer und günstigerer Vollzug von kantonalen Aufgaben möglich ist.
4. Der Regierungsrat muss aufgrund der Lage der Staatsfinanzen kurzfristig wirksame Massnahmen ergreifen und will gleichzeitig strukturellen Schwächen mit langfristigen Reformen begegnen. Kurzfristiger Handlungsbedarf und langfristige Handlungsabsichten müssen deshalb ebenso eng aufeinander abgestimmt sein wie Einzelmassnahmen und grundlegende Strukturreformen. Der Regierungsrat ist der

Überzeugung, dass er mit der Vorlage "Schlanker Staat" und den Expressprojekten dem Kantonsrat ein Paket unterbreitet, das unter diesem Gesichtspunkt als ausgewogen beurteilt werden kann.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.

*Eva Gerber*, Erstunterzeichnerin. Der "Schlanke Staat" ist bis jetzt nicht mehr als ein Sparpaket '95, so sagte es Ruedi Heutschi vor einer Woche. Die politische Auseinandersetzung über die Aufgaben, die der Kanton in Zukunft erbringen soll, wo und wie er sie erbringen soll, ist nicht geführt worden. Man schritt direkt zur Tat, das heisst zu den Sparmassnahmen. Damit aber wurde das Pferd am Schwanz aufgezäumt. Die SP-Fraktion erwartet mehr. Wir reichten deshalb schon im Februar ein Postulat ein, in dem wir die Klärung von vier Grundsatzfragen forderten. Ich gehe kurz auf sie ein.

Erstens Koordination des Projekts "Schlanker Staat" mit den verschiedenen Reformprojekten. Der Regierungsrat meint in seiner Antwort, es müsse zuerst Klarheit über den Leistungsauftrag des Kantons bestehen, bevor man die Aufgabenteilung diskutieren könne. Genau das ist der Grund, weshalb der "Schlanke Staat" nicht mehr sein kann als eine Sparübung. Eine grundsätzliche Verwaltungsreform hin auf eine wirkungsorientierte Verwaltung, die wir alle wollen, kann nur im Zusammenhang mit einer ganzheitlichen Integration der Aufgaben- oder Strukturreform erfolgen. Diese Projektkoordination gibt es bis jetzt noch nicht, zumindest haben wir noch nicht gesehen, wie sie aussieht. Wir verlangen deshalb vom Regierungsrat, endlich darzulegen, wie er sich in Zukunft die Projektkoordination vorstellt.

Zweitens. Die Regionalverwaltungen werden, seit ich Mitglied des Kantonsrates bin und sicher schon vorher, überprüft. Auch in der Vorlage "Schlanker Staat" fand sich diesbezüglich eine schwammige Formulierung. Diese Verlautbarungen sind so allgemein, dass sogar die CVP zustimmen konnte. So kann es nicht weitergehen. Wir verlangen vom Regierungsrat endlich ein Gesamtkonzept sowie klare und verbindliche Aussagen darüber, was man eigentlich will. Es ist einfach, sich auf Prinzipien zu einigen, heikel wird es im Konkreten, wenn es um Standorte und die Anzahl der Standorte geht. Die Strategie, aufzusitzen und sich nach dem Wind zu drehen, bis die Finanzlage sich gebessert hat, muss aufgegeben werden.

Drittens. Es freut uns, dass der Regierungsrat "mit allem Nachdruck" interkantonale Lösungen bei Vollzugsaufgaben anstrebt. Wir erwarten aber etwas konkretere Angaben, zum Beispiel, in welchen Bereichen eine interkantonale Zusammenarbeit vorgesehen ist und wie der Zeithorizont aussieht. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch mehr Klarheit und Transparenz in bezug auf die Kooperation mit den Wirtschaftsräumen Mittelland und Arolingen. Dass Regionen und prominente Regionsvertreter sich innerhalb des Kantons gegenseitig ausspielen, wie das in letzter Zeit bei der Fachhochschulkoordination der Fall war, kann ja nicht das Ziel sein. Wir verlangen von Regierungsseite vorgängig klare Strategien und Handlungsoptionen.

Viertens langfristige Auswirkungen. Der einzige Grundsatz, der im "Schlanken Staat" bis jetzt befolgt wurde, ist jener der Opfersymmetrie: Allen wird ein bisschen, aber nicht allzu viel weh getan. Das ist zwar politisch opportun, sachlich aber nicht zu rechtfertigen. Welche qualitativen Auswirkungen die Kumulation von Einzelmassnahmen im Erziehungsbereich hat und wie unsinnig ein Verzicht auf energetische Sanierungen ist, ist sicher nicht seriös abgeklärt worden.

Fazit: Der "Schlanke Staat" steht erst am Anfang. Um mehr daraus zu machen, müssen die angesprochenen Fragen ernsthaft und sofort angegangen werden. Der Regierungsrat will das Postulat erheblich erklären und abschreiben. Wir meinen jedoch, die wesentlichen Grundlagen seien noch nicht erarbeitet worden. Deshalb bitten wir Sie, das Postulat nicht abzuschreiben.

*Willi Häner*. Ich will nicht auf einzelne Punkte des Postulats eingehen. Ich persönlich beurteile dieses Postulat eher als Schaumschlägerei, sogar als überflüssig. Die Haltung der CVP in bezug auf die Regionen ist klar. Das Postulat hat auch eher den Charakter einer Interpellation. Es wurden viele Fragen gestellt; die Antwort des Regierungsrates fiel entsprechend aus. Ich persönlich würde sogar Ablehnung beantragen; die CVP-Fraktion jedoch ist mit der Überweisung bei gleichzeitiger Abschreibung einverstanden.

*Peter Kofmel*. Bereits vor einer Woche gab die FdP bekannt, dass wir im "Schlanken Staat" zwei Aspekte sehen, nämlich den Sparaspekt und den Aspekt, den das Postulat beleuchtet: die wirkungsorientierte Verwaltungsführung oder eine grundsätzliche Reform unserer Staatsverwaltung. Für mich ist das Postulat nicht Schaumschlägerei, weil inhaltlich gar nichts dagegen einzuwenden ist und auch die Begründung stimmt, sondern überflüssig. Es wird in einem Teig gestochert, den die Regierung zu kneten im Begriffe ist, und jetzt müssen wir sie einmal weiterkneten lassen. Zur Opfersymmetrie kann ich mir ein Wort nicht verklemmen: Auch ich dachte, es sei etwas sehr gleichmässig gespart worden. Aber hören Sie sich das Geschrei an, wenn irgendwo fünf Prozent mehr gefordert werden als andernorts! Ich möchte sehen, was passierte, wenn man bei ganzen Bereichen sagte, sie seien überflüssig, man verzichte darauf. Wir müssen also auch Realpolitiker bleiben, wenn wir sparen und die Verwaltung umgestalten wollen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats SP-Fraktion

Für Abschreibung

Mehrheit

Mehrheit

P 28/95

### **Postulat SP-Fraktion: Reformvorschläge im Rahmen des Projekts "Schlanker Staat"**

(Wortlaut des am 22. Februar 1995 eingereichten Postulates siehe "Verhandlungen" 1995, S. 72)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 30. Mai 1995 lautet:

#### *Bildung und Kultur*

- Organisationsformen der Primarschul- und Oberstufenkreise überprüfen und optimieren (z.B. Zusammenlegung von Gemeindeschulen): Die Frage der Organisation und Struktur der Volksschulen wird zur Zeit durch zwei Reformprojekte geklärt: Für den ganzen Bildungsbereich werden die Fragen im Rahmen der Aufgabenreform unter organisatorischen und finanziellen Gesichtspunkten und im Rahmen der Überprüfung der Schulstrukturen unter pädagogisch-erziehungswissenschaftlichen Kriterien geprüft. Da diese Überprüfungen schon weit fortgeschritten sind, wurde im Rahmen des Projektes 'Schlanker Staat' darauf verzichtet, hier weitere Untersuchungen anzustellen. Einzelne Massnahmenvorschläge im Projekt 'Schlanker Staat' bringen trotzdem strukturelle Bereinigungen (z.B. die Aufhebung von Kleinstschulen).
- Strukturbereinigungen im Bildungsbereich vorantreiben (z.B. Abtrennung Untergymnasium): Zur Frage der Strukturreformen vgl. oben. Mit dem Projekt 'Schlanker Staat' wurden unter Vorwegnahme der Ergebnisse aus den erwähnten Projekten folgende Strukturbereinigungen vorgezogen: Die Einführung neuer finanzieller Führungsinstrumente für Mittel-, Berufs- und Höheren Fachschulen, Erwachsenenbildung und Lehrerfort- und -weiterbildung (Globalbudgets) und die Verlegung der IGS nach Oensingen. Ein Entscheid über die Abtrennung der unteren Gymnasialklassen soll im Rahmen der Überprüfung der Schulstrukturen erfolgen.
- Verzicht auf Altes Zeughaus: Ein Verzicht wurde in einer ersten Projektphase geprüft und abgelehnt. Massgebend dafür war die internationale Bedeutung des Alten Zeughauses als historische Waffensammlung. Der Regierungsrat strebt hingegen eine verstärkte Kooperation unter den auf dem Platze Solothurn bestehenden Historischen Museen an. Seine Absicht ist es deshalb, in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn eine 'Stiftung Solothurnische Museen' zu gründen. Er verspricht sich davon verbesserte Synergien im Personal- (wissenschaftliches Personal, technisches Personal, Aufsichtspersonal) und Marketingbereich. Mit dem Ziel der Verbesserung des Kostendeckungsgrades werden zudem auf 1. Juli 1995 für das Museum Altes Zeughaus Eintrittsgebühren erhoben (geschätzte Einnahmen von 30-40'000.-/Jahr).
- Effizienteres Betriebsmanagement des Palais Besenval: Effizienzsteigerungen beim Betrieb werden im Rahmen der bisherigen Führungsstruktur als Daueraufgabe wahrgenommen. Neue Führungsstrukturen für das Kulturzentrum Palais Besenval werden hingegen abgelehnt.
- Beiträge an Restaurierungen, Denkmalpflege, Archäologie auf Wesentliches konzentrieren und reduzieren: Im Rahmen der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gründung einer 'Solothurnischen Stiftung für Denkmalpflege und Archäologie' wird im Bereich Denkmalpflege eine Neuorientierung der Subventionen durch Konzentration des Mitteleinsatzes auf weniger Objekte und im Bereich Archäologie durch teilweisen Verzicht auf Ausgrabungen und Dokumentation archäologischer Kulturgüter angestrebt.
- Schloss Wartenfels und Begegnungszentrum Schloss Waldegg: Extensivere Auslegung des Stiftungszweckes und der eingegangenen Verpflichtungen: Im Rahmen des Stiftungszweckes soll die Erschliessung neuer Einnahmequellen mit dem Ziel der selbsttragenden Aktivität angestrebt werden.

#### *Gesundheit*

- Interkantonale Lösung für Lebensmittelkontrolle: wurde geprüft. Interkantonale Zusammenarbeit mit anderen Laboratorien wird bereits praktiziert. Sie enthält noch ein gewisses Potential im operativen Bereich, das gezielt genutzt werden soll. Voraussetzung dafür ist die Kooperationsbereitschaft aller beteiligten Kantone. Weitergehende Zusammenlegungen sind nur im Rahmen von Konkordaten denkbar.
- Outsourcing des Rettungswesens der kantonalen Spitäler: Alle Spitäler sollen in Zukunft mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets geführt werden. In diesem Rahmen sollen die Spitäler möglichst grosse Freiräume bei der operativen Umsetzung ihres Auftrages erhalten. In diesem Zusammenhang wäre auch eine Auslagerung von Tätigkeiten denkbar, die bisher die Spitäler selbst erbracht haben. Solche Entscheide, im Speziellen die angesprochene Auslagerung des Rettungsdienstes gehören jedoch nach Ansicht des Regierungsrates in den Bereich der operativen Verantwortung der einzelnen Spitäler.

#### *Soziales*

- Mittelfristig Einführung einer einheitlichen Sozialgesetzgebung und soziale Hilfen aus einer Kasse: Diese Massnahme wurde nicht näher überprüft, da sie bereits mit dem Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht verabschiedet wurde. Die Vorarbeiten wurden aufgenommen, die notwendige Volksabstimmung ist auf Herbst 1996 vorgesehen.

- Regionalisierung der Leistungserbringung in der Sozialhilfe: Diese Frage wird zur Zeit noch im Zusammenhang mit der Aufgabenreform im Rahmen einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe geprüft. Der Schlussbericht wird bis zu den Sommerferien vorliegen. Anschliessend ist eine breitere Vernehmlassung vorgesehen.

#### *Natürliche Ressourcen*

- Interkantonale Lösungen im Umweltschutzbereich: Interkantonale Zusammenarbeit wird bereits praktiziert. Auch hier besteht noch ein Potential im operativen Bereich, dass gezielt genutzt werden soll. Voraussetzung dafür ist die Kooperationsbereitschaft aller beteiligten Kantone. Weitergehende Zusammenlegungen sind nur im Rahmen von Konkordaten denkbar, deren Realisierung meist langwierige Entscheidungsprozesse vorangehen und deren Anpassung an geänderte Umstände äusserst schwierig ist.
- Selbstverantwortung der Betriebe durch Verbandskontrolle fördern: Dieser Ansatz wurde im Bereich Umweltschutz nicht geprüft. Zwar sehen Umweltschutzgesetz und Gewässerschutzgesetz die Möglichkeit einer Delegation von Vollzugsaufgaben an Dritte vor. Der Regierungsrat ist jedoch der Auffassung, dass der Vollzug mit klassischem Polizeirecht – und dabei handelt es sich in der Umweltschutzgesetzgebung mehrheitlich – durch staatliche Behörden erfolgen soll.

#### *Rechtsstaatlichkeit*

- Strukturelle Reformen an den Gerichten: Werden im Rahmen des Expressprojektes 'Führungsstrukturen für die Justiz' angestrebt. Verschiedene denkbare Modelle sollen dabei überprüft werden.
- Rechtsmittelwege verkürzen: Wurde nicht überprüft, da dieser Vorschlag im Rahmen des Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht in der Realisierung steht. Das entsprechende Delegationsgesetz ist im ersten Entwurf fertiggestellt.
- Lösungswege ohne Richter fördern: Wurde nicht überprüft.

#### *Sicherheit/Inneres*

- Verkehrssicherheit: Kostendeckung durch Verursacher (Strassenbaufonds): Eine Lockerung der Zweckbindung der Motorfahrzeugsteuern wurde geprüft und abgelehnt.

#### *Volkswirtschaft*

- Reorganisation des Landwirtschaftsdepartementes und Zusammenfassung in einem Amt: Im Rahmen des Expressprojektes 'Departementsreform' wird das heute bestehende Landwirtschafts-Departement umfassend reorganisiert und als Amt in das Volkswirtschafts-Departement integriert. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Departementsvorstehers ist eingesetzt worden.
- Verzicht auf Meliorationsamt: Das Meliorationsamt wird von der oben erwähnten umfassenden Reorganisation nicht ausgenommen. Die Aufgaben im Landwirtschaftsbereich werden im Sinne eines 'Business Reengineering' grundlegend neu strukturiert. In diesem Zusammenhang werden die heute durch das Meliorationsamt wahrgenommenen Aufgaben in Zukunft durch das noch zu schaffende Landwirtschaftsamt erfüllt.
- Wallierhof: Leistungsauftrag und Nutzung als Schulungs- und Tagungszentrum: Im Rahmen der Neustrukturierung des Landwirtschaftsbereichs soll der Wallierhof in Zukunft mit einem Leistungsauftrag geführt werden. Angestrebt wird ebenfalls eine verbesserte Nutzung als Schulungs- und Tagungszentrum.
- Verpachtung der Landwirtschaftsbetriebe zu Marktbedingungen: Die Festlegung der Zinsen bei der Verpachtung der kantonseigenen Landwirtschaftsbetriebe richtet sich nach dem Ertragswert. Dieser wird gemäss Weisungen des Bundesrates berechnet und bietet wenig Spielraum für die Festlegung. Eine Anpassung der Pachtverträge für die im Besitze des Kantons bleibenden Höfe auf dieser Grundlage ist zur Zeit in Vorbereitung.
- Reduktion der einzelbetrieblichen Hilfen der Wirtschaftsförderung: Wirtschaftsrat und Wirtschaftsförderung wollen ihre Kräfte in Zukunft verstärkt auf übergreifende Aufgaben konzentrieren. Deshalb werden im Rahmen der einzelbetrieblichen Hilfen die Bürgschaftsgenossenschaften vermehrt für die Finanzierung von Jungunternehmern und Arbeitslosenprojekten herangezogen und die Zinsverbilligungen reduziert. Zudem sollen die Verfahren gestrafft werden. Wirtschaftsrat und Wirtschaftsförderung sollen sich in Zukunft auf wenige Projekte konzentrieren.

#### *Monopol-/Regalverwaltung:*

- Verstärkte Abschöpfung der Monopolrente: Die Jagdpachtgebühren sollen ab der neuen Pachtperiode 1998-2006 um mindestens 10% erhöht werden.

#### *Querschnittaufgaben*

- Behörden: Der Regierungsrat erbringt ebenfalls einen Sparbeitrag von 15 %: wurde nicht geprüft.
- Effizientere Nutzung unternutzter Liegenschaften: Im Rahmen eines Expressprojektes 'Büroraumplanung' soll in enger Koordination mit dem Expressprojekt 'Departementsreform' eine effizientere Nutzung des vorhandenen Büroraums erreicht werden. Die internen Reorganisationen und die günstigen Marktbedingungen sollen dabei zu räumlichen Zusammenfassungen bisher dezentral angesiedelter Organisationseinheiten genutzt werden.

- Deregulierung im öffentlichen Beschaffungswesen: wurde nicht geprüft. Weiterverfolgt wird hingegen der Vorschlag aus dem Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht, der das Einkaufswesen zentralisieren will, um die Nachfragemacht des Kantons besser spielen zu lassen.
- Generelle Überprüfung der Subventionen: wurde im Rahmen des Projektes nicht generell überprüft. In vielen Leistungsfeldern wurden die Subventionen jedoch überprüft und entsprechende Aufhebungen oder Kürzungen beantragt. Zudem wurden alle Beiträge im Rahmen des Expressprojektes 'Spargesetz' auf die Möglichkeit einer linearen und zeitlich befristeten Kürzung überprüft.
- Lockerung der Zweckbindung von Spezialfinanzierungen: Diese Forderung wurde nicht systematisch überprüft. Der Antrag auf Lockerung der Zweckbindung der Motorfahrzeugsteuern wird vom Regierungsrat vorläufig zurückgestellt und im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung des Verkehrs überprüft. Die Verteilung des Jagdpachtertrags soll geändert werden: Entweder soll der Jagdfonds aufgehoben werden oder der Staatsanteil soll zumindest soweit erhöht werden, dass sämtliche Kosten der Jagd- und Fischereiverwaltung aus diesem Anteil gedeckt werden könnten.

#### *Personalbereich*

- Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle (Teilzeitstellen, Job-sharing, frühzeitige Pensionierungen, unbezahlter Urlaub, Ferien anstatt Dienstaltersgeschenke etc.): Mit dem Expressprojekt 'Vorzeitige Pensionierung' unterbreitet der Regierungsrat entsprechende Vorschläge. Das mögliche Potential für die Schaffung von Teilzeitstellen, Job-sharings, unbezahlten Urlaub etc. wurde nicht systematisch geprüft.
- Verflachung der Hierarchien unter Delegation von Kompetenzen und Verantwortungen nach unten: Eine organisatorische Restrukturierung der kantonalen Verwaltung strebt der Regierungsrat mit dem Expressprojekt 'Departementsreform' an. Diese erfolgt allerdings nicht mit dem Hauptziel der Verflachung von Hierarchien, sondern unter der Zielsetzung der Schaffung sinnvoller operativer Einheiten. Eine vermehrte Delegation von Kompetenzen und Verantwortungen wird vor allem mit der Einführung neuer finanzieller Führungsinstrumente nicht nur möglich, sondern unabdingbar sein.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.

*Rolf Grütter.* Das Wesentliche ist schon zur Reformstrategie gesagt worden. Wir haben einen Katalog vor uns, der zum Teil gute Ideen beinhaltet, einiges sind Wiederholungen von Dingen, die längst untersucht und verfolgt werden. Die CVP-Fraktion ist für Annahme und Abschreibung, eine Minderheit lehnt das Postulat ab.

*Eva Gerber,* Erstunterzeichnerin. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche und differenzierte Stellungnahme. Die SP-Fraktion ist von der Antwort auf die Prüfungsaufträge grösstenteils befriedigt; einige dieser Aufträge sind auch Bestandteil der Vorlage "Schlanker Staat." Drei Einschränkungen möchte ich aber anbringen.

Erstens zum effizienten Betriebsmanagement im Palais Besenval. Die Regierung lehnt neue Führungsstrukturen pauschal ab. Das erstaunt uns auch deshalb, weil keine Begründung abgegeben wird. Warum soll nicht auch das Palais Besenval mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets geführt werden? Mehr Flexibilität in bezug auf den Mitteleinsatz wäre da sicher nützlich. Dazu gehört natürlich auch die Frage, warum in einem Kulturzentrum Büroräumlichkeiten der kantonalen Verwaltung untergebracht sind, die mit dem Zweck des Zentrums in keinem Zusammenhang stehen, im Gegenteil, sie verhindern eigentlich eine optimale Nutzung. Die SP verlangt deshalb, dass der Regierungsrat diesbezüglich noch einmal über die Bücher geht.

Zweitens zum Sparbeitrag des Regierungsrates. Diese Massnahme wurde nicht überprüft. Wahrscheinlich nahm man an, sie sei ein Jux. Dem ist aber nicht so, im Gegenteil. In einem Umfeld, da alle Sparbeiträge leisten und den Gürtel enger schnallen müssen, braucht es schon etwas Mut zu sagen, man habe das gar nicht überprüft. In diesem Fall wäre etwas mehr Opfersymmetrie angebracht. Die Antwort des Regierungsrates ist in diesem Punkt nicht akzeptabel.

Dritter und letzter Punkt, der Personalbereich. Auch das mögliche Potential einer Flexibilisierung der Arbeitszeit wurde nicht systematisch überprüft. Ich wies bereits beim Eintreten auf die Expressvorlage "Vorzeitige Pensionierung" auf die Vorteile einer Flexibilisierung der Arbeitszeit hin, so dass ich es hier kurz machen kann. Flexible Arbeitszeit ist beschäftigungspolitisch sinnvoll; der Regierungsrat will ja Entlassungen vermeiden und die Produktivität steigern. Wir verlangen nichts Exotisches und auch nichts Futuristisches. Modelle und Studien dazu gibt es zuhauf und seit langem. Es fehlt jetzt nur noch am politischen Willen, sie zu adaptieren. Die SP-Fraktion hält an der Überprüfung dieser Massnahme fest.

Drei Punkte dieses Postulates sind also nicht überprüft worden. Deshalb darf das Postulat nicht abgeschrieben werden.

*Peter Kofmel.* Dieses Postulat ist nicht eigentlich überflüssig, aber irgendwie falsch aufgehängt. Über dessen Inhalt haben wir letzten Dienstag und Mittwoch geredet. Was damals nicht behandelt worden ist, das einzubringen hat die SP verpasst; diesen Vorwurf kann ich ihr nicht ersparen. Wir haben keine Lust, das Massnahmenpaket "Schlanker Staat" auferstehen zu lassen. Wir haben es in einer vernünftigen Debatte überwiesen. Deshalb schliessen wir uns dem Antrag des Regierungsrates an.

Abstimmung  
Für Annahme des Postulats SP-Fraktion  
Für Abschreibung

Mehrheit  
Mehrheit

I 30/95

### Interpellation Alex Heim: Zulassung der Abtreibungspille RU 486

(Wortlaut der am 22. Februar 1995 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1995, S. 74)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. März 1995 lautet:

*Ausgangslage:* Seit 1988 ist das Medikament Mifepriston (RU 486) der Firma Roussel Uclaf in Frankreich als Medikament für den frühzeitigen Schwangerschaftsabbruch zugelassen, in England seit 1991 und in Schweden seit 1992. In den USA hat die Herstellerfirma 1994 die Lizenz für Herstellung und Vertrieb dem Population Council übertragen, welches die Registrierung des RU 486 beantragen will.

Boycottdrohungen an die Firma HÖCHST AG und ihre Tochterfirma Roussel Uclaf haben dazu geführt, dass sie den Vertrieb des Medikaments RU 486 von folgenden unternehmungspolitischen Grundsätzen abhängig gemacht haben:

- Die Zulassung von RU 486 für die Anwendung als medikamentöse Schwangerschaftsabbruchmethode kann nur in einem Land beantragt werden, in dem der Schwangerschaftsabbruch gesetzlich eindeutig geregelt ist und von der Gesellschaft toleriert wird.
- Das jeweilige Land muss eine entwickelte medizinische Infrastruktur haben. Dazu gehört auch die Verfügbarkeit eines Prostaglandin-Präparates sowie eine streng kontrollierte Gestaltung des Vertriebs und der Anwendung von RU 486.
- Es muss der ausdrückliche Wunsch auf Zulassung von RU 486 von einer repräsentativen, verantwortlichen Instanz eines Landes vorliegen.

Die ersten beiden Forderungen der Firmen HÖCHST AG und Roussel Uclaf sind in der Schweiz erfüllt. Bis heute äusserte jedoch noch keine "repräsentative, verantwortliche Instanz" gegenüber diesen Firmen den Wunsch, RU 486 in der Schweiz registrieren zu lassen.

Im Jahre 1992 forderten über 1000 Frauenärztinnen und Frauenärzte die Firmen HÖCHST AG und Roussel Uclaf auf, das Medikament zur Registrierung in der Schweiz anzumelden. Mit Schreiben vom 20. September 1994 und 4. Januar 1995 forderten 12 Frauenorganisationen der Schweiz die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) auf, an die beiden Firmen zu gelangen und diese aufzufordern, das Medikament RU 486 in der Schweiz registrieren zu lassen. Allein der Bund Schweizer Frauenorganisationen (BSF) als Mitunterzeichner des Schreibens vertritt über 400'000 Frauen und Männer.

Mit Schreiben vom 1. Februar 1995 gelangte der Vorstand der SDK mit der Frage an die Kantone, ob sie damit einverstanden sind, dass die SDK im Auftrag der Kantonsregierungen die Rolle der "repräsentativen, verantwortlichen Instanz" der Schweiz übernimmt und eine Aufforderung zur Registrierung von RU 486 in der Schweiz an die Firmen HÖCHST AG und Roussel Uclaf richtet.

*Fragen 1 und 2.* Anlässlich der SDK der Nordwestschweiz vom 4. November 1994, an welcher sich der Solothurner Sanitätsdirektor vertreten lassen musste, wurde über die Zulassung von RU 486 nur informell beraten und grundsätzlich eine koordinierte Vernehmlassung beschlossen.

Mit RRB Nr. 986 vom 28. März 1995 haben wir uns auf Antrag des Sanitätsdirektors damit einverstanden erklärt, dass die SDK im Auftrag der Kantonsregierungen die Rolle der "repräsentativen, verantwortlichen Instanz" der Schweiz übernimmt und eine Aufforderung zur Registrierung von RU 486 in der Schweiz an die Firmen HÖCHST AG und Roussel Uclaf richtet.

Dabei spielten für uns folgende Überlegungen eine Rolle: Bei der Zulassung des Medikamentes RU 486 geht es nicht um die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruches, sondern allein um die Frage, ob für einen Schwangerschaftsabbruch im Rahmen des geltenden Rechts (Artikel 120 StGB) neben der Saugmethode und dem chirurgischen Eingriff auch das Medikament RU 486 in Kombination mit einer geringen Dosis Prostaglandin erlaubt werden soll. Diese Alternativmethode ist kostengünstiger als die herkömmlichen Methoden. Wir sehen keinen Grund, den Patientinnen bei Schwangerschaftsabbrüchen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen RU 486 vorzuenthalten. Das Medikament kann auch anderweitig eingesetzt werden. Es ist unter anderem geeignet zur Einleitung der Geburt und wird zur Verhütung von Brustkrebs und gewisser Hirntumore (Meningeom) als vielversprechendes Mittel getestet.

*Frage 3.* Bei einer allfälligen Zulassung des Medikamentes RU 486 in der Schweiz darf es nicht zu Missbräuchen kommen. Wir haben deshalb bereits in der Vernehmlassung zuhanden des Vorstandes der SDK eine restriktive Abgabe von RU 486 verlangt. Schon heute gelten in der Schweiz besonders restriktive Ver-

triebsarten für bestimmte Medikamente. In Frankreich wird ein Schwangerschaftsabbruch mit RU 486 ausschliesslich in speziellen, vom Staat autorisierten Kliniken vorgenommen. Im Kanton Solothurn würden wir eine entsprechend strenge Regelung treffen, d.h. dass RU 486 nur in autorisierten Frauenkliniken abgegeben werden dürfte. Damit wäre eine Abgabe durch öffentliche Apotheken und freipraktizierende Ärztinnen und Ärzte nicht möglich.

*Anna Mannhart.* Die CVP-Fraktion ist enttäuscht von der Antwort der Regierung. Wir haben zunächst eine Frage: Aufgrund welcher Unterlagen ist der Entscheid des Regierungsrates erfolgt? Uns ist nämlich aufgefallen, dass nicht nur bei der Schilderung der Ausgangslage, sondern in fast allen fachlichen Erwägungen praktisch die Broschüre der Firma HÖCHST zitiert wird.

Zum Inhalt. Es wird betont, es gehe nicht um eine Änderung der Schwangerschaftsabbruch-Paragrafen 118–120 Strafgesetzbuch. Selbst die Justizkommission des Nationalrates bejaht aber diesen Zusammenhang. Auch wir finden, die Diskussion um die Einführung der Abtreibungspille RU 486 dürfe nicht losgelöst von der Einführung einer Fristenlösung angesehen werden. Innerhalb von sieben Wochen nach der letzten Periode finden sehr wenige Schwangerschaftsabbrüche nach geltendem Recht statt. Der Regierungsrat beteuert, eine klare Missbrauchsregelung verhindere das Entstehen eines Graumarktes. Genau dieser Punkt wird von andern Regierungen angezweifelt. Wir finden hier einen Widerspruch und befürchten, dass es wirklich zu einem Graumarkt kommen kann. Als Grund, RU 486 einzuführen, werden die Kosten angeführt. Das stört uns. Wenn es wirklich darum geht, dass es möglichst billig sein sollte, ist der Weg klar vorgezeichnet. Am Schluss kauft man das Mittel noch in der Apotheke, dann kostet es die Allgemeinheit gar nichts mehr. Das Kostenargument finden wir gefährlich. Wir sind gesamthaft enttäuscht von der Antwort und hätten gerne noch Antwort auf die Frage, welche Unterlagen der Regierung zu diesem Thema vorgelegen sind.

*Doris Aebi.* Die SP-Fraktion unterstützt im Gegensatz zur CVP-Fraktion die Haltung der Regierung in Sachen Zulassung der Abtreibungspille RU 486. Wir begrüssen, dass diese Pille als Methode für den frühzeitigen Abbruch einer Schwangerschaft und als Alternative zur konventionellen Absaugmethode in der Schweiz eingeführt werden soll. Wir fordern dementsprechend den Sanitätsdirektor auf, sich an der Herbsttagung der Sanitätsdirektoren vom 23. November dezidiert für die Einführung der RU 486 einzusetzen. Wir halten folgende Grundsätze zur RU 486 fest. Erstens. Die RU 486 erweitert die Wahlmöglichkeit der Frauen. Das bedeutet aber keinesfalls einen Anreiz zu einem Schwangerschaftsabbruch. Ein Schwangerschaftsabbruch erfolgt nie leichtfertig, welche Methode auch immer angewendet wird – dies als Entgegnung an Anna Mannhart. Es ist eine neue Methode, aber kein Anreiz für weitere oder verstärkte Schwangerschaftsabbrüche. Zweitens. Die RU 486 ermöglicht einen Schwangerschaftsabbruch zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Das ist ein Fortschritt im Interesse aller, sowohl der werdenden Mutter wie des ungeborenen Kindes. Drittens. Die RU 486 wird von den Frauen begrüsst. Das zeigen und bestätigen ganz konkrete Befragungen von Frauen in verschiedenen Ländern. Die SP-Fraktion kann es aus medizinischen Gründen akzeptieren, dass die RU 486 ausschliesslich in autorisierten Frauenkliniken abgegeben werden darf. Das ist eine Notwendigkeit, damit es zu keinem Graumarkt kommt, Anna Mannhart. Von daher gesehen setzen wir uns dafür ein, dass die Pille wirklich nur in klar definierten Kliniken, beispielsweise in Universitätskliniken, eingesetzt werden darf. Das wird auch verhindern, dass die Pille jemals frei in Apotheken gekauft werden kann. Das wäre aus medizinischen und aus ethischen Gründen sehr problematisch. Ein Graumarkt ist von daher meines Erachtens ausgeschlossen.

Zum Schluss noch etwas Grundsätzliches zum Thema Schwangerschaftsabbruch. Die SP-Fraktion setzt sich seit jeher für das Recht auf eine freie und verantwortliche Mutterschaft ein. Dazu gehört neben der freien Wahlmöglichkeit der Verhütungsmittel auch die Methode des Schwangerschaftsabbruchs. Schwangerschaftsabbrüche gehören nämlich ebenso zur gesellschaftlichen Realität wie die Geburten, und das zu leugnen wäre selbst für die CVP-Fraktion realitätsfremd. Der Schutz der Entscheidungsfreiheit der schwangeren Frau und der Schutz des entstehenden menschlichen Lebens sind gegeneinander abzuwägen. Von diesem Abwägen geht auch die Anfang dieses Jahres auf Bundesebene angenommene parlamentarische Initiative Häring-Binder aus: In den ersten drei Monaten der Schwangerschaft soll der Abbruch straffrei sein, ohne dass an die Entscheidungsgründe der Frau staatlich überprüfbare Anforderungen gestellt werden. Das Ende der Scheinmoral rückt in der Schweiz langsam in Sichtnähe.

Wir danken der Regierung noch einmal für die ausgewogene Antwort. Die RU 486 liegt im Interesse der Frauen – sie gibt ihnen mehr Selbstbestimmung und Autonomie – und nicht zuletzt auch im Interesse des ungeborenen Kindes.

*Vreni Flückiger.* Die Vernehmlassung der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz zum Medikament RU 486 führte bekanntlich zu einer Patt-Situation. Es haben sich gleich viele Kantone für beziehungsweise gegen die Zulassung ausgesprochen. Man ist also noch keinen Schritt weiter. Unsere Regierung gab eine positive Stellungnahme ab. Wir unterstützen sie, liegt sie doch ganz in unserem Sinn. Aber auch wir stellen fest, dass in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit diesem Präparat grosse Missverständnisse herrschen.



Man muss deshalb immer wieder betonen, dass es nicht um eine Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs geht. Es geht um die Frage, ob bei einem frühzeitigen Schwangerschaftsabbruch neben der operativen Methode nicht auch eine kostengünstige medikamentöse Methode zulässig sein soll. In andern Ländern mit einem dem unsern vergleichbaren fortschrittlichen Gesundheitswesen ist das möglich. Auch darin teilen wir die Auffassung der Regierung: Sollte das Präparat RU 486 doch gelegentlich in der Schweiz erhältlich sein, muss die Abgabe sorgfältig geregelt werden.

*Rolf Ritschard*, Vorsteher Sanitäts-Departement. Zur Frage von Frau Anna Mannhart: Dem Regierungsrat lag der Antrag des Sanitäts-Departements vor, und dieser stützte sich auf einen Brief von Frauenorganisationen, der unterzeichnet wurde vom Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, vom Schweizerischen Verband für Frauenrechte, von der Vereinigung der Schweizer Ärztinnen, vom Schweizerischen Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen, von der Frauenkommission des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, von den FDP-Frauen Schweiz, von der Schweizerischen Frauenkommission des Landesring, von der Schweizerischen Vereinigung für die Strafflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs, von der Schweizerischen Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung und Verhütung, von der Association suisse des conseillers en planing familial. In diesem Brief – ich lese ihn auszugsweise vor – steht: "Unsere Sorge ist gross, dass das Medikament den Frauen in der Schweiz noch für lange Zeit vorenthalten wird, wenn die SDK jetzt nicht handelt. Die hunderttausendfachen Erfahrungen im Ausland belegen, dass gewisse Ängste unbegründet sind, der Schwangerschaftsabbruch könnte banalisiert werden. Wir ersuchen Sie, das Unmögliche zu tun und diese Situation zu deblockieren, indem Sie die Firmen auffordern, RU 486 der Ärzteschaft in der Schweiz zur Verfügung zu stellen." Die Stellungnahme dieser doch weitgehend repräsentativen Frauenorganisationen war eine wesentliche Grundlage für den Antrag des Sanitäts-Departements zuhanden des Regierungsrats.

Zu Frau Vreni Flückiger. In der Sanitätsdirektorenkonferenz bestand nicht eine Patt-Situation, der SDK-Vorstand interpretierte die Lage nur etwas eigentümlich. Die Situation war so: Von 26 Kantonen stimmten 13 Kantone zu, 12 lehnten ab und einer gab keine Aussage ab. Der SDK-Vorstand stellte darauf eine Patt-Situation fest, wo keine war. Das führte nun auch zur Verschiebung des Geschäfts; es soll in der Herbstsitzung der SDK noch einmal behandelt werden.

*Werner Bussmann*. Wenn die SP schon grundsätzliche politische Gedanken äussert, muss in diesem Saal doch auch der religiöse Gedanke dargelegt werden. Alle grossen Religionen lehren im Prinzip, dass unser Körper einen materiellen Charakter habe und tierischen Ursprungs sei, aber menschlich im Sinn der Geisteswissenschaften dann wird, wenn im materiellen Körper eine Inkarnation eines Bewusstseinskerns oder eines Geistesfunken stattfindet. Es ist von keiner Seite her nachgewiesen, wann die Einsenkung eines solchen Geistesfunken im Menschen erfolgt. Ob das in der frühen Schwangerschaft, während derselben oder bei der Geburt stattfindet, weiss man nicht; man kann es nicht nachweisen. Wenn die Inkarnation nun vor der Abtreibung stattgefunden hat, haben wir es bei der Abtreibung gleich welcher Art mit einem handfesten Mord zu tun: Materielles Gedankengut, also Hirnüberlegungen, stellt sich über Geistiges – indem man sich überlegte, einen Abbruch zu machen –, und nimmt sich damit einen kurzlebigen materiellen Vorteil gegenüber dem Geistigen heraus, das ja ewig währen würde und sich im Kind hätte manifestieren wollen. So gesehen ist die Verantwortung jener, die Gesetze machen, sehr hoch, das heisst, der Politiker muss sich die unermessliche Verantwortung bei jedem Entscheid vor Augen halten.

*Jürg Liechti*. Es geht bei dieser Interpellation nicht um Religion und nicht um den Schwangerschaftsabbruch an sich. Es geht darum, ob man in denjenigen Fällen, in denen man sich über den Schwangerschaftsabbruch einig ist, ein modernes, risikoarmes und gutes Medikament soll brauchen können oder ob man auf ältere, risikoreichere und archaischere Methoden zurückgreifen soll. Der Geist, der hinter der Interpellation der CVP steckt, ist ein typisches Beispiel dafür, den Esel zu meinen und den Sack zu schlagen. Für mich hat sie fast ein wenig den Geruch der Maschinenstürmerei. Man darf nicht einen technischen Fortschritt verhindern aufgrund eines ideologischen Hintergrunds, der der Sache nicht dient.

*Alex Heim*, Interpellant. Ich möchte Ihnen mit einem kurzen Zitat vorführen, wie das Problem von einer anderen Kantonsregierung angegangen worden ist. Es ist eine bezüglich Schwangerschaftsabbruch ganz unverdächtige Regierung. "Die Achtung vor dem unteilbaren Lebensrecht des Ungeborenen gehört ebenso zu einer entwickelten Kultur wie die Ehrfurcht vor der Frau und Mutter und ihrer Gewissensentscheidung. Gesellschaftliche Verantwortung für das Leben muss sich überall dort bewähren, wo immer menschliches und menschenwürdiges Leben auf der Welt bedroht ist. Man übersieht ob der lokalen Probleme zu leicht die globalen Herausforderungen, wenn man sich in seiner ethischen Orientierung nicht aus der traditionellen räumlichen und zeitlichen Engführung hinausbewegt." So tönt es, wenn die Regierung des Kantons Baselland zu diesem Problem Stellung nimmt. Im Kanton Solothurn heisst es in der Beantwortung, es gehe "um die Frage, ob neben der Saugmethode und dem chirurgischen Eingriff auch das Medikament RU 486 (...) erlaubt werden soll. Diese Alternativmethode ist kostengünstiger als die herkömmlichen Methoden." Mich

dünkt schon nur der Ton, wie man hier im Vergleich zu anderen Kantonen mit so einem Problem umgeht, bedenklich.

Ich glaube auch, es gehe nicht um eine Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, aber einmal wird das der Fall sein. Und dann haben wir das Medikament, und dann kann es wohl bedenkenlos angewendet werden. Darin liegt für mich im Moment die grosse Gefahr, nicht darin, ob es besser oder schlechter sei. Bei uns im Kanton . . .

*Verena Stuber*, Präsidentin. Ich erinnere den Interpellanten an die zweiminütige Redezeit bei Interpellationen.

*Alex Heim* . . . bedenklich dünkt mich einfach die Argumentation, es sei günstiger. Eine so grosse Mehrheit, Herr Rolf Ritschard, war es nun auch wieder nicht, wenn 13 von 26 Kantonen ja sagen. – Ich bin von der Antwort des Regierungsrates enttäuscht.

I 58/95

**Interpellation Helen Gianola: Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung der (noch) bestehenden solothurnischen Spitalstiftungen**

(Wortlaut der am 4. April 1995 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1995, S. 162)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. Mai 1995 lautet:

*Frage 1.* Die bestehenden Vereinbarungen zwischen Staat und Stiftungen haben weiterhin Gültigkeit bis zur Aufhebung der Stiftungen. Diese Vereinbarungen regeln allerdings die Kompetenzordnung innerhalb der Spitäler nur rudimentär. Die Staatspersonalgesetzgebung, insbesondere die Verordnung über das Personalrecht in den Spitälern (Spitalpersonalverordnung), geht den Vereinbarungen und Stiftungsreglementen ohnehin vor. So ist beispielsweise für die Wahlen und Anstellungen sowie Kündigungen des nichtbeamteten Personals der Verwaltungsdirektor zuständig. Der Titel "Verwaltungsdirektor" ist mit der Verordnung über das Personalrecht in den Spitälern am 7. Juli 1993 beschlossen worden und seitdem geläufig. Der Kantonsrat hat gegen diese Verordnung kein Veto ergriffen. Als "andere Regelung" behält die Spitalvorlage VI ihre Gültigkeit.

*Frage 2.* Der Kantonsratsbeschluss vom 7. September 1994 stellt nur einen Grundsatzentscheid dar mit Auftrag an den Regierungsrat und an das Sanitäts-Departement, die Auflösung der Spitalstiftungen einzuleiten und durchzuführen. Deshalb sind die Kompetenzen grundsätzlich unverändert geblieben.

*Frage 3.* Der Stiftungsrat kann alle geeigneten Massnahmen ergreifen, die im Rahmen seiner Kompetenzen liegen.

*Frage 4.* Beschlüsse der Stiftungsräte, die

- mit finanziellen Konsequenzen verbunden sind
- Wahlen oder Demissionen von Beamtinnen und Beamten
- Budget und Rechnung
- Taxen oder Tarife betreffen,

bedürfen der Zustimmung des Regierungsrates, damit sie überhaupt rechtskräftig werden. Die politische Verantwortung der Stiftungsräte ist demzufolge erheblich eingeschränkt. Eine rechtliche Verantwortung wie z.B. beim Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft besteht ohnehin nicht. Die Aufsichtsbehörde (Regierungsrat) kann die Organisation verändern, wenn der Stiftungszweck gefährdet ist.

*Abschliessende Bewertung.* Mit dem am 7. September 1994 beschlossenen gesundheitspolitischen Konzept sollen die Führungsstrukturen vereinfacht und den kommenden Anforderungen angepasst werden. So erfolgt eine klare Zuordnung der operativen Entscheide auf die Spitalebene und der strategischen Entscheide an die politischen Instanzen. Im Rahmen des politisch vorgegebenen Leistungsauftrages und Globalbudgets werden die Spitäler mehr Kompetenzen und Verantwortung erhalten. Stiftungsrat und Sanitäts-Departement sollen nicht mehr in die operative Geschäftsführung eingreifen. Das Globalbudget kann in den einzelnen Spitälern nur erfolgreich eingeführt werden, wenn eine Person die Gesamtführung und damit die Gesamtverantwortung trägt. Deshalb hat das Sanitäts-Departement in seinem Schreiben vom 21. Dezember 1994 den Verwaltungsdirektoren auf den 1. Januar 1996 die Kompetenz für den Endentscheid in allen finanziellen Fragen zugesprochen und sie als direkte verantwortliche Ansprechpersonen bezeichnet.

*Gertraud Wiggli.* Es ist begrüssenswert, dass das Sanitäts-Departement eine klare Stellungnahme zur Aufgabe der Spitalstiftungen abgegeben hat. Damit ist jetzt wenigstens ein Teil der Unsicherheiten aus dem Weg geräumt, die wirklich massiv entstanden, nachdem wir im Zusammenhang mit dem gesundheitspolitischen Konzept beschlossen hatten, die Spitalstiftungen aufzulösen. Vom Beschluss zum tatsächlichen Begräbnis ist noch ein weiter, ein steiniger Weg zurückzulegen, und es macht niemandem Freude, lebendig begraben zu werden. Solange die Stiftungen im Amt sind, müssen sie ihre Aufgaben mit Unterstützung des Sanitäts-Departements erfüllen. Deshalb bitte ich den Sanitätsdirektor freundlich und dringend, die Zusammenarbeit mit den bestehenden Stiftungen kooperativ zu gestalten und das Gespräch mit den Stiftungsräten zu suchen, bevor neue Regelungen aus Solothurn kommen.

Ich sagte zu Beginn, die Antwort sei eine klare Stellungnahme, aber so klar ist sie auch wieder nicht, denn sie enthält merkliche Widersprüche. Einerseits wird ganz eindeutig die Gültigkeit der bestehenden Stiftungen betont – der Stiftungsrat ist das oberste Organ des Spitals –; am Ende der Antwort steht dann aber, dass dieses oberste Organ ab 1. Januar 1996 nicht mehr das oberste Organ sei und nichts mehr zum Budget des Spitals zu sagen habe, weil das zu kompliziert wäre. Ich empfinde es als eine klare Untergrabung der Aufgabe und Kompetenz der Stiftungen, wenn so widersprüchliche Aussagen gemacht werden.

*Helen Gianola,* Interpellantin. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt. Mich dünkt, man rede um den heissen Brei herum. Völlig unbefriedigend ist die Antwort auf die Frage 3: "Der Stiftungsrat kann alle geeigneten Massnahmen ergreifen, die im Rahmen seiner Kompetenzen liegen." Das weiss ich auch, aber ich wollte wissen, wie weit dieser Rahmen geht. Das wurde nicht beantwortet. Was bedeutet im weiteren der Satz "Deshalb sind die Kompetenzen grundsätzlich unverändert geblieben"? Was heisst da "grundsätzlich"? Sind jetzt die Kompetenzen gleich geblieben oder nicht? Wo haben sie allenfalls geändert? Widersprüchlich ist auch, wenn die Regierung sagt: "Die bestehenden Vereinbarungen zwischen Staat und Stiftungen haben weiterhin Gültigkeit bis zur Aufhebung der Stiftungen." Denn im letzten Satz heisst es: "Deshalb hat das Sanitäts-Departement in seinem Schreiben vom 21. Dezember 1994 den Verwaltungsdirektoren auf den 1. Januar 1996 die Kompetenz für den Entscheid in allen finanziellen Fragen zugesprochen und sie als direkte verantwortliche Ansprechpersonen bezeichnet." Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Es werden gemeinsam behandelt:

I 37/95

**Interpellation Patrick Eruimy: Finanzielle Folgen des neuen eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) für den Kanton Solothurn**

(Wortlaut der am 22. Februar 1995 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1995, S. 77)

I 38/95

**Interpellation Patrick Eruimy: Administrative Folgen des neuen eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) für den Kanton Solothurn**

(Wortlaut der am 22. Februar 1995 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1995, S. 78)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. Juni 1995 zu Traktandum I 37/95 lautet:

*Frage 1.* Die Hauptbelastung für den Kanton entsteht durch die vorgeschriebene Prämienverbilligung (vgl. dazu 3.2. zu Frage 2). Daneben ergeben sich auch Entlastungen für Kanton und Gemeinden, die mangels definitiver gesetzlicher Grundlagen des Bundes nur geschätzt und wie folgt zusammengefasst werden können:

Erhöhung Einkommensgrenzen EL	ca. 3 Mio. Fr.
Entlastung Sozialhilfe	ca. 2 Mio. Fr.
Entlastung Pflegekosten	ca. 3 Mio. Fr.
Total mögliche Einsparungen	ca. 8 Mio. Fr.

Einsparungen beziehungsweise mögliche Mehreinnahmen im Spitalbereich sind in dieser Zusammenstellung nicht enthalten, da sie sich zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen lassen. Das neue Krankenversiche-

rungsgesetz wird vielmehr zu einer kostentreibenden Rückversicherung bei den Privat- und Zusatzversicherungen führen. Das Sanitäts-Departement schätzt die sich aus dieser Rückversicherung ergebenden Mehrkosten für die Betriebsbeiträge an die Spitäler (Defizitdeckung) zwischen 10 und 30 Mio. Franken. Mehrkosten von rund 5 Mio Franken ergeben sich aus der neu geregelten Kostenübernahme für medizinisch bedingte ausserkantonale Hospitalisationen.

*Frage 2.* Der Bundesrat hat am 12. April 1995 beschlossen, das Prämienniveau der Kantone bei der Berechnung der Komplementärleistungen der Kantone nicht zu berücksichtigen (Verordnung des Bundesrates über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung). Damit lässt sich heute berechnen, was der Kanton ab 1996 maximal für die Prämienverbilligung (ohne Administrationsaufwand) aufzuwenden haben wird:

(in Mio. Franken)	1996	1997	1998	1999
Bundesmittel	64,2	68,1	71,9	76,5
Kantonale Mittel	18,6	22,6	26,9	31,7
Total	82,8	90,7	98,8	108,2

*Frage 3.* Ad a) Ja, "wenn die Prämienverbilligung für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen trotzdem sichergestellt ist" (Art. 66 Abs. 5 KVG).

Ad b) Ja, "wenn die Prämienverbilligung für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen trotzdem sichergestellt ist" (Art. 66 Abs. 5 KVG).

*Frage 4.* Im Rahmen des totalrevidierten Einführungsgesetzes zum KVG wird folgende Regelung vorgeschlagen:

Versicherte haben einen Anspruch auf Prämienverbilligung, soweit deren anrechenbaren Prämien einen vom Regierungsrat festgelegten Prozentsatz des steuerbaren Einkommens übersteigen. Der Regierungsrat legt den Prozentsatz jährlich nach Massgabe der verfügbaren Mittel fest.

*Frage 5.* Nein. Vielmehr ist geplant, dass die Rahmenkompetenzen (Festsetzung des Umfangs der Prämienverbilligung) beim Kantonsrat verbleiben. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Durchführung der Prämienverbilligung der Ausgleichskasse und den kommunalen AHV-Zweigstellen im Sinne einer übertragenen Aufgabe zu übertragen. Hingegen sollen die Gemeinden im Rahmen eines Verteilschlüssels an den Kosten beteiligt werden.

*Frage 6.* Ja. Die Krankenversicherung muss neu obligatorisch für Spitexleistungen bezahlen. Obwohl für die Kantone (und SPITEX-Organisationen) von besonderem Interesse hat der Bund dazu bisher weder die Hauptverordnung zum KVG noch die Spitex-Leistungen definierende Verordnung des dazu zuständigen Eidgenössischen Departement des Innern erlassen.

*Frage 7.* Ja. Allerdings werden mit dem Inkrafttreten des neuen KVG bestehende Tarifverträge – egal ob im ambulanten oder stationären Bereich – nicht einfach aufgehoben. Diese sind vielmehr bis zum 31. Dezember 1997 an das Recht des neuen Krankenversicherungsgesetzes anzupassen.

Bei Institutionen, die nach bisherigem Recht als Heilanstalten gelten, richten sich die Leistungspflicht der Krankenversicherungen und die Vergütung an die Heilanstalt somit bis zur Anpassung an das neue Recht nach den bisherigen Verträgen oder Tarifen. Bis diese Tarifverträge an das neue Recht angepasst sind, bleiben Tarifierhöhungen möglich, sofern dadurch Artikel 49 Absatz 1 des KVG (Kostendeckungsgrad der Krankenkassen von höchstens 50 % in der allgemeinen Spitalabteilung) nicht verletzt wird.

Die Spitäler haben dem Bundesrat bis zum 31. Dezember 1996 einen gemeinsamen Vorschlag über die Kostenstellenrechnung und die Leistungsstatistik im Sinne von Artikel 49 Absatz 6 des KVG mit einem Vorschlag über die Frist zur Einführung in den Spitälern und Pflegeheimen einzureichen. Der Bundesrat erlässt anschliessend nach Anhören der Kantone, der Versicherer, der Spitäler und der Pflegeheime die nötigen Bestimmungen zur Einführung der Kostenstellenrechnung und der Leistungsstatistik.

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. Juni 1995 zu Traktandum I 38/95 lautet:

*Frage 1.* Der Kanton Solothurn hat bis zum Inkrafttreten des neuen KVG (1.1.1996) die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 65 ff. KVG (Prämienverbilligung) zu erlassen (Art. 97 KVG).

Mit der "Verordnung über die Inkraftsetzung und Einführung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung" vom 12. April 1995 hat der Bundesrat die Kantone zudem verpflichtet, bis 1. Januar 1996 die Ausführungsbestimmungen zu den Artikeln 6 (Versicherungspflicht) und 44 Absatz 2 KVG (Ausstand von Leistungserbringern von der sozialen Krankenversicherung) sowie zu Artikel 47 Absätze 2 und 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einfaches und rasches Verfahren für Streitigkeiten aus Zusatzversicherungen) zu erlassen.

Diesen gesetzgeberischen Anliegen werden wir innerhalb der in Arbeit stehenden Totalrevision des Einführungsgesetzes zum KVG nachkommen. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten sind soweit gediehen,

dass die entsprechende Gesetzesvorlage dem Volk mit der Frühlingsabstimmung 1996, mit rückwirkender Inkraftsetzung auf den 1.1.1996, zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

*Frage 2.* Der neue administrative Hauptaufwand dürfte sich aus der dem Kanton vorgeschriebenen Prämienverbilligung ergeben. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Durchführung der Prämienverbilligung der Ausgleichskasse zu übertragen. Der Kanton hat die Ausgleichskasse für die dafür notwendigen Personal- und Sachmittelkosten zu entschädigen. In Anlehnung an Berechnungen des Kantons Luzern, der diese Aufgabe ebenfalls der Ausgleichskasse übertragen hat, ist dafür mit Kosten von rund 1 Million Franken zu rechnen.

*Frage 3.* Ja. Sämtliche Beteiligten im Gesundheitswesen sind übereinstimmend der Meinung, dass die bisher gesamtschweizerisch verfügbaren Aufsichts- und Statistikangaben ungenügend sind. Mit dem neuen KVG wurden nun die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um präzisere Angaben erheben zu können (z.B. Art. 23 und 49 Abs. 6 KVG).

Der Bund hat eine Schweizerische Kommission für Gesundheitsstatistik eingesetzt und beauftragt, die schweizerische Gesundheitsstatistik zu überprüfen. Im Rahmen dieser Arbeiten hat der Bundesrat angekündigt, die erforderlichen Präzisierungen über die Erstellung, die Auswertung und die Veröffentlichung der zur Durchführung des KVG notwendigen Statistiken vornehmen. Zudem will der Bundesrat Kreisschreiben über die Anforderungen an die Statistik herausgeben. Beides ist noch nicht geschehen. Über den Umfang der Mehrleistungen kann somit noch nichts ausgesagt werden.

*Frage 4.* Der Kanton Solothurn wird sein Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz und die sich darauf stützenden weiteren Rechtsgrundlagen mit einer Totalrevision dem neuen KVG anpassen.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Der Interpellant ist einverstanden, dass seine beiden Interpellationen gemeinsam behandelt werden.

*Anna Mannhart.* Die CVP-Fraktion hat mit Interesse von der Antwort des Regierungsrates auf die Vorstösse betreffend Krankenversicherungsgesetz Kenntnis genommen. Offenbar war das Solothurner Volk nicht so "daneben", als es das Gesetz in der Volksabstimmung ablehnte. Offenbar sind wirtschaftlich schwache Verhältnisse gegen unten ganz klar definiert, nämlich dadurch, was wir, gemäss Bund, in die Prämienverbilligung einschliessen müssen. Das stört uns, doch können wir leider nichts mehr ändern. Immerhin ist der Regierungsrat bereit, den Plafond oben strikte anzusetzen. Es ist zum Teil Vergangenheitsbewältigung, wir können nichts mehr ändern. Aber einen Punkt möchten wir noch beeinflussen können: Mit Befremden nahmen wir zur Kenntnis, dass das Einführungsgesetz zum KVG offenbar im Eiltempo zur Abstimmung gebracht werden soll. Meine Damen und Herren, wir haben heute noch nicht einmal den Vernehmlassungsentwurf, und trotzdem hören wir, das Gesetz werde nach der Abstimmung Mitte nächsten Jahres rückwirkend auf den 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt. Was mit vorsorglichen Kündigungen und rückwirkenden Einführungen passieren kann, haben wir letzte Woche zur Kenntnis genommen.

Die bundesrätliche Verordnung über die Prämienverbilligung ist schon lange vorhanden. Nach dieser Verordnung müssen im Januar die gesetzlichen Grundlagen des Kantons beim Bundesamt für Sozialversicherung abgegeben sein. Ich frage mich, was wir machen, wenn wir im April darüber abstimmen werden. Mit diesem Punkt der Antwort können wir uns deshalb nicht zufrieden geben. Die CVP gab letzte Woche eine Motion ein, mit der eine saubere gesetzliche Regelung der Prämienverbilligungen gefordert wird, und zwar, bevor das Krankenversicherungsgesetz in Kraft tritt.

Aufgrund der Unruhe in der Bevölkerung, die Angst hat, sie müsse, und zwar auch sozial Schwächere, 30 bis 40 Prozent mehr Prämien bezahlen, finde ich es politisch unverantwortlich, die Leute solange im Unwissen zu lassen. Wir erwarten, dass die Prämienverbilligung wirklich geregelt wird.

*Cyrill Jeger.* Das neue Krankenversicherungsgesetz bringt auf verschiedensten Ebenen enorm viel Unsicherheiten und neue Situationen. Das ist an sich nicht unbedingt negativ, aber es wäre falsch, jetzt wiederum überstürzt zu handeln. Es ist wichtig, dass man, was den Kanton betrifft, erst in Kenntnis der klaren Beschlüsse des Bundes und der eidgenössischen Räte entscheidet, was zu tun ist. Mich beunruhigt in diesem Zusammenhang, dass meine Kleine Anfrage, die ich immerhin fünf Wochen vor der KVG-Abstimmung einreichte und in der ich nach der Kostenfolge für den Kanton Solothurn fragte, nicht beantwortet wurde. Andere Finanzminister konnten auf solche Fragen antworten – ich erinnere an den Kanton Zürich, wo Herr Honegger ganz klar gegen das Gesetz Stellung nahm, weil er riesige Kostenfolgen für den Kanton Zürich voraussah. Ich befürchtete gleiche Kostenfolgen für uns – sie sind ja jetzt auch zugegeben worden –, doch treffen sie unseren Kanton mit seinen ohnehin angeschlagenen Finanzen noch viel stärker. Natürlich kann man sich herausreden, man habe nichts gewusst – andere Finanzminister konnten zwar schon früh Antwort geben –, aber es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in Kenntnis der ohnehin angespannten Finanzlage einfach vorzuenthalten, das befremdet mich sehr.

*Jörg Kiefer.* Ich kann mich den Ausführungen Frau Anna Mannharts bezüglich KVG anschliessen. Auch ich bin überzeugt, dass wir da noch auf die Welt kommen werden, und zwar an verschiedenen Ecken, zum Bei-

spiel auch im Zusammenhang mit dem Allerheiligenberg, wenn uns dann vorgeschrieben wird, was wir dort zu tun haben.

Eine Frage. Zu den Stellen, die im Zusammenhang mit den neuen Regelungen geschaffen werden müssen, steht, man wolle den Ausgleichskassen und den kommunalen AHV-Zweigstellen die Aufgabe übertragen. Ich erinnere an den Kanton Bern. Dort hiess es im Februar, der Vollzug werde 50 neue Stellen bedingen; nach einem Aufschrei in Parlament und Volk musste die Regierung die Vorlage zurückziehen, gestern wurde eine neue präsentiert, in der jetzt noch von 25 neuen Stellen die Rede ist. Welche Stellenschaffungen hat das KVG bei uns zur Folge?

*Ulrich Bucher.* Eine Bemerkung zur Interpellation 38/95. Ich habe den Eindruck, es gebe im Kanton ein neues Spielchen, nämlich "Zinslipicken". In der Zusammenarbeit mit den Gemeinden werden immer neue Fragen gestellt, und es wird gesagt, man zahle das Geld aus, wenn die Fragen beantwortet seien. Plötzlich müssen wir auch das Gewicht der Grossmütter noch ermitteln . . . Die administrativen Arbeiten, die erwähnt werden, betreffen die Gemeinden in einer Art und Weise, die wir noch nicht abschätzen können. Ich bitte daher die Regierung, sich auch zu überlegen, wie man das praktisch und auf saubere Art gestalten könne, auf eine Art, die den Namen Zusammenarbeit zwischen zwei Partnern verdient und nicht auf eine Zusammenarbeit zwischen einem grossen, starken und einem kleinen, schwachen Bruder hinausläuft.

*Elisabeth Schibli.* Ich rede zu beiden Interpellationen. Es ist uns allen bewusst, dass dem Stimmbürger das Krankenversicherungsgesetz unter dem Vorwand untergeschoben wurde, er sei, wenn er das Spital früher verlasse – insbesondere bei ambulanten Geburten oder bei der ambulanten Chirurgie – dann einigermaßen gleichgestellt wie der Patient, der länger im Spital bleibt. Laut KVG hat der Kanton einen Auftrag; er muss die Organisationen, die die ambulanten Dienstleistungen erbringen, bewilligen und Qualitätsanforderungen stellen. Auch ich meine, wie die Einwohnergemeinden, dass dies für die Organisationen und Einwohnergemeinden riesige Kosten zur Folge hat. Der Kanton hat diesen Auftrag gefasst, ob wir nun ein Spitex-Gesetz haben oder nicht. Der Patient, der Zuhause betreut wird, ist nach wie vor benachteiligt, und ich finde es nicht richtig, dass man diesbezüglich nichts tun kann. Die Organisationen sind sozusagen in einem Notstand, denn ab 1. Januar 1996 werden sie mit diesem Problem konfrontiert, und der Kanton muss es in äusserst kurzer Zeit lösen.

*Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement.* Die Einführung des KVG auf den 1. Januar 1996 ist wirklich sehr schwierig, und es herrscht im ganzen Gesetzgebungsverfahren eine sehr unerfreuliche Situation. Sie müssen sich vorstellen: Wir müssen auf den 1. Januar 1996 ein Gesetz einführen, von dem wir die Hauptverordnung des Bundes heute noch nicht auf dem Tisch haben. Letzte Woche stand in den Zeitungen eine Meldung, wonach der Bundesrat die Verordnung beschlossen habe; wir wissen aber im Detail nicht, was er beschlossen hat. Wir haben auch die zweite Verordnung, die den Spitex-Bereich betrifft, noch nicht auf dem Tisch. Der Bundesrat hat sie noch nicht beschlossen, wir konnten erst zu einem Entwurf Stellung nehmen. Gleichzeitig müssen wir ein Einführungsgesetz zum KVG erarbeiten, das natürlich nicht nur die Prämienverbilligung regelt, sondern auch den Spitex-Bereich, also alle Grundfragen, die sich mit dem neuen KVG stellen. Das Gesetz muss auch einen Kostenverteiler zwischen Kanton und Gemeinden beinhalten.

Aufgrund dieser Situation kann keine perfekte legislatorische Leistung entstehen. Warten wir bis anno tubak, bis wir alle Informationen haben, kommen wir viel zu spät, denn die Sache muss ab 1. Januar 1996 gelten. Wir können auch die üblichen Vernehmlassungsverfahren nicht durchspielen, sonst kann das Gesetz dem Kantonsrat nicht rechtzeitig unterbreitet werden, und auch die Inkraftsetzung, die in jedem Fall rückwirkend erfolgen muss, wäre gefährdet. Wir sehen uns mit Rahmenbedingungen seitens des Bundes konfrontiert, die aus kantonaler Sicht nicht veränderbar sind.

Zu den einzelnen Fragen. Auch wir verfolgen mit grosser Aufmerksamkeit, wie das Problem im Kanton Bern behandelt wird. Wir möchten verhindern, eine definitive Vorlage zurückziehen zu müssen. Erst in einem sehr späten Zeitpunkt wandte sich der Solothurnische Krankenkassenverband, der ein wichtiger Partner in dieser Frage ist, an uns. Er schrieb, die schweizerischen Krankenkassen und der Solothurnische Krankenkassenverband wünschten für die Prämienverbilligung das Luzerner Modell. Das Luzerner Modell beinhaltet eine Abwicklung über die Ausgleichskassen. Dieser Wunsch ist, weil er von einem wichtigen Partner kommt, für uns von zentraler Bedeutung. Von diesem Moment an schwenkten wir, obwohl wir vorher mit den Gemeinden über ein anderes Modell gesprochen hatten, auf das Luzerner Modell um und nahmen mit der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn Kontakt auf. Die Ausgleichskasse muss die Details, was ermittelt werden muss, abklären und uns dann sagen, mit welchem Aufwand sie für die Abwicklung der Prämienverbilligung rechnet. Sie sahen aus der Aufstellung, dass maximal über 100 Mio. Franken verteilt werden, und das braucht einen gewissen Aufwand. Wir rechnen heute, und das ist eine provisorische Aussage, mit einem administrativen Aufwand in der Grössenordnung von einer Million Franken. Genauere Angaben sind im Moment schwierig zu machen, weil die Verhandlungen mit der Ausgleichskasse erst angelaufen sind. Selbstverständlich sind die Gemeinden mitbetroffen, auch über den Spitex-Bereich. Ein wesentlicher Streitpunkt im Spitex-Bereich ist die Frage, ob die Haushilfe in der Verordnung abgedeckt werden soll oder nicht. Die Frage

der Anerkennungsverfahren möchten wir relativ unbürokratisch lösen, damit eine frühe Inkraftsetzung inklusive Spitex-Bereich möglich ist. Denn alle Spitex-Organisationen im Kanton und selbstverständlich auch die betroffenen Patientinnen und Patienten sollten ja vom ersten Moment an von den Leistungen, die über das KVG bezahlt werden, profitieren können.

Der Zeitplan für das Einführungsgesetz zum KVG sieht im Moment wie folgt aus. Die Regierung will noch in dieser Woche den Vernehmlassungsentwurf beschliessen; vorgesehen sind mündliche Vernehmlassungskonferenzen, auf denen die betroffenen und beteiligten Organisationen die Möglichkeit haben, ihre Meinungen und Stellungnahmen abzugeben. Ziel wäre, das Einführungsgesetz dem Kantonsrat noch in diesem Jahr vorzulegen und die Volksabstimmung im März 1996 durchzuführen. So könnte das Gesetz mit nicht allzu grosser Verspätung rückwirkend auf den 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt werden. Ein kürzeres oder sogar tranchenweises Vorgehen ist aufgrund der Rahmenbedingungen des Bundes nicht möglich.

*Patrick Eruimy*, Interpellant. Die beiden Interpellationen habe ich getrennt eingereicht, weil ich davon ausgeh, dass diejenige über die finanziellen Folgen dem Finanz-Departement und diejenige über die administrativen Folgen dem Sanitäts-Departement zugewiesen würde. Beide Annahmen waren offensichtlich falsch, weil auf beiden Vorstössen jetzt "Departement des Innern" steht. Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat sich noch einigen könnte, wer wirklich zuständig ist.

Zum Materiellen. Die Fragen 1 und 2 der Interpellation 37/95 wurden sehr übersichtlich und ausführlich beantwortet, wofür ich danke. Es wird richtig vor Augen geführt, welche gewaltige Folgekosten uns in den nächsten paar Jahren erwarten. Derweil wir über das Projekt "Schlanker Staat" debattieren, frisst uns das KVG bereits wieder Löcher in die Staatskasse, noch bevor die Sparmassnahmen überhaupt greifen. Die Übung "Schlanker Staat" wird also sozusagen zu einer Sisyphusarbeit. Bedauerlicherweise wurden die Fragen 3a und 3b nicht beantwortet. Einfach einen Gesetzestext abzuschreiben, beantwortet die Fragen wirklich nicht. Als Nichtjurist und Milizparlamentarier kann man doch Fragen stellen, weil man die Paragraphen gerne von der Regierung ausgelegt hätte. Ein Zitat hilft mir da nicht weiter. Es wäre wichtig zu wissen, ob der Kanton seinen Beitrag in Anbetracht der Finanzen reduzieren wird oder nicht.

Die Antwort auf die Frage 5 zeigt erneut ein typisches Vorgehen: Die zu treffenden Entscheide will man nicht den Gemeinden überlassen, die Arbeit aber teilt man ihnen via AHV-Zweigstellen zu, und sobald es um die Kosten geht, werden die Gemeinden dann wieder beteiligt.

Ich habe in meinen Akten eine Antwort des Bundesrates, auf die ich jetzt nicht eingehe, ich werde sie aber dem Sanitätsdirektor, falls er zuständig ist, zur Information übergeben.

*Rolf Ritschard*, Vorsteher Sanitäts-Departement. In bezug auf die Prämienverbilligung wird Ihnen der Regierungsrat eine 50-Prozent-Lösung vorschlagen, womit wir uns am minimalen Level dessen bewegen, was uns vorgeschrieben ist. Letztlich aber werden Sie entscheiden, und zwar von Jahr zu Jahr, wie hoch Sie den Level ansetzen wollen. Deshalb fiel die Antwort etwas formalistisch aus. Ich wollte zudem die Entscheide nicht vorwegnehmen; sie werden mit dem Einführungsgesetz fallen.

*Patrick Eruimy*, Interpellant. Aufgrund der mündlichen Ergänzungen des Sanitätsdirektors bin ich von der Beantwortung beider Interpellationen befriedigt.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Die Interpellationen sind erledigt, nicht aber die Probleme rund um das KVG. – Bevor Sie in die Pause gehen, möchte ich Ihnen eine Bemerkung unseres russischen Besuchers von letzter Woche nicht vorenthalten. Herr Iwan Schabanov sagte unter anderem: "Ich bin beeindruckt von der Disziplin, mit der in diesem Parlament debattiert wird." zur Disziplin gehört auch das pünktliche Erscheinen nach der Pause!

Die Verhandlungen werden von 10.10 bis 10.40 Uhr unterbrochen.

---

P 35/95

**Postulat FdP-Fraktion: Aufhebung der Schule für Psychiatrische Krankenpflege**

(Wortlaut des am 22. Februar 1995 eingereichten Postulates siehe "Verhandlungen" 1995, S. 76)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. Mai 1995 lautet:

Der Betrieb der Kantonalen Psychiatrischen Klinik (KPK) sowie deren angeschlossenen Ambulatorien kann nur dank der eigenen Schwerpunktausbildung auf dem heute anerkannten Qualitätsniveau gehalten werden. Die Rekrutierung des diplomierten Pflegepersonals der KPK basierte in letzten Jahren zu zirka 80% auf der eigenen Schule. So haben beispielsweise sämtliche Diplomandinnen des letzten Kurses vom März 1995 eine Stelle in der KPK angetreten. Wir sind deshalb nicht bereit, auf die Berufsausbildung mit Schwerpunkt "Psychiatrische Krankenpflege" zu verzichten.

Die Schule für Psychiatrische Krankenpflege an der KPK bietet zur Zeit 36 Schülerinnen und Schülern einen Ausbildungsplatz an. Es ist geplant, ab 1996 Ausbildungsgänge des Diplomniveaus II, d.h. die vierjährige Berufsausbildung anzubieten. Dies ergibt somit eine Sollzahl von 48 Schülerinnen und Schülern (für jedes der 4 Ausbildungsjahre 1 Klasse).

Hinsichtlich einer Integration in eine bereits bestehende Schule ergeben sich folgende drei Grundvarianten:

*Variante A:* Die *theoretische Grund- und Fachausbildung* sowie die *praktische Ausbildung* erfolgen vor Ort an der KPK; Führung und Administration werden von einer bestehenden Schule für Pflegeberufe aus vollzogen.

*Variante B:* Die *theoretische Grund- und Fachausbildung* erfolgt an einer bestehenden Schule, die praktische Ausbildung an der KPK. Führung und Administration werden von einer bestehenden Schule für Pflegeberufe aus vollzogen.

*Variante C:* Nur die *theoretische Grundausbildung* erfolgt an einer bestehenden Schule, die theoretische Fachausbildung und die praktische Ausbildung erfolgen an der KPK. Führung und Administration werden von einer bestehenden Schule für Pflegeberufe aus vollzogen.

Bis heute haben die Vorteile der örtlichen Nähe der Berufsschule für Psychiatrische Krankenpflege zur Fachklinik den heutigen Standort bestimmt. Wir sind bereit, die Integration der Berufsausbildung mit Schwerpunkt "Psychiatrische Krankenpflege" in eine bestehende Schule zu überprüfen. Die Kosten dieser Überprüfung gehen zu Lasten des gpK-Kredits Nr. 2400.318.04.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung im Sinne der Erwägungen.

*Erna Wenger.* Die Berufsbildung der Gesundheitsberufe ist seit Jahren im Umbruch. Das letzte Wort über diese Ausbildungen ist noch nicht gesprochen. Der Berufsverband SBK forderte an einem Kongress, die Ausbildung in den Gesundheitsberufen solle inskünftig vom Bund geregelt werden. Auch die Spezialärzte der Psychiatrie wünschen weiterhin eine spezielle Berufsausbildung für psychiatrische Krankenpflege.

Die SP unterstützt die Regierung in der Meinung, auf eine eigene Berufsausbildung mit Schwerpunkt Psychiatrische Krankenpflege könne nicht verzichtet werden. Für die Kantonale Psychiatrische Klinik ist die enge Zusammenarbeit mit dieser Schule ausserordentlich wichtig, besonders für die Rekrutierung des Pflegepersonals. Auch die betroffenen Schülerinnen und Schüler sind dieser Meinung. Ihre Schule ist zwar klein; aber gerade wegen der Überschaubarkeit haben sich viele für diese Schule entschlossen. Sie betrachten die Nähe von Praktikumsort und Schule als Vorteil.

Die Pflege in der Psychiatrie unterscheidet sich deutlich von der Pflege in einem Akutspital. Psychisch kranke Menschen brauchen einen besonderen Umgang. Die Pflege in der Psychiatrie ist sehr anspruchsvoll. Die Pflegenden sind besonders grossen seelischen Belastungen ausgesetzt. So dient die Nähe der Schule auch der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in der täglichen Arbeit. Davon profitieren nicht zuletzt die Patientinnen und Patienten der Klinik. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Klinik ist die beste Garantie, dass neue Erkenntnisse sofort in die Pflege einfliessen und der hohe professionelle Standard gehalten werden kann.

Die KPK-Schule verfügt seit 20 Jahren über die SRK-Anerkennung und hat einen guten Ruf. Wer unternehmerisch denkt, gibt kein erfolgreiches Standbein auf. Eine teilweise Integration in eine andere Schule scheint uns möglich zu sein. Der jetzige Standort bietet aber so viele Vorteile, dass er nur in einer Notsituation aufgegeben werden sollte. Bevor die vorgeschlagenen Varianten vom fachlichen, betrieblichen und finanziellen Standpunkt aus nicht abgeklärt sind, wollen wir uns nicht für eine bestimmte Variante entscheiden. Wir bitten die Regierung, unsere Überlegungen miteinzubeziehen. Die SP-Fraktion stimmt dem Postulat im Sinn dieser Erwägungen zu.

*Oswald von Arx.* Auch die CVP stimmt dem Postulat der FdP zu und befürwortet Variante B. Zudem sollte überprüft werden, ob nicht alle Ausbildungen in Pflegeberufen unter eine gemeinsame Leitung gestellt werden könnten. Die Grundausbildung soll in Zukunft nicht mehr aufgeteilt werden.

*Cyrill Jeger.* Uns ist wichtig, dass es weiterhin eine Psychiatrischschule gibt. Die Zusammenarbeit mit andern Schulen soll geprüft werden. Für uns kommt aber eher Variante A in Frage: Die Schule soll dort bleiben. Die Administration kann mit andern Schulen zusammengelegt werden. Eventuell wäre auch Variante C diskutierbar. Die eigentliche berufs- und fachspezifische theoretische und praktische Ausbildung soll im Bereich der Psychiatrischen Klinik erfolgen. Sonst fehlt uns der Nachwuchs für die Klinik im Kanton.



Vreni Flückiger, Postulantin. Dieses Postulat wirbelte Staub auf, noch bevor die Antwort der Regierung vorlag. Wir wunderten uns, wie schnell Leserbriefe geschrieben wurden, ohne dass der Postulatstext und die Begründung genau gelesen wurden. Diesen Vorwurf müssen sich auch die "Freunde der Feuerwehr" gefallen lassen.

Wir wollen nicht den Ausbildungsgang für psychiatrische Krankenpflege abschaffen. Wir wollen auch nicht die Qualität der Ausbildung gefährden. Den Anspruch der psychisch kranken Menschen auf eine fachgerechte Betreuung stellen wir nicht in Frage. Auch uns ist klar, dass die praktische Ausbildung nach wie vor in der Psychiatrischen Klinik stattfinden wird. Wir fragen uns aber, ob es wirklich eine eigenständige Schule mit einem eigenen Schulgebäude, einer eigenen Administration und einer eigenen Leitung braucht. Der Kantonsrat beschloss heute morgen die Zusammenlegung verschiedener technischer Ausbildungen unter ein Dach. Er erwartet davon Einsparungen und weitere Synergien. Wenn wir unterschiedliche Ausbildungsgänge der Pflegeberufe an einem Ort konzentrieren, erwarten wir auch Einsparungen und möglicherweise weitere Synergien. Es wäre heute verfrüht, über die möglichen Varianten zu diskutieren. Ins Bild des "Schlanken Staates" passt Variante B am besten. Vertiefte Abklärungen sind aber nötig, um die richtige Lösung finden zu können. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats FdP-Fraktion

Grosse Mehrheit

---

P 216/94

**Postulat CVP-Fraktion: Überprüfung zukünftiger Gesetze und Verordnungen auf ihre familiengerechte Ausgestaltung hin**

(Wortlaut des am 30. November 1994 eingereichten Postulates siehe "Verhandlungen" 1994, S. 748)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. März 1995 lautet:

Das Postulat verlangt, dass Vorlagen im Rahmen der gesetzgeberischen Tätigkeit ein spezielles Kapitel betreffend ihrer Aus- und Nebenwirkungen auf Familien enthalten. Um auf diese Forderung näher eingehen zu können, ist vorerst der Begriff der Familie zu definieren. Es ist vom heute allgemein üblichen Begriff der Familie auszugehen, der auch schon in früheren kantonsrätlichen Vorlagen verwendet wurde (vgl. Beantwortung der Motion betreffend Errichtung eines Organs für die professionelle und permanente Bearbeitung und Koordination von Familienfragen, RRB Nr. 1112 vom 26. März 1991). Familie erfasst das Eltern-Kindverhältnis. Die Familie umfasst einen oder zwei Elternteile und mindestens ein minder- oder volljähriges leibliches, Adoptiv-, Stief- oder Pflegekind. Die in einer Familie lebenden Menschen gehören somit mindestens zwei Generationen an. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl aller Menschen irgendeinmal in ihrem Leben in irgendeiner Form in einer Familiengemeinschaft leben.

Die mit dem Postulat verlangte Überprüfung der Vorlagen auf ihre Familienkonformität hin ist unter Umständen sehr komplex und birgt die Gefahr, dass Menschen, die nicht in einer Familiengemeinschaft im oben definierten Sinn leben, ungleich behandelt und damit diskriminiert werden. Dazu gehören sowohl kinderlose Ehepaare, im Konkubinat oder in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung lebende als auch alleinstehende Menschen. Es ist deshalb angebracht, die Überprüfung nicht nur auf die Familie zu beschränken, sondern sie auf alle Lebensgemeinschaften und auch auf alleinlebende Menschen auszudehnen. Es drängt sich auf, anstelle des sich auf eine bestimmte Form der Lebensgemeinschaft beschränkenden Begriffes der Familienverträglichkeit den weiter gefassten Begriff der Sozialverträglichkeit zu verwenden.

Das Zusammenleben von Menschen im weitesten Sinn kann nicht nur vom Bildungs-, Arbeits- und Sozialbereich tangiert sein, sondern grundsätzlich von allen Gebieten in denen gesetzgeberisch gehandelt wird. Zumindest kann kein Bereich zum vornherein von einer allfälligen Überprüfung auf seine Sozialverträglichkeit ausgeschlossen werden.

Mit der im Postulat verlangten Überprüfung von rechtsetzenden Erlassen auf ihre Sozialverträglichkeit hin hätte das bereits 1991 verlangte Organ für die professionelle und permanente Bearbeitung und Koordination von Familienfragen betraut werden können. Der Kantonsrat hat das entsprechende Postulat jedoch am 26. Oktober 1994 abgeschrieben.

Grundsätzlich nimmt der Regierungsrat selbst den in der Kantonsverfassung erteilten Auftrag betreffend Familienförderung im Rahmen seines Verantwortungsbereiches wahr. Er überprüft auch alle Vorlagen auf ihre Sozialverträglichkeit. Es obliegt nicht zuletzt auch dem Parlament, die Vorlagen sozialverträglich zu belassen oder auszugestalten. Erwähnenswert ist, dass in den letzten Monaten beispielsweise trotz massivem

Spardruck auf Kantonebene eine Standesinitiative betreffend Kinderzulagen und ein Projektwettbewerb zum Internationalen Jahr der Familie realisiert wurden.

Die Realisierung des Postulates hätte einen nicht absehbaren Mehraufwand bei der Vorbereitung und Ausarbeitung der Vorlagen zur Folge, der Regierungsrat lehnt es deshalb ab.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

*Verena Probst.* Sicher ist sich auch die FdP-Fraktion der Wichtigkeit einer intakten Familie bewusst und betrachtet sie als Basis einer gesunden Gesellschaft. Die Forderung der CVP-Fraktion, die in ihrem Postulat bei jeder künftigen Vorlage eine Überprüfung und ein spezielles Kapitel betreffend Aus- und Nebenwirkung auf die Familie verlangt, lehnen wir aber ab. Die Regierung nimmt Artikel 22 der Kantonsverfassung sicher wahr. Zudem können die CVP-Fraktion und selbstverständlich alle andern Parlamentarier jede Vorlage auf ihre Auswirkungen auf die Familien überprüfen. Ein solcher Mehraufwand für die Verwaltung ist zum heutigen Zeitpunkt der Bemühungen um einen "Schlanken Staat" sicher nicht erwünscht. Am 26. Oktober 1994 schrieben wir im Rahmen des Sparpakets '94 diverse Volksmotionen, Motionen und Postulate ab. Darunter war auch das vorliegende Postulat. Es macht wirklich keinen Sinn, dasselbe Anliegen nur rund neun Monate später aufzuwärmen. Deshalb beantragt die FdP-Fraktion, das Postulat abzulehnen.

*Magdalena Schmitter.* Die Absicht der CVP, die Anliegen der Familie in allen Vorlagen speziell zu berücksichtigen, ist sicher gut gemeint. Die Familien brauchen Unterstützung und Förderung. Nicht nur, weil sie ein Ort sind, "wo Geborgenheit und Zuwendung erlebt, freie Entfaltung ermöglicht" wird – wie es im Postulatstext heisst –, sondern auch und gerade, weil nirgends so viele Gewaltdelikte passieren wie in der Familie. Nirgends werden so viele Kinder misshandelt und missbraucht wie in der Familie. Diese Tatsache mag die Familie etwas entmystifizieren, zeigt aber um so deutlicher, dass Familien Beachtung und Hilfe brauchen und nicht nur Privatsache sind. Dabei fragt sich allerdings: Wer ist das, die Familie? Welche Familie ist gemeint? Soll auch an die Familie des Saisonniers gedacht werden oder der Asylbewerberin? Oder gilt das nur für Schweizer Familien?

In ihrer Antwort weist die Regierung richtigerweise darauf hin, dass der Begriff der Familie nicht einfach gleichgesetzt werden kann mit Vater, Mutter – verheiratet – und Kindern. Das ist nur eine Form von Familie, die klassische Form, aber sicher nicht die einzige. Es gibt die Einelternfamilie, die Stieffamilie, die Konkubinatfamilie, zusammengesetzte Familien usw. Alle diese Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern brauchen in bestimmten Fällen den Schutz und die Unterstützung der Gesellschaft. Nicht alle brauchen dasselbe. Die einen brauchen vielleicht mehr Kinderkrippen, die andern einen besseren Versicherungsschutz, wieder andere ein angemesseneres Steuergesetz. Würde man bei jedem Gesetz ein Kapitel anfügen, in dem die Auswirkungen auf die ledige Mutter mit ihrem Sohn und auf den geschiedenen Vater mit seinen Kindern usw. speziell überprüft wird, würde das zuweit führen. Mit dem Schreiben und Lesen dieses Kapitels wäre zudem noch nichts passiert. Es müsste auch danach gehandelt werden.

Es ist an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die jeweiligen Geschäfte auf ihre Familienverträglichkeit oder im erweiterten und sicher zutreffenderen Sinn auf ihre Sozialverträglichkeit zu überprüfen. Die SP nimmt für sich in Anspruch, das wirklich und konsequent zu machen. Wir wären froh, wenn der übrige Kantonsrat dasselbe tun würde. Ganz besonders hätten wir uns das bei der Behandlung der Postulate zur Sozialhilfe von FdP und CVP gewünscht. Wir folgen der Regierung und lehnen den Vorstoss ab.

*Viktoria Gschwind.* Das Postulat benutzt den Begriff der Familie, ohne eine Definition zu geben. Wir hoffen nicht, befürchten aber, dass die CVP den Begriff der Familie auf verheiratete und kirchlich getraute Gemeinschaften bezieht und beschränkt. Mit dem Postulat wird eine Forderung aufgestellt; es ist aber nicht klar, in wessen Interesse sie aufgestellt wird. Schon immer lebten die Menschen in Gemeinschaften zusammen. Die möglichen Kombinationen sind fast unbeschränkt. Es gibt nicht nur das Modell von Mann, Frau und Kind. Eine Grundaufgabe des Staates ist es, die Gemeinschaft zu fördern. Dass benachteiligte Gruppen besonders gefördert werden müssen, gehört zu dieser Aufgabe. Solange die CVP die Frauenförderung aber verhindert und dafür Familienförderung verlangt, verdient sie einen Scheinheiligschein. Das Postulat erfüllt den Anspruch der Sozialverträglichkeit nicht, weil zu viele Lebensgemeinschaften ausgeschlossen bleiben. Wir lehnen das Postulat ab.

*Josef Goetschi,* Postulant. Ich nehme die freundlichen Voten der Fraktionen zu diesem Postulat zur Kenntnis. Wir sind von der Behandlung dieses Postulates durch den Regierungsrat und vom Antrag auf Ablehnung enttäuscht. Offenbar – das zeigen auch die heutigen Voten – wurde unser Postulatstext nicht verstanden, oder man will ihn nicht verstehen. Das überrascht uns letztlich nicht. Es stimmt uns bedenklich, wenn man mit der fadenscheinigen Begründung des Mehraufwandes ein so wichtiges Anliegen abblitzen lässt. Gerade die Tatsache, dass in dieser Richtung noch nie etwas gemacht wurde, zeigt, dass etwas unternommen werden muss. Zudem tauchen in der regierungsrätlichen Antwort Widersprüche auf. Uns ist unklar, warum plötzlich von einer Prüfung auf Sozialverträglichkeit gesprochen wird. Wir verlangten keine solche Prüfung,

auch wenn dieser Punkt sicher auch wichtig ist. Unsere Fraktion sieht keinen schwerwiegenden Mehraufwand, da die Gesetze ohnehin auf ihre Wirtschaftsverträglichkeit, Umweltverträglichkeit und offenbar auch Sozialverträglichkeit überprüft werden. Warum keine Familienverträglichkeitsprüfung? Man will diesen Bereich vermutlich einfach ignorieren und ihm seine Bedeutung absprechen. Wenn es uns nicht gelingt, der Familie das Umfeld zu schaffen, das sie braucht, müssen uns die Probleme nicht erstaunen, die wir heute haben. Die Familien sind von existentieller Bedeutung für unsere Gesellschaft und somit auch für den Staat. Denjenigen, die uns immer nur eine Familienform unterschieben, empfehle ich, unser Parteiprogramm zu lesen. Wir anerkennen und unterstützen die verschiedensten Familienformen.

Familienpolitik ist nicht nur eine zentrale Aufgabe unseres Staates – Bund, Kanton und Gemeinde –, sondern von grundlegender Bedeutung für das Wohlergehen von uns allen. Der Staat hat deshalb günstige Rahmenbedingungen zu setzen, damit die Familien ihre Aufgaben erfüllen können. Familienpolitik kann sich nicht nur auf Sozialhilfe und die Bekämpfung von Fehlentwicklungen beschränken. Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Sie betrifft alle Bereiche des staatlichen Handelns, beziehungsweise die Familien sind vom staatlichen Handeln immer betroffen. Ein Instrument für eine Familienverträglichkeitsprüfung wäre für unseren Staat nicht so fremd, gibt es doch bereits andere Verträglichkeitsprüfungen, die allenfalls auch in Frage gestellt und den einzelnen Fraktionen zur Beurteilung überlassen werden müssten. Offenbar gibt es in anderen Bereichen stärkere Interessengruppen, die für freundliche Rahmenbedingungen im Entstehungsverfahren von Erlassen bis hin zu deren Ausführung sorgen. Im Gegensatz zu diesen Gruppierungen haben die Familien keine oder eine zu schwache Lobby, weil der Organisationsgrad zu schwach ist. Mit einem Einsatz für Familienanliegen kann kaum ein messbarer Erfolg oder Gewinn erzielt und nachgewiesen werden. Gerade deshalb betrachten wir es als unsere parlamentarische Aufgabe, die Auswirkungen auf das Wohl der Familien bereits bei der Vorbereitung und beim Erlass von Gesetzen und Verordnungen zu überprüfen. Zudem sind die Behörden und die Bevölkerung für die Interessen der Familien und ihre Betroffenheit durch staatliches Handeln zu sensibilisieren. Wenn Sie solchen Überlegungen folgen, lehnen Sie den regierungsrätlichen Antrag ab und stimmen dem Postulat zu. Im übrigen nahm auf eidgenössischer Ebene der Bundesrat einen ähnlichen Vorstoss entgegen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats CVP-Fraktion

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

I 21/95

### **Interpellation Jürg Liechti: Flankierende Massnahmen zur Schliessung der offenen Drogenszenen in Solothurn und Olten**

(Wortlaut der am 22. Februar 1995 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1995, S. 69)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 25. April 1995 lautet:

*Frage 1.* Stadt und Kanton Solothurn haben die notwendigen Konzeptunterlagen "Projekt einer ärztlich kontrollierten Verschreibung von Betäubungsmitteln für die Region Solothurn" bereits im März 1995 beim Bundesamt für Gesundheitswesen eingegeben. Gemäss mündlich erteilter Zusicherung sollte die Bewilligung des Bundes bis Ende April 1995 vorliegen. Es kann damit gerechnet werden, dass die organisatorischen Vorbereitungsarbeiten anschliessend ca. 6 Wochen beanspruchen, so dass ca. Mitte Juni mit der Abgabe begonnen werden kann.

*Frage 2.* Für die Methadon-Abgabeplätze wird keine örtliche beziehungsweise regionale Statistik geführt. Tatsache und bekannt ist, dass in Zusammenhang mit der veränderten Haltung gegenüber den offenen Drogenszenen eine massiv gestiegene Nachfrage nach Methadonprogrammen entstanden ist. Anstieg der Programme von 456 (Ende 1993) auf 575 Ende 1994, allein in den Monaten November und Dezember + 76). In den ersten drei Monaten 1995 wurden weitere 108 Programme begonnen. Dass bei dieser Zunahme kurzfristig gewisse Engpässe entstehen, kann kaum beeinflusst werden. Es kann angenommen werden, dass bis Mitte 1995 wieder eine Beruhigung eintritt.

*Frage 3.* Die Erweiterung des bestehenden Angebotes an geordneten Tagesstrukturen lässt sich im Suchthilfereich nur begrenzt ohne zusätzliche finanzielle Mittel realisieren. Gestützt auf das Suchthilfegesetz wird deshalb in der ersten Hälfte des laufenden Jahres ein Nachtragskredit erforderlich. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Regionen können dann entsprechende Angebote und Initiativen in den Bereichen begleitetes Wohnen, Beschäftigung, Überlebenshilfe realisiert, beziehungsweise ausgebaut, beziehungsweise vorerst gesichert werden.

*Frage 4.* Der Polizeieinsatz wird solange notwendig aufrecht erhalten. Die entsprechenden Einsätze im Umfeld der Drogenszene werden mit dem bestehenden Personalbestand vollbracht, so dass in diesem Zusammenhang keine eigentlichen Zusatzkosten entstehen.

*Frage 5.* Einer Verlagerung des Drogenhandels in die Gemeinden muss mit präventiven (Präventionsarbeit an Schulen, Förderung der Jugendarbeit in den Gemeinden, Mitarbeit der Eltern, Meldungen besonderer Vorkommnisse, vermehrte Erfassung von Risikokindern und Jugendlichen) und repressiven (vermehrte Kontrollen durch Gemeindepersonal und Polizei) Bemühungen entgegengewirkt werden. Durch die Förderung von Methadonabgabeprogrammen und Heroinerschreibungen kann zudem auch in Gemeinden die Nachfrageseite beeinflusst werden.

*Frage 6.* Je nach Erfahrung der nächsten Monate muss davon ausgegangen werden, dass das vorerst nur für kurze Zeit geplante Vermittlungszentrum für suchtabhängige Personen längere Zeit weiterarbeiten muss. Die Vermittlungsarbeit wirkt der Neubildung offener Szenen auf mehreren Ebenen durch Dezentralisation, Integration und den Aufbau notwendiger Strukturen entgegen.

*Anna Mannhart.* Die CVP-Fraktion ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt. Wir verlangen schon lange, dass die offenen Drogenszenen geschlossen werden. Deshalb sind wir froh über das, was erreicht werden konnte. Ganz offensichtlich geht es den Abhängigen seit der Schliessung der offenen Drogenszenen besser, obschon – und das stört uns – in der Interpellation bemängelt wird, ausreichende flankierende Massnahmen fehlten. Unseres Erachtens sind solche aber vorhanden. Gerade die erfreuliche Situation bei den Methadonprogrammen zeigt den Einsatz aller Verantwortlichen. Bei einem grösseren Druck sind die Drogenkranken offenbar bereit, auf Methadon umzusteigen. Wir begrüssen den Einsatz der Regierung für ein zusätzliches Heroinprogramm. Die Erfahrungen in Zürich beispielsweise zeigten folgendes: Abhängige, die in einem Heroinprogramm sind, wurden fünfmal weniger bei der Polizei verzeigt als andere Abhängige. 30 Prozent der Teilnehmer an einem Heroinprogramm können einer mehr oder weniger geregelten Arbeit nachgehen. Wir erwarten, dass die Regierung auf dem eingeschlagenen Kurs bleibt und keine Kehrtwendung in der Drogenpolitik macht. Das wäre verhängnisvoll.

*Rosmarie Châtelain.* Ruedi Heutschi musste sich für heute kurzfristig entschuldigen. Ich lese seine vorbereitete Stellungnahme vor:

Die knappen, aber präzisen Antworten der Regierung zeigen auf, dass die offenen Szenen in Solothurn und Olten nicht einfach geschlossen wurden, sondern eben bereits in geordnete Tagesstrukturen überführt werden konnten. Die SP-Fraktion anerkennt, dass die ganze Aktion weit mehr war als eine Polizeiaktion. Hervorzuheben ist das koordinierte Vorgehen von Kanton, Polizei und Gemeinden. Von Konzeptlosigkeit kann nicht gesprochen werden.

Nüchtern ist festzustellen, dass das Suchtproblem mit der Überführung nicht gelöst ist. Diese Illusion konnte auch niemand haben. Aber wir haben die menschenunwürdigen Verhältnisse der offenen Szenen in eine Situation überführen können, die grössere Chancen bietet, mit dem Ringen um jede einzelne suchtkranke Person eine gewisse Aussicht auf Erfolg zu haben.

Die Interpellation fragt nach flankierenden Massnahmen, indirekt nach neuen Massnahmen. Diese sind zum Teil nötig; sie wurden aber auch schon ergriffen. Wesentlich ist die Einsicht, dass wir heute eine neue Situation haben. Dieser müssen wir uns anpassen. Mit den Rückschaffungen der ausserkantonalen suchtkranken Menschen haben wir die Chance, dass wir um unsere suchtkranken Menschen wirklich hart ringen können, um jede einzelne und jeden einzelnen. Und dabei ist vor allem unser Engagement gefordert. Massnahmen allein auf dem Papier nützen wenig.

*Marina Gfeller.* Die Besorgnis des Interpellanten ist sicher nicht unbegründet. Mit verstärkter Repression räumte man die offenen Drogenszenen. Ein Verteilungszentrum führt alle nicht einheimischen Drogenabhängigen in ihre Heimatstandorte. Schon längere Zeit ist es überall verdächtig ruhig. Viele Leute geben sich deshalb der Illusion hin, das Drogenproblem sei gelöst. Das ist aber sicher nicht der Fall. Es gibt im Moment praktisch keine offene zugängliche Szene mehr. Der Handel hat sich mitten in unseren Gesellschaftsstrukturen etabliert: in Restaurants, auf Plätzen, in Wohnungen oder ganz einfach per Kommunikationsmittel. Die illegalen Drogen wurden für viele Menschen zugänglicher. Die Vermischung der Szenen weicher und harter Drogen hat gravierende Folgen auf das Suchtverhalten der Jugendlichen.

Einige Bemerkungen zur aktuellen Situation. Die Zahl der Entzugsplätze im Kanton Solothurn ist nach wie vor unbefriedigend. Das Postulat der Grünen Fraktion mit der Forderung nach weiteren Entzugsstationen muss dringend realisiert werden. Methadonprogramme wurden zwar vermehrt verschrieben und eingegangen, aber auch häufiger abgebrochen, weil sie unter Druck eingegangen wurden. Effektive Tagesstrukturen werden sehr häufig durch überbordende Polizeikontrollen unterlaufen. Das vergrössert selbstverständlich die Gefahr der Kriminalisierung Jugendlicher und behindert die Aidsprophylaxe durch unnötig errichtete Hemmschwellen. Die Repression verschont leider zum Teil auch völlig harmlose Jugendliche nicht vor Polizeikontrollen. Das Vermittlungszentrum muss vorläufig in einem kleinen Rahmen beibehalten werden, sonst wäre

der ganze Repressionsstress für die Drogenabhängigen vergebens. Die Regionen sind aber für uns nicht klar genug definiert. Wer ist einheimisch und wer nicht? Das müsste man genauer klären. Der Sprizentausch ist im Moment absolut ungenügend. In Solothurn tauscht die Anlaufstelle nur während weniger Stunden pro Tag – selbstverständlich wegen Sparmassnahmen. In Grenchen werden Spritzen in zwei Apotheken während der Öffnungszeiten abgegeben, in Olten macht das vor allem die Anlaufstelle. Die Aidsprophylaxe wird nur durch genügend saubere Spritzen gewährleistet. In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage an Herrn Ritschard: Was geschieht mit den überzähligen Spritzen, die den Leuten abgenommen werden? Werden sie sterilisiert und wiederverwendet? Im Moment sind erschreckend wenig Spritzen im Umlauf. Heroinprogramme als eine mögliche Tagesstruktur sind sehr sinnvoll. Daneben müssen aber auch andere Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Noch immer sind zuwenig niederschwellige Methadonplätze vorhanden. Man müsste neu auch Kokainabgabeprojekte prüfen, damit auch dieser Marktmechanismus gestört werden kann. Die kantonalen Präventionsstellen müssen klare Aufträge erhalten. Sie sollten mit den Städten und den Behörden zusammenarbeiten. Sehr besorgniserregend ist für uns die Tatsache, dass man sich im Moment damit beschäftigen muss, wo man noch mehrere 100'000 Franken streichen und sparen kann. Damit bleiben wesentliche Aspekte auf dem Weg zu einer liberaleren und menschlicheren Drogenpolitik auf der Strecke. Diese offenen Rechnungen werden später andere bezahlen.

*Rolf Ritschard*, Vorsteher Sanitäts-Departement. Im Moment werden einem Abhängigen pro Mal 15 Spritzen abgegeben; am Anfang war man zurückhaltender. Wenn die Abhängigen in eine Kontrolle kommen, werden die Spritzen nicht beschlagnahmt. Wenn sie aus dem Vermittlungszentrum austreten, werden ihnen ebenfalls vier Spritzen abgegeben. Beschlagnahmte Spritzen werden keinem Recycling zugeführt. Meines Wissens wurden im letzten Monat keine Spritzen beschlagnahmt. Vielleicht hat Marina Gfeller nicht die aktuellsten Angaben. Am Anfang verhielten wir uns anders, weil wir nicht zu attraktiv sein wollten. Wir wollten nicht der Ort sein, an dem sich Ausserkantonale mit Spritzen versorgen. Deshalb betrieben wir eine zurückhaltende Politik, die man durchaus kritisieren kann. Vor vier bis sechs Wochen wurde diese Politik geändert und liberalisiert. Wir sind jetzt auf einem besseren Weg.

*Jürg Liechti*, Interpellant. Es war nicht Ziel dieser Interpellation, gegen die neue Drogenpolitik ohne offene Szenen zu schießen. Ich wollte einen Beitrag dazu leisten, damit eine solche Praxis langfristig verfolgt werden kann. Das Vorgehen im Januar war überstürzt. Es musste überstürzt sein, weil man unter dem Druck der Auflösung der Drogenszene in Zürich stand. Ich will das an einigen Beispielen belegen.

1. Man sprach überhaupt nicht über die finanziellen Folgen. Man weiss heute, dass nur die nötigsten Massnahmen – Auffangmassnahmen, Rückschaffungsstelle – bereits fast 0,5 Mio. Franken kosten. Dieses Geld war nirgends vorhanden, weil der Suchthilfekredit bereits weitgehend ausgegeben beziehungsweise verplant war. Zahlreiche flankierende Massnahmen wurden versprochen, obschon man genau wusste, dass man das dafür nötige Geld nicht hatte.

2. Die Rückschaffungsstelle ist ein zentrales Element. Durch diese "Pumpe" werden die eingewanderten auswärtigen Süchtigen aus dem Einzugsgebiet ausgeschafft, damit man im Einzugsgebiet die Einheimischen behandeln kann. Dieses Instrument soll diesen Standort für die fremden Süchtigen unattraktiv machen. Im Januar meinte man, man könne die Rückschaffungsstelle vorübergehend betreiben. Das ist nicht möglich. Man muss sie betreiben, solange es Süchtige hat. Sobald sie nicht mehr betrieben wird, beginnt der Zyklus der Anhäufung auswärtiger Süchtiger im Kanton Solothurn erneut.

3. Man hätte von Anfang an wissen können, dass die Nachfrage nach Methadonprogrammen stark zunehmen würde. Was sollten die einheimischen Süchtigen auch anderes tun? Es dauerte lange und benötigte unkonventionelle Mittel wie die Einberufung von Gemeindeführungsstäben, bis genügend Druck vorhanden war. Erst dann wurden genügend Methadonabgabemöglichkeiten geschaffen. (Die Präsidentin macht den Redner auf das Ende der Redezeit aufmerksam)

Ich bin froh, dass unterdessen einige der am Anfang fehlenden Überlegungen nachgeholt wurden. Ein Nachtragskredit wurde ausgearbeitet. Dieser ist sehr wichtig. Jede Massnahme, die die Süchtigen von der Strasse wegholt, kostet Geld. Man sah auch ein, dass die Vermittlungsstelle weiterhin betrieben werden muss. Auch im Bereich der Heroin- und Methadonprojekte wurde reagiert. Darüber bin ich froh. Auch darüber, dass mir nicht mehr gesagt wird, bei den Engpässen im Methadonprogramm habe es sich um Schauermärchen gehandelt. Ich hoffe, die Drogenpolitik . . .

*Verena Stuber*, Präsidentin. Ist der Interpellant von der Antwort des Regierungsrates befriedigt oder nicht befriedigt?

*Jürg Liechti*, Interpellant. Ich hoffe, dass wir weiterhin mit dem Kopf und nicht mit dem Brett vor dem Kopf Drogenpolitik machen können. In diesem Sinn bin ich von der Antwort der Regierung befriedigt.

P 27/95

**Postulat Helen Gianola: Schaffung eines Konzeptes betreffend die Organisation und Koordination eines Massnahmenplanes in der Suchthilfe**

(Wortlaut des am 22. Februar 1995 eingereichten Postulates siehe "Verhandlungen" 1995, S. 72)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 2. Mai 1995 lautet:

Am 1.1.1994 trat das neue umfassende Suchthilfegesetz in Kraft. Es widerspiegelt durch seine Grundzüge und seine Schwerpunkte die aktuellen Leitideen der kantonalen Suchthilfe. § 10 des Suchthilfegesetzes geht – wie richtig festgestellt wird – davon aus, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Organisation und den Massnahmenplan in einem Konzept festlegt. Die Suchthilfe des Kantons Solothurn ist jedoch bereits heute weitgehend organisiert und koordiniert. Der bestehende Drogenbericht wird laufend praxisnah umgesetzt und angepasst. Klare und transparente Leistungsaufträge mit Präventions-, Betreuungs- und Beratungsstellen, Ausbau der Angebote auch in ländlichen Regionen, Betriebsbewilligungen für stationäre Therapieeinrichtungen, verstärkte kantonale und interkantonale Koordination sind entsprechende Schwerpunkte. Das Departement des Innern sorgt in regelmässigen Abständen für eine sinnvolle Zwischeninformation über den Suchthilfebereich. Nach einem ersten breit angelegten Erfahrungsaustausch mit Gemeindebehörden (Ende April 95) wird Ende Sommer ein Kurzbericht Suchthilfe erscheinen. Dieser wird verschiedene neuere Erfahrungen (Schliessung offene Szenen, Heroinabgabeprojekte, Ausbau von Tagesstrukturen, Betreuung von abhängigen Personen in den Gemeinden) enthalten und dadurch zu einer aktualisierten Entscheidungshilfe werden.

Ein kürzlich durch das Departement des Innern erarbeiteter Faltprospekt orientiert bereits heute Gemeindebehörden und interessierte Einzelpersonen über bestehende Angebote im kantonalen Suchthilfebereich.

Der gesamte Suchthilfebereich (der Bereich der illegalen Suchtmittel im speziellen) unterliegt häufigen, raschen und massiven Veränderungen. Nur ein Teil der Einflussgrössen kann kantonal durch ein mittelfristig angelegtes Konzept gelenkt werden. Es entstehen immer wieder neue Ausgangssituationen, auf die oft kurzfristig reagiert werden muss.

Auch das Suchthilfegesetz selbst berücksichtigt den steten Wandel. Es ist auf acht Jahre befristet. Dies erlaubt, falls notwendig, eine problemlose Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen.

Angesichts der bereits vorhandenen Grundlagen und der geplanten Massnahmen kann und muss (Sparmassnahmen, Personalabbau) auf die Erarbeitung eines weiteren, zusätzlichen Konzeptes verzichtet werden.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

*Anna Mannhart.* Wie der Regierungsrat spricht sich auch die CVP-Fraktion gegen dieses Postulat aus. Wir sind absolut gegen ein neues kantonales Konzept, und zwar nicht so sehr aus Spargründen. Ein neues Konzept auf Kantonsebene wäre kontraproduktiv; davon sind wir überzeugt. Das Suchthilfegesetz bietet genug Handlungsspielraum. Wir anerkennen insbesondere die Bemühungen im Bereich der Prävention, die im Kanton sehr gut durchgeführt wird. Die Drogenpolitik und vor allem der Drogenhandel hören sicher nicht an den Kantonsgrenzen auf. Wir unterstützen vielmehr die Bemühungen des Bundes, flächendeckend eine akzeptable Drogenpolitik umzusetzen. Wir erwarten vom Kanton, dass er seine Erfahrungen in der nationalen Drogenkonferenz einbringt. Wir erwarten auch die Mitarbeit des Kantons bei der geplanten nationalen Koordinationsstelle. Zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass es das von FdP, SP und CVP gemeinsam erarbeitete Grundlagenpapier "Zu einer kohärenten Drogenpolitik" gibt. Eines der dort formulierten Postulate heisst: "Die heutigen, widersprüchlichen und unterschiedlichen Konzepte und Einzelmassnahmen müssen einer koordinierten Drogenpolitik auf allen Stufen Platz machen." Das ist der richtige Weg, um voranzukommen. Wir müssen nicht auf Kantonsebene einen neuen Massnahmenplan ausarbeiten. Wir bitten Sie, sich dieser Meinung anzuschliessen und das Postulat abzulehnen.

*Rosmarie Châtelain.* Ich lese die von Ruedi Heutschi schriftlich vorbereitete Stellungnahme vor: Die SP-Fraktion anerkennt die Sorge der Interpellanten um die "richtige" Suchtpolitik. Trotzdem teilen wir die Ansicht der Regierung, auf die Erarbeitung eines Konzeptes solle verzichtet werden.

Die Problemstellungen in der Praxis der Drogenfrage verändern sich viel schneller, als in der Theorie Konzepte erarbeitet werden können. Massnahmen müssen sich an der Praxis, an den Bedürfnissen der suchtkranken Menschen orientieren; sie müssen sich in der Praxis bewähren und laufend verändert werden. Wir müssen um Einzelpersonen ringen, nicht Konzepte oder Massnahmen verwirklichen. Die heutige Situation bietet eine grosse Chance.

Das heisst nun überhaupt nicht, dass wir planlos "draufloswursteln" dürfen. Das Suchthilfegesetz gibt uns aber bereits die nötigen Leitplanken, damit wir nicht völlig falsch liegen. Und es ist richtig, dass wir einen grossen Koordinationsbedarf haben, der sich ebenfalls aus der Praxis ergibt. Der Kanton schenkt dieser praxisnahen Zusammenarbeit die nötige Beachtung. Vor allem in den Regionen muss an den Vernetzungen gestrickt werden. Kanton, Gemeinden und regionale Träger und deren Fachleute müssen sich auf der Grundlage des Suchthilfegesetzes zu konkreten Taten finden. In der Praxis muss jetzt viel passieren, nicht auf dem Papier. Ich bin froh, dass in dieser Richtung schon viel unternommen wurde und noch unternommen wird. Wir bitten Sie, dass Postulat abzulehnen.

*Cyrill Jeger.* Die Grüne Fraktion ist anderer Meinung. Es ist nötig, ein Konzept auf kantonaler Ebene zu erarbeiten. Was heute im Bereich Drogenarbeit und Suchthilfe im Kanton unternommen wird, erachten wir als völlig konzeptionslos. Der Konsens, den die drei grossen Bundesratsparteien einmal gefunden haben, wird in letzter Zeit gerade von der CVP in Frage gestellt. Die Haltung von Frau Mannhart und Herrn Heutschi bei diesem und dem vorangehenden Traktandum ist realitätsfremd. Sie vertreten eine Meinung vom grünen Tisch aus; in der Praxis sieht es anders aus, als hier geschildert wurde. Seit der Räumung der offenen Drogenszenen sank das Niveau der Suchthilfe, der Therapie, der Prophylaxe, der Ausstiegshilfe und auch der Repression gegen den Handel unter das Niveau im Kanton Aargau oder im Welschland mit Kantonen wie Waadt oder Genf.

Ich will das kurz begründen. Die Repression richtet sich vor allem gegen die Drogenkranken. Zahlreiche Einzelfälle von Übergriffen kamen vor und wurden bekannt. Das Kontingent der Einzelfälle ist erschöpft. Es handelt sich nicht um Verbrecher, sondern um junge Drogenkranke. Durch die übertriebene Kriminalisierung erschwert man ihnen die Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Sie werden schon kriminalisiert, wenn sie etwas längere Haare haben oder etwas Haschisch rauchen. Gleichzeitig ging die Repression gegen den eigentlichen Drogenhandel in Zürich zurück. Es stimmt nicht, dass es keine offene Drogenszene mehr gibt. In Olten gibt es einen bekannten grossen Drogenplatz, der vor allem von auswärtigen Händlern eingedeckt wird. Das wissen Polizei und Stadtbehörden. Man kann nicht so tun, als wäre alles gelöst. Die Ausstiegshilfen wie Anlaufstelle und Gassenarbeit werden zu Tode gespart. Ihre Arbeit wird von Repressionsmitteln diskreditiert und behindert. Wenn hinter der Ecke der Anlaufstelle die Polizisten warten, um die Kunden der Anlaufstelle oder Gassenarbeit zu kontrollieren, wird die Arbeit der gassennahen Strukturen verunmöglicht und lächerlich gemacht. Im Bereich der Therapie geschieht nichts. Vor einem Jahr überwies der Kanton ein Postulat: Ein Eintritt in Entzugsstationen soll unbürokratisch und schnell möglich sein. Solche Strukturen fehlen im Kanton Solothurn. Auch der Kantonsrat war dieser Meinung; die Regierung unternahm aber nichts, um ein solches Projekt zu realisieren. Wenn Eltern einen Lehrer, Arzt oder Berater fragen, was ihr drogenkrankes Kind machen könnte, kann im Kanton Solothurn nichts angeboten werden. Man kann nicht eine Institution anbieten, in der Entzugswillige sofort einen Entzug beginnen können. Diese Situation ist für viele Eltern und Betreuer unerträglich. Die Prophylaxe hat weiterhin einen geringen Stellenwert. Ein klares kantonales Konzept fehlt. Die drei Prophylaxestellen, die an sich gute Arbeit machen, werden vom "Schlanken Staat" drangsaliert. Die Heroinversuche stellen für einige Menschen einen sinnvollen Zwischenschritt dar. Das kann aber keine Endlösung sein. Es ist völlig lachhaft, wenn die Heroinversuche zu einem Hauptpfeiler der Drogenpolitik werden sollen. Sie sind das letzte fortschrittliche Element im Kanton Solothurn. Heroinversuche können nur für diejenigen eine Lösung sein, die sehr stark abgebaut sind und durch andere Mittel nicht mehr erreicht werden können. Völlig unbefriedigend ist schliesslich auch die kantonale Suchtstelle. Sie ist personell und strukturell völlig überfordert. Ebenso unklar und heruntergewirtschaftet ist die Rolle des Drogenstabes. Wenn er ein reines Spargremium wird, kann nicht darüber diskutiert werden, was wir mit den beschränkten Mitteln realisieren wollen.

Deshalb ist es nötig, ein Konzept zu erarbeiten. Mit dem Suchthilfegesetz wurde eine moderne, soziale und menschliche Drogenpolitik begründet. Das Solothurner Volk stimmte ihm sogar zu. Einige Monate später wird mit dem gleichen Suchthilfegesetz praktisch das Gegenteil begründet. Diese Situation ist unhaltbar. Wir unterstützen deshalb das Postulat. Aufgrund der neuen Situation muss diskutiert und beschlossen werden, was wir überhaupt wollen. Das ist notwendig.

*Anna Mannhart.* Einer Bemerkung von Cyrill Jeger muss ich widersprechen. Es geht nicht an, der CVP vorzuwerfen, sie sei aus der gemeinsamen drogenpolitischen Plattform ausgestiegen. Im Parlament wurden die Kredite für die Ausweitung der Drogenversuche nur sehr knapp bewilligt, weil die FdP gespalten war. Am Montag fand man sich wieder. Die drogenpolitische Konferenz der drei Parteien besteht weiterhin. Niemand hat im Sinn, auszusteigen.

*Josef Ditzler.* Die FdP-Fraktion nimmt zum Postulat wie folgt Stellung. Im Postulatstext verlangt die Postulantin ein Konzept, das bereits im Suchthilfegesetz vom 1. Januar 1994 verankert ist. Der Regierungsrat legt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Organisation und den Massnahmenplan in einem Konzept fest. Die Suchthilfe des Kantons Solothurn ist heute bereits weitgehend organisiert und koordiniert. Das zeigt die Stellungnahme der Regierung. Nach einem ersten, breit angelegten Erfahrungsaustausch zwischen Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden im April 1995 wird Ende Sommer 1995 ein Kurzbericht Suchthilfe erschei-

nen. Für die FdP-Fraktion erübrigt sich deshalb das Postulat 27/95. Einstimmig folgen wir dem Antrag des Regierungsrates und lehnen den Vorstoss ab.

*Jürg Liechti.* Ich möchte kurz auf die Bemerkung über den Drogenstab reagieren. Ich kann Kollege Jeger in seinen fachlichen Aussagen über weite Strecken beipflichten. Die Bemerkung, der Drogenstab unternehme nichts, ist hingegen nicht richtig. Es ist Aufgabe des Drogenstabes, konzeptionelles Denken, wie es das Postulat verlangt, umzusetzen. Wenn die Regierung den Drogenstab nicht konsultiert, ist das nicht sein Fehler. Wir können auf das Postulat verzichten, gerade weil wir einen Drogenstab haben. Er ist bereit, solche neuen Konzepte zu entwickeln, soweit sie nötig sind.

*Helen Gianola,* Postulantin. Wir behandelten dieses Postulat zweimal in der Fraktion. Das erste Mal mag der Entscheid einstimmig gewesen sein, das zweite Mal enthielten sich viele der Stimme.

Es ist richtig, Frau Mannhart, dass auf nationaler Ebene koordiniert werden soll. Das steht aber einem kantonalen Konzept nicht entgegen. Frau Châtelain stellte selbst einen hohen Koordinationsbedarf fest. Mit dem geforderten Konzept will ich kein Buch, sondern Taten. Ich möchte Transparenz, Übersicht und Koordination. Der Bürger und die Bürgerin sollen die Drogenpolitik nachvollziehen und verstehen können. Ich verlange im weiteren nichts weiter als den Vollzug des Suchthilfegesetzes. Warum genehmigte dieser Kantonsrat ein Gesetz, das ein Konzept vorsieht, wenn er jetzt der Regierung folgt, die die Ausarbeitung eines solchen Konzeptes als zu teuer bezeichnet? Man habe im übrigen auch zu wenig Personal. Ich verstehe das nicht. Ist der Kantonsrat so gutgläubig? Merkt er nicht, dass das Gesetz zwar ein Konzept vorsieht, ein solches in Realität aber nie erarbeitet wurde? Was denkt wohl das Volk über solche leeren Versprechen? Hat der Kantonsrat wirklich nichts zu einem solchen Konzept zu sagen? Tragen wir nicht die Verantwortung für die im Gesetz vorgesehene Finanzierung der Massnahmen im Drogenbereich? Weiss jemand von Ihnen, wie die Finanzen aufgeteilt werden? Ich weiss es nicht. Des Gesetz sagt, der Kanton könne eigene Institutionen betreiben. Muten Sie sich zu, ohne Konzept zu beurteilen, ob eine solche Institution nötig ist? Ich nicht. Woran scheiterte die Drogenpolitik bisher? Vorwiegend an der mangelnden Koordination; genau umrissene Zielvorstellungen fehlen. Auch wenn auf nationaler Ebene Anstrengungen zur Koordination erfolgreich sind und eine Koordinationstelle zur Vermittlung von Therapieplätzen besteht, so genügt das nicht. Ich möchte wissen, wieviel Geld für welche Massnahmen ausgegeben wird, und zwar jetzt und in absehbarer Zukunft. Das Volk möchte es wahrscheinlich auch wissen.

Ich bin über die ablehnende Haltung des Regierungsrates sehr enttäuscht. Um so mehr als mir bekannt ist, dass im Drogenstab eine positive Meinung diesem Postulat gegenüber geäussert wurde. Wir verkauften dem Volk im Herbst 1993 ein Gesetz, das ein Konzept vorsieht. In einem solchen Konzept soll der Rahmen der Suchthilfe in groben Zügen festgelegt werden. So wäre eine optimale Koordination vorhanden. Das Konzept soll klar umreissen, wohin und wofür die Gelder im Drogenbereich verwendet werden. Ich möchte aber auch ein Konzept, weil es zu klaren Zielvorstellungen und klaren Stossrichtungen zwingt. Kantonsrat Cyrill Jeger umschrieb sehr treffend, was in diesem Kanton alles fehlt. Ich danke ihm für diese Ausführungen, denen ich mich anschliessen kann. Sie zeigen, wie dringend nötig ein solches Konzept ist. In sechs Jahren werden wir kein Suchthilfegesetz mehr haben. Die Geltungsdauer des Gesetzes wurde auf acht Jahre beschränkt. Mit einem Konzept hätte man zu diesem Zeitpunkt etwas in der Hand. Ich schrieb nach dem Entscheid des Kantonsrates über das Suchthilfegesetz in einem Artikel, hoffentlich würden wir später einmal nicht vor einem Scherbenhaufen stehen. Ich kann das nur wiederholen. Ich bitte Sie, dem Vollzug des Gesetzes – wie wir es dem Volk versprochen haben – den nötigen Respekt zu verschaffen. Stimmen Sie dem Postulat bitte zu.

*Kurt Schläfli.* Ein Klarstellung: Der Drogenstab taxierte dieses Postulat mehrheitlich als überflüssig. Ich bitte Sie, es abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Helen Gianola

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

*Verena Stuber,* Präsidentin. Die als nächstes Traktandum vorgesehene Interpellation 59/95 wird verschoben, weil der Interpellant heute nicht anwesend ist.



---

I 39/95

### **Interpellation Andreas Gasche: Fristen bei Verordnungsvetos**

(Wortlaut der am 22. Februar 1995 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1995, S. 78)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Juni 1995 lautet:

1. Exekutives Recht ist an sich sehr flexibles Recht. Die Verordnungsgebung hat eine schnelle Anpassungsfähigkeit an veränderte Bedingungen zu garantieren. In gewissen Fällen des Verwaltungsvollzuges ist es daher unumgänglich, Verordnungen rückwirkend in Kraft zu setzen. Das betrifft namentlich Regelungen, die rasch und auf einen bestimmten Termin (Beginn des Kalenderjahres, des Schuljahres oder eines Semesters) wirksam werden müssen oder die eine Folge von Beschlüssen anderer Instanzen sind. Als Beispiel fügen wir die Änderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz an, welche im Zusammenhang mit dem "Schlanken Staat" zu erlassen und auf den 1. Januar 1995 in Kraft zu setzen war. Ein anderes Beispiel: Die Änderung der Verordnung über das Zivilstandswesen mussten wir wegen des rückwirkenden Zusammenschlusses zweier Gemeinden per 1. Januar umgehend der neuen Lage anpassen. Termingerechtes Handeln und rasches Reagieren auf bestimmte Situationen kann im weiteren auch bei der Einführung von Bundesrecht oder bei der Anpassung des Rechts an die Gerichtspraxis geboten sein.
2. Die Zusammenarbeit Regierung – Parlament muss, wie bei jeder gemischten Rechtsetzungsform, auch beim Verordnungsvorbehalt auf Kooperation und Vertrauen basieren. Es ist nicht unsere Absicht, den Kantonsrat unter Zugzwang zu setzen oder vor ein fait-accompli zu stellen. Für das Zustandekommen einer Verordnung tragen sowohl wir als auch der Kantonsrat Verantwortung. Wir primär, indem wir Ausführungsrecht erlassen, der Kantonsrat sekundär, indem er mit dem Gesetz den Rahmen schafft und die Verordnungen auf ihre Gesetzesmässigkeit hin überprüfen kann. Unsere Verordnungen haben suspensiv bedingte Rechtskraft, weil ihr Schicksal von einem allfälligen Veto abhängt. Wird das Veto nicht eingelegt oder im Parlament nicht bestätigt, tritt die Verordnung der Exekutive in Kraft, allenfalls rückwirkend. Eine Rückwirkung soll jedoch die Ausnahme bleiben. Nur bei Vorliegen triftiger Gründe und wenn die nach Verwaltungsrecht erforderlichen Bedingungen erfüllt sind, darf eine Verordnung rückwirkend in Kraft gesetzt werden. In diesem Sinne haben wir auf Anfrage der Geschäftsprüfungskommission in einem Schreiben vom 20. Juni 1994 Stellung genommen.
3. Die Regelung, dass Verordnungen zwei Monate unter dem Damoklesschwert des Vetos stehen, ist an sich nicht sehr effizient, erschwert das Handeln der Regierung und ist der Rechtssicherheit nicht dienlich. Falls ein Veto ergriffen wird, vergehen sogar vier bis fünf Monate, bis Klarheit darüber besteht, ob die Verordnung in Kraft treten kann oder nicht. Kein Betrieb arbeitet in einer Weise, wonach Beschlüsse nach so langer Zeit noch als nichtig erklärt werden können. Zu Recht wird jedoch immer wieder rasches und effizientes Handeln der Verwaltung gefordert, auch seitens des Parlamentes. Eine Verkürzung der Vetofrist oder die Abschaffung des Vetos könnte einem schnelleren und weniger schwerfälligen Verordnungsgebungsverfahren förderlich sein. Ein solcher Schritt wäre um so mehr geboten, als das (fakultative) Kontrollverfahren gegenüber der Regierung sich hinsichtlich Gesetzeswidrigkeiten und Missbrauch nicht als notwendig erweist und die Kontrollkompetenz wenig beansprucht beziehungsweise das Veto nur in einzelnen Fällen bestätigt wurde. Eine Analyse zeigt: Seit 1991 haben wir rund 230 Verordnungen beziehungsweise Ordnungsänderungen beschlossen; das Veto wurde zwar mehrmals ergriffen, aber nur in zwei Fällen bestätigt (i.S. Änderung der Steuerverordnung Nr. 15 und Änderung der Verordnung über den Unterricht zur Behandlung von Sprachstörungen und Lese-/Rechtschreibeschwächen). Rückblickend kommt somit dem Veto nicht jene Wirksamkeit und Bedeutung zu, die sich die Befürworter im Rahmen der Verfassungsratsverhandlungen versprochen hatten. Eine Abschaffung des Vetos hätte weitere Vorteile: Verwaltungsaufwand sowie Kosten (insbesondere für den Druck der für den Kantonsrat bestimmten Verordnungen) würden reduziert. Ohne das Risiko einer Suspendierung könnten wir unsere Rechtsetzungstätigkeit besser planen. – Was die von den Interpellanten angesprochene Fairness betrifft, appellieren wir daran, dass das Verordnungsveto grundsätzlich der Überprüfung von Verordnungen auf Übereinstimmung mit dem Gesetz dienen sollte. Der Gesetzgeber hat wohl das Recht, Wichtiges selber zu normieren. Andererseits hat er aber auch die Pflicht, weniger Wichtiges der Regierung zu überlassen. Beim Vetorecht handelt es sich nicht um ein Instrument, mit welchem Ausführungsrecht geändert und die exekutive Gewalt zurückgebunden werden kann, sei dies aus bestimmten Erwägungen oder um dem Einfluss verschiedener Interessengruppen Rechnung zu tragen. Die Teilung der Rechtsetzungsbefugnis zwischen der Regierung und dem Kantonsrat ist so zu verstehen, dass wir in unserem ureigensten Kernbereich auf Verordnungsstufe ungestört legislieren können, während der Kantonsrat die Verordnungen auf Übereinstimmung mit dem Gesetz hin kontrolliert. Nur wenn sich nachträglich herausstellt, dass wir uns Wichtiges angemasst oder weniger Wichtiges widersprüchlich normiert haben, soll der Kantonsrat unseren Entcheid kassieren.

4. Wir teilen die Auffassung, dass die nachträgliche Ausserkraftsetzung Unsicherheiten schafft und zu erheblichem Aufwand führt. Andererseits müssen, wie dargelegt, nicht selten Verordnungen auf einen bestimmten Zeitpunkt, der sich nicht verschieben lässt, in Kraft gesetzt werden. Eine Verkürzung der Vorbereitungsarbeiten lässt sich nicht immer erreichen. Wir meinen daher, es sei mit Dringlichkeit zu prüfen, ob das Einspruchsverfahren abgeschafft oder zumindest die Einspruchsfrist erheblich verkürzt werden könnte. Selbst mit einer stark verkürzten Frist könnten die doch eher seltenen Fälle bedeutenden Widerspruchs sehr wohl artikuliert werden.

*Alex Heim.* Ich verstehe die Fragen von Andreas Gasche und seine Bedenken bezüglich Inkraftsetzung einer Verordnung, bevor die Einsprachefrist abgelaufen ist. Auch ich habe mit diesem Vorgehen Mühe. Der Regierungsrat würde das Vetorecht am liebsten abschaffen. Er begründet das damit, bisher seien erst zwei Vetos bestätigt worden. Gerade das zeigt mir aber, dass der Kantonsrat sehr sorgfältig mit diesem Recht umgeht. Er unterstützt nicht einfach jedes Veto, das eingereicht wird. Das Vetorecht ist ein wichtiges Instrument des Kantonsrates. Die CVP hofft, der Regierungsrat werde mit der Inkraftsetzung von Verordnungen vor Ablauf der Einsprachefrist sehr zurückhaltend sein. Das sollte die ganz grosse Ausnahme sein.

*Kurt Fluri.* Die Auffassung der FDP-Fraktion deckt sich mit derjenigen von Alex Heim. Wir verweisen auf die eingehenden Diskussionen über dieses Thema im Verfassungsrat im Jahr 1985. In vielen Gesetzen wird die Generalklausel angewendet, die in Verordnungen ausformuliert wird. Damit enthält die Verordnung wichtige Bestimmungen. Insbesondere in der heutigen Zeit eines relativen Notstands – Verwaltung und Exekutive befinden sich auf der stärkeren Seite, weil schnell gehandelt werden muss – ist das Verordnungsveto nach wie vor nötig. Die Tatsache, dass nur wenig Verordnungsvetos vom Kantonsrat gutgeheissen wurden, kann auch anders gedeutet werden: Das Verordnungsveto entfaltet eine gewisse präventive Wirkung. Man passt auf, was man beschliesst und was nicht. Unsere Fraktion regt einmal mehr an, den bisherigen Text einer Verordnung entweder mitzuliefern oder synoptisch der revidierten Verordnung gegenüberzustellen. So können alle Kantonsräte die alte und die neue Fassung vergleichen, nicht nur diejenigen, die die bereinigte Gesetzesammlung Zuhause haben. Wenn man genau sieht, worum es geht, kann vielleicht die eine oder andere Unterschrift vermieden werden.

*Andreas Gasche,* Interpellant. Ich danke für die Antwort des Regierungsrates. Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt. Es ist kaum möglich, solche Fragen zur vollen Befriedigung zu beantworten. Man kann immer gewisse Dinge hineininterpretieren.

Ich möchte einige Bemerkungen zu den Antworten machen. Von der ersten Bemerkung, die ich mir aufgeschrieben habe, sehe ich ab. Als Nichtjurist meinte ich, das Recht sei relativ starr. Ich musste mich belehren lassen, dass es flexibel sei.

Befriedigt bin ich vor allem von der Aussage in Punkt 2. Die Rückwirkung soll die Ausnahme bleiben. Ich nehme das zur Kenntnis und hoffe, die Eskapaden Anfang Jahr seien wirklich Ausnahmen gewesen. Gleicher Meinung sind wir offenbar auch im ersten Satz in Punkt 4. Die Regierung teilt meine Auffassung.

Punkt 3 nimmt die Regierung zum Anlass, das Verordnungsveto grundsätzlich zu erläutern beziehungsweise aus ihrer Sicht den Unsinn des Verordnungsvetos darzulegen. Die Regierung geht nicht auf meine Frage ein. Gesetze sollen nur die grundlegenden Aussagen enthalten, die Verordnungen sollen die Details regeln. Solange wir solche Gesetze haben, ist es wichtig, dass wir auch zu den Details etwas sagen können. Auf eidgenössischer Ebene kann das Parlament nichts sagen. Die Verordnung zum KVG und diejenige zur Mehrwertsteuer wären in einigen Punkten anders ausgefallen, wenn das Parlament hier mitreden könnte.

Meine Absicht war es, Fragen zum administrativen Ablauf im Bereich des Verordnungsvetos zu stellen. Ein grosser Teil des geschriebenen Textes konzentriert sich darauf, dem Kantonsrat eine Verkürzung der Fristen oder eine Abschaffung des Verordnungsvetos schmackhaft zu machen. Ich bin deshalb nur teilweise von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

VM 84/95

### **Volksmotion Marcel W. Wyss: Einführung des Nationalratsproporz**

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut und die schriftliche Begründung der am 9. Mai 1995 eingereichten Volksmotion mit 125 Unterschriften (Erstunterzeichner: Marcel W. Wyss, Kappel).

Die Volksabstimmung über die Volksinitiative "Einführung des Nationalratsproporz" ist zu wiederholen *Begründung.*

- Die dem Volk vorgelegte Abstimmungsfrage war nicht korrekt.
- Die Einführung des Nationalratsproporz war mehrheitlich nicht bestritten.
- Die vom Kantonsrat beschlossene Sperrklausel von 5% war kein Gegenvorschlag, sondern eine Ergänzung.
- Die Abstimmungsfrage hätte lauten müssen:

Wollen Sie die Volksinitiative "Einführung des Nationalratsproporz" annehmen?

Zusatzfrage:

Wenn der Nationalratsproporz angenommen wird, wollen Sie, dass eine Sperrklausel von 5% gilt?

b) Die schriftliche Stellungnahme des Büros des Kantonsrates vom 16. Mai 1995, welche lautet:

Gemäss § 43 des Kantonsratsgesetzes hat das Büro des Kantonsrates zu prüfen, ob die zustandegekommene Volksmotion einen zulässigen Inhalt hat. Offensichtlich unzulässige Volksmotionen sind dem Kantonsrat direkt und ohne Einholung einer Stellungnahme des Regierungsrates mit dem Antrag auf Ungültigerklärung zu unterbreiten.

Volksmotionen sind wie Motionen von Mitgliedern des Kantonsrates zu behandeln (Art. 34 KV). Demnach kann mit der Volksmotion beantragt werden: Änderung der Verfassung; Erlass, Änderung oder Aufhebung eines Gesetzes oder einer kantonsrätlichen Verordnung; eine Verfügung oder ein Beschluss, soweit der Kantonsrat dafür zuständig ist (§35 KRG). Der Antrag in der Volksmotion lautet auf Wiederholung einer Volksabstimmung (jener über die Einführung des Nationalratsproporz). Damit wird weder die Änderung der Verfassung, noch eines Gesetzes noch einer kantonsrätlichen Verordnung verlangt. Der Kantonsrat ist auch nicht zuständig im Bereich "Wahlen und Abstimmungen", insbesondere betreffend Wiederholung einer Abstimmung, Verfügungen zu treffen oder Beschlüsse zu fassen. Der Antrag der Volksmotion ist daher nicht motionsfähig und die Volksmotion ist als offensichtlich unzulässig zu bezeichnen. Abgesehen davon schreibt die kantonale Verordnung über die Ausübung der Volksrechte in seinem § 16 wörtlich vor, wie die Fragestellung auf dem Abstimmungszettel zu lauten hat. Die vorgeschriebene Formulierung wurde für die Abstimmung über die Einführung des Nationalratsproporz wörtlich auf den Abstimmungszettel übernommen. Das Anliegen wäre mit dem Mittel der Stimmrechtsbeschwerde auf gerichtlichem Weg ans Bundesgericht geltend zu machen gewesen (wegen unrichtiger Formulierung der Abstimmungsfrage). Die Volksmotion ist bei dieser Sachlage gestützt auf § 43 KRG dem Kantonsrat vom Büro direkt und ohne Stellungnahme des Regierungsrates mit dem Antrag auf Ungültigerklärung zu unterbreiten.

Antrag des Büros des Kantonsrates: Ungültigerklärung.

*Hans König*, Sprecher des Büros des Kantonsrates. Die Volksmotion verlangt die Wiederholung der Volksabstimmung über die Einführung des Nationalratsproporz. Der Motionär begründet seine Forderung hauptsächlich wie folgt: Der Abstimmungstext und die Abstimmungsfrage seien nicht korrekt formuliert gewesen. Das Büro beantragt, die Volksmotion sei als ungültig zu erklären. Eine Volksmotion kann die Änderung der Verfassung, eines Gesetzes oder einer kantonsrätlichen Verordnung verlangen. Was hier zur Diskussion steht, liegt nicht in unserer Kompetenz. Der Kantonsrat kann nicht über Wahlen oder Abstimmungen befinden. Der bemängelte Text folgt übrigens wörtlich einer Verordnung, in der die Formulierung von Abstimmungsfragen ganz klar festgelegt ist. Der Motionär hätte sein Anliegen dem Bundesgericht unterbreiten und dort das Vorgehen bei dieser Abstimmung kritisieren müssen. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, dem Antrag auf Ungültigerklärung zu folgen.

*Georg Hasenfratz*. Die SP-Fraktion folgt dem Antrag des Büros. Die Volksmotion muss in dieser Form als ungültig erklärt werden. Das Unbehagen über die Doppelabstimmung über den Nationalratsproporz ist aber berechtigt. Im Rat wurde damals keine grundsätzliche Opposition gegen die Einführung des Nationalratsproporz geäußert. Auch im Abstimmungskampf war die Beibehaltung des jetzigen Listenstimmenproporz kein Thema. Ich interpretiere das damalige Abstimmungsergebnis wie folgt: Eine Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wollte einen Wechsel; man konnte aber nicht klar zwischen dem reinen Proporz, der noch besser abschnitt, und der 5-Prozent-Klausel entscheiden. Das Abstimmungsverfahren mit den zwei Varianten und der Stichfrage wurde offenbar nicht richtig verstanden und genutzt. Entscheidend war jedoch, dass FdP und CVP nicht über ihren Schatten springen konnten oder wollten. Anstatt ein doppeltes Ja als Parole zu geben, propagierten sie mit der Empfehlung, bei der Stichfrage die 5-Prozent-Variante anzukreuzen, ein Nein ja. Ein doppeltes Ja mit Präferenz für die 5-Prozent-Hürde hätte ausgedrückt, dass man einen Wechsel will, wie das hier im Rat vertreten wurde. Die SP war in dieser Frage nicht stur. Als einzige kantonale Partei vertrat sie die Parole des doppelten Ja. Die bürgerliche Haltung führte dazu, dass sich die Neinstimmen aufsummierten, was zu diesem unbefriedigenden Resultat führte. Marcel W. Wyss schätze ich als unkonventionellen Politiker; ich bedauere übrigens, dass er als Präsident der Oltner CVP-Bezirkspartei zurückgetreten ist. Anstatt im nachhinein eine solche Volksmotion einzureichen, hätte Marcel W. Wyss vorher bei der CVP sein Gewicht einsetzen und für eine richtige Parole sorgen müssen. Jetzt sind wir wieder beim Listenproporz, den eigentlich alle ändern wollten. Man kann sich tatsächlich fragen, ob man nicht doch

noch einmal dem Volk den reinen Nationalratsproporz vorlegen sollte. Auch mit vielen Retouchen am Listenproporz ändern wir grundsätzlich nichts am System. Bei einigen Retouchen muss man sich sogar fragen, ob sie nicht "Verschlimmbesserungen" darstellen. Das Thema bleibt uns auf alle Fälle erhalten. Trotz dieser Überlegungen muss die Volksmotion, um die es heute geht, als ungültig erklärt werden.

*Viktor Stüdeli.* Ich will nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde. Die CVP kann sich der Stellungnahme des Büros des Kantonsrates anschliessen. Wir stimmen der Ungültigerklärung zu.

*Viktoria Gschwind.* Wir haben die Volksmotion mit Freude zur Kenntnis genommen. Wir bedauern, dass sie aus formalen Gründen nicht der richtige Weg ist, wie wir der Antwort deutlich entnehmen konnten. Die Frage des Nationalratsproporzes wird nicht verstummen; die Argumente gelten nach wie vor. Die Regeln des Nationalratsproporzes sind klar und einfach, für alle Wahlen gilt das gleiche Recht. Bei Bundes-, Kantons- und Gemeindewahlen wird nach dem gleichen Verfahren gewählt. Die Sperrklausel stellt eine unnötige Einschränkung gegenüber kleinen Parteien dar. Wir werden sie auch beim nächsten Anlauf bekämpfen. Dass er kommen wird, ist absehbar. Nach der Abstimmung signalisierte die Regierung einen möglichen Weg. Wir möchten erfahren, welche Schritte die Regierung vorsieht.

*Jean-Pierre Desgrandchamps.* Es wird uns nichts anderes übrigbleiben, als diese Volksmotion aus formalen Gründen abzulehnen. Der Motionär hat jedoch recht. Wenn man das Abstimmungsresultat sorgfältig analysiert – wir haben das gemacht –, sieht man, dass eine Mehrheit des Solothurner Volkes den Nationalratsproporz wollte, und zwar ohne Begünstigungsklausel für zwei sogenannt traditionelle und staatstragende Parteien. Der Staatsschreiber sagte mir, im Entwurf des neuen Wahlgesetzes sei der Nationalratsproporz vorgesehen. Die Regierung ist gut beraten, nicht wieder eine Sperrklausel vorzusehen.

Und im übrigen – das will ich hier noch anfügen: Wir von der FPS hatten Ihnen in diesem Saal gesagt, dass die von der Mehrheit hier beschlossene Fragestellung verunglücken müsse. Das ist prompt geschehen.

*Hans Walder.* Auch die FdP-Fraktion ist nicht glücklich über den ablehnenden Volksentscheid über die Einführung des Nationalratsproporzes. Das hat sie mit dem Motionär gemeinsam. Die vorgelegte Abstimmungsfrage war zwar korrekt, wenn auch etwas unglücklich formuliert. Wir müssen die Lehre daraus ziehen: Abstimmungsvorlagen mit Alternativfragen müssen sehr sorgfältig und möglichst klar und einfach formuliert werden. Sie dürfen zudem nicht zur Regel werden, wie das von gewissen Seiten – auch auf Bundesebene – immer wieder verlangt wird. Mit der Ungültigerklärung und der Begründung des Büros ist die FdP-Fraktion einverstanden.

*Konrad Schwaller,* Staatsschreiber. Die Regierung hat Botschaft und Entwurf zum neuen Wahlgesetz verabschiedet. Sie werden demnächst in Besitz dieses umfangreichen Dokumentes kommen. Die Justizkommission wird sich meines Wissens in ihrer Septembersitzung damit befassen. Die Aussage von Herrn Desgrandchamps, der Nationalratsproporz sei im Entwurf vorgesehen, muss auf einem Missverständnis beruhen. Der Entwurf sieht den Solothurner Proporz vor, der dem Nationalratsproporz angenähert wurde, wie Sie es hier mit überwiesenen Volksmotionen, Motionen und Postulaten verlangt haben. Wir machten genau das, was Sie von uns verlangten. Der Entwurf entspricht in etwa dem Vernehmlassungsentwurf, der vor eineinhalb bis zwei Jahren in die Vernehmlassung geschickt wurde. Der Entwurf enthält keine Sperrklausel. Eine solche wurde damals von der Justizkommission eingefügt; die Regierung konnte sich nie recht damit anfreunden. Soweit eine kleine Vorschau auf den Entwurf zum neuen Wahlgesetz.

*Verena Stuber,* Präsidentin. Das Büro beantragt Ungültigerklärung der Volksmotion.

Abstimmung

Für den Antrag Büro des Kantonsrates

Mehrheit

M 201/94

### **Motion Grüne Fraktion: Einführung der Parkplatzbewirtschaftung**

(Wortlaut der am 2. November 1994 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1994, S. 678)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. Mai 1995 lautet:

Der Regierungsrat hat 1992 im Rahmen des "Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht" eine Überprüfung der Parkplatzzuteilung an das Staatspersonal des Kantons Solothurn angeordnet.

Die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe entwickelte in der Folge ein Konzept, welches vorsah, staatliche Parkplätze durch Erhebung einer Gebühr zu Lasten der Benutzerinnen und Benutzer zu bewirtschaften. Das

Konzept zeigt die Einschränkungen bei der Parkplatzzuteilung auf und umschreibt deren praktische Umsetzung und Kontrolle. Bei der Zuteilung wird bereits jetzt eine grössere Anzahl von Parkplätzen für Dienst- und Besucherfahrzeuge sowie für Fahrzeuge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit regelmässigen Dienstfahrten, mit Piketteinsätzen, mit unregelmässigem Dienst und für solche, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein Motorfahrzeug angewiesen sind, ausgeschieden. Die restlichen Plätze stehen dem Personal sowie den Besuchern von Amtsstellen zur Verfügung. Die praktische Umsetzung des Parkplatzzkonzeptes erfordert die eindeutige Kennzeichnung der verschiedenen Plätze, die Installation von zentralen Parkuhren bei grösseren Anlagen, die Ausgabe und Verwaltung von Berechtigungsausweisen, die Einsetzung von Kontrollorganen und die administrative Bearbeitung bei der Verrechnung von Parkplatzmieten mit dem Gehalt bei Staatsangestellten mit Dienstfahrten.

Der Regierungsrat hat im Januar 1994 trotz Aussicht auf gewisse Mehreinnahmen auf die Einführung der Parkplatzzbewirtschaftung verzichtet und die Massnahme aus dem "Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht" gestrichen. Ausschlaggebend für diesen Entscheid waren dabei nicht allein der zu erwartende unverhältnismässig grosse administrative Aufwand und die Problematik mit der Kontrolle und Durchsetzung in der Praxis, die mit dem vorhandenen Personal der Liegenschaftenverwaltung nicht zu bewältigen ist, sondern auch die ablehnende Reaktion der Personalverbände anlässlich der Vernehmlassung.

Zudem hat eine Studie der METRON (erstellt im Jahre 1991 im Auftrag der Stadt Solothurn) deutlich gezeigt, dass bei sektorieller Einführung einer Parkplatzzbewirtschaftung ohne markante flankierende Massnahmen (z. B. Anwohnerprivilegierung, massive Parkplatzzreduktion, Schaffung von planerischen und rechtlichen Voraussetzungen) ein beachtliches Verkehrsmehraufkommen (Anzahl Fahrten durch Such- und Fluchtverkehr und die kürzere Parkdauer) ausgelöst wird. Am untersuchten Beispiel "ASCOM" hat sich z. B. gezeigt, dass zur Stabilisierung des Verkehrs und damit der Umweltbelastung, nebst einer konsequenten Anwohnerprivilegierung eine Reduktion der Parkplätze um 20 – 30 % notwendig wäre.

Diese Tatsachen zeigen deutlich, dass durch die Einführung einer staatlichen Parkplatzzbewirtschaftung, solange diese nicht in ein Gesamtkonzept (für das primär die Stadt Solothurn zuständig ist) eingebettet werden kann, die umweltpolitische Hauptstossrichtung der Motionärin nicht erreicht wird und sogar kontraproduktive Effekte erzeugen würde.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

*Edi Baumgartner.* Die CVP-Fraktion ist mit der Grünen Fraktion einig, dass das Instrument der Parkplatzzbewirtschaftung eine verkehrsplanerisch und -politisch wichtige Massnahme ist. Sie muss aber im Rahmen eines ganzheitlichen Verkehrssystems betrachtet werden und ist nur möglich – wir folgen hier der Stellungnahme des Regierungsrates –, wenn die Stadt Solothurn ein flächendeckendes Parkraumbewirtschaftungskonzept für das ganze oder zumindest für einen Teil des Stadtgebietes ausarbeitet. In dieses Konzept könnten die staatlichen Parkplätze und deren Bewirtschaftung integriert werden. Einen Alleingang der kantonalen Verwaltung für ihre Parkplätze erachten wir wie die Regierung nicht als sinnvoll. Wir unterstützen deshalb den Antrag des Regierungsrates, die Motion abzulehnen.

*Andrea von Maltitz.* Der Massnahmenplan Solothurn–Grenchen ist für die Behörden des oberen Kantonsteils verbindlich. Dieser Massnahmenplan verlangt die Einführung der Parkplatzzbewirtschaftung in den Agglomerationen, nicht nur in der Stadt Solothurn. Die Begründung für diese Massnahme war wohlgermerkt nicht die Beschaffung zusätzlicher Finanzmittel, sondern die Luftreinhaltung. Im Ausführungskonzept des Hochbauamtes wurde jedoch leider nur noch das Finanzbeschaffungsargument gesehen. Das Resultat war dementsprechend. Man plante, den Beamten als glücklichen Besitzern eines Parkplatzes etwas wegzunehmen, und zwar ohne irgendwelche Kompensationen. Der Protest der Angestellten war damit vorprogrammiert. Dabei lagen zu diesem Zeitpunkt nicht nur die Erfahrungen von Privatfirmen und öffentlichen Verwaltungen vor, sondern sogar die Resultate des Forschungsprogramms 25, Teilbereich Pendelverkehr.

Die Forschungsergebnisse besagen, dass sechs Bedingungen erfüllt sein müssen für eine funktionierende, sprich sozialverträgliche Parkplatzzbewirtschaftung: 1. Eine gute Information über das öV-Angebot am Schwarzen Brett und vor allem gute Beispiele der Chefin und des Chefs. 2. Ein Reisespesenreglement, das öV-attraktiv ist. 3. Finanzielle Anreize für die Nutzung des öV für den Arbeitsweg; öV-Abonnemente sollten mindestens zum Teil subventioniert werden. 4. Car-pooling, wie eine Taxizentrale: Heute anrufen, morgen mitfahren. 5. Autoteilet-Genossenschaft anregen. 6. Zuteilung der verbleibenden Parkplätze nach klaren Kriterien wie Zugänglichkeit des Wohnortes zum öV, Zeitdifferenz beim Arbeitsweg mit oder ohne Auto, Häufigkeit der Kontrollaufgaben ausserhalb des Büros usw. Ganz klar darf nicht die Stellung in der Hierarchie über die Zuteilung eines Parkplatzes entscheiden. Ein Parkplatz kostet pro Jahr 2000 bis 4000 Franken; das macht pro Monat immerhin 150 bis 300 Franken.

Trotz der begleitenden Massnahmen bei der Einführung einer Parkplatzzbewirtschaftung dürfte noch einiges für die Staatskasse abfallen, die Akzeptanz beim Personal jedoch viel höher sein. Wenn die von mir genannten Bedingungen erfüllt sind, funktioniert die Parkplatzzbewirtschaftung. Das zeigen Beispiele in der Bundesverwaltung, im Kanton Zug und bei der Firma Fritz Studer AG in Thun. Das letzte Beispiel ist so erfolgreich,

dass der Kanton Bern jetzt ein Programm für freiwillige Mobilitätsreduzierung initiiert hat unter dem Namen "Parkraumoptimierung für private Firmen". Die SP wird der Motion deshalb zustimmen. Die Einführung der Parkraumbewirtschaftung soll weiterverfolgt werden, allerdings unter den genannten Bedingungen. Eine Schlussbemerkung: Die Stadt Solothurn hat die Parkplatzbewirtschaftung für die städtischen Angestellten zurückgestellt. Sie wartet nämlich . . . Sie haben es erraten: Sie wartet auf den Kanton.

*Jörg Kiefer.* Ich komme mir vor wie Frau Bundesrätin Dreifuss bei der Abstimmung über die AHV: Sie hätte zwar liebend gern eine andere Meinung vertreten, fügte sich aber dem Entscheid der Mehrheit . . . Die freisinnige Fraktion stimmt dieser Motion zu, und zwar aus folgenden Gründen: Wir betonten hier wiederholt, das Verursacherprinzip müsse beachtet werden. Wir könnten es hier auch anwenden. In der Privatwirtschaft gibt es bereits solche Lösungen. Man sollte dieses Anliegen deshalb sehr ernsthaft prüfen. Ich will nicht wiederholen, unter welchen Bedingungen – sie wurden vorhin erwähnt – das denkbar ist. Sicher ist allerdings, dass der Kanton das nicht ohne die Stadt Solothurn machen kann. Es ist aber einfach: Der Kanton muss dem Stadtpräsidenten nicht einmal einen Brief schreiben, er hört es selbst. Sie müssen nur zusammen an einen Tisch sitzen und versuchen, eine Lösung zu finden. Ich beantrage Ihnen, der Motion zuzustimmen.

*Kurt Fluri.* Ich bin überrumpelt: Es geht um die kantonale Verwaltung; jetzt spricht man aber nur über die Stadt Solothurn. Einige Leute sind sonst immer der Auffassung, der Kanton bestehe vorwiegend aus andern Regionen. Soviel ich weiss, gibt es auch in andern Städten und Ortschaften Verwaltungsabteilungen, nicht nur in der Stadt Solothurn. Man kann die ganze Problematik nicht so leicht abtun, wie es zum Teil gemacht wird. Eine konsequente Anwendung der Anwohnerprivilegierung kann einen Verdrängungseffekt in andere Quartiere zur Folge haben. Sie bedingt einen sehr grossen Kontrollaufwand, den die Stadt nicht allein tragen kann. Die Reduktion der Zahl der Parkplätze ist bekanntlich rechtlich blockiert. Das Parkhaus in der Vorstadt beim Hauptbahnhof ist ebenfalls rechtlich blockiert, und zwar von den gleichen Kreisen, die die Förderung des öffentlichen Verkehrs postulieren und auf ihre Fahne schreiben, obschon das Parkhaus zum Teil für die Benützer des öffentlichen Verkehrs reserviert worden wäre. Sie sehen es: Alle warten auf die andern. Und alle, die ein Auto benützen, werden gleichzeitig wütend, wenn der andere das Auto auf seinen Parkplatz stellt. Dieses Problem wird uns noch einige Zeit beschäftigen. Es gibt keine Patentlösung. Ich diskutiere aber gerne mit dem Kanton darüber.

*Rolf Grütter.* Ich bin Kollege Fluri sehr dankbar für seinen Hinweis, dass es im Kanton Solothurn noch andere Gebiete gebe – ich komme aus einem solchen. Die Motion verlangt, grundsätzlich sei im ganzen Kanton die Parkplatzbewirtschaftung einzuführen. Mit diesem Grundsatz schafft man gerade in kleinen Ortschaften, in denen es staatliche Stellen hat – noch hat, müsste man vielleicht sagen –, eine Verdrängungstendenz in die Umgebung. Die staatlichen Angestellten werden ihr Auto auf öffentlichem Gemeindegrund abstellen und die zusätzlichen fünf Meter zu Fuss zurücklegen. Man muss sich gut überlegen, wenn diesem Grundsatz zugestimmt wird, wie differenziert er gehandhabt werden kann. In gewissen Gebieten ist zudem das Angebot des öffentlichen Verkehrs nicht so, dass alle zu einer vernünftigen Zeit am Arbeitsplatz sein können.

*Jean-Pierre Desgrandchamps.* Das ist wieder einmal ein Vorstoss, der sich gegen das Verkehrsmittel richtet, das 86 Prozent der Transporte in unserem Land leistet. Ich will Ihnen ein Beispiel geben, warum wir das als neuen Umweg sehen, den Automobilisten, den Milchkühen und Lasteseln der Nation, noch mehr Geld abzuverlangen. Kürzlich musste ich einen neuen Pass haben. Ich musste ihn im Expressverfahren haben, weil ich als guter Staatsbürger fand, der Staat dürfe von einem Kantonsrat etwas mehr Geld als von einem andern Bürger haben, wenn er einen Pass haben muss. Ich parkierte mein Auto hier oben während etwa fünf Minuten und hatte ein eher konsternierendes Erlebnis auf dem Passbüro – wegen der Redezeitbeschränkung erzähle ich es Ihnen nicht. Am Nachmittag musste ich nochmals mit dem privaten Auto von Grenchen nach Solothurn fahren. Nach zwei Stunden Wartezeit hatte ich einen neuen Pass, zum Preis von 108 Franken und 60 Rappen. Ich fragte mich, wofür die 60 Rappen seien; die 108 Franken erstaunten mich im Kanton Solothurn nicht sehr. Die 60 Rappen betrachte ich als meine Parkgebühr vor dem Rathaus.

*Verena Stuber,* Präsidentin. Ich möchte Kollege Desgrandchamps nur sagen, dass man in der Stadt Solothurn gut zu Mittag isst.

*Marta Weiss,* Motionärin. So wie wir über die Antwort des Regierungsrates enttäuscht waren – sie schien uns leichtfertig und dünn in der Argumentation –, so sind wir erfreut, dass unser Anliegen bei einzelnen Fraktionen auf ein offenes Ohr gestossen ist. Die Regierung führt zwei Gründe an, die gegen die Parkraumbewirtschaftung sprechen. Wir sehen das Problem. Mit der Parkraumbewirtschaftung wird ein administrativer Aufwand entstehen. Man sollte trotzdem damit beginnen. Die Parkraumbewirtschaftung muss nicht überall flächendeckend eingeführt werden, sie kann wachsen. In einer andern Stellungnahme zur Parkraumbewirtschaftung schrieb die Regierung, es gebe Wegmacher, Polizisten usw., die Sonderfälle darstellten. Daneben gibt es aber, zum Beispiel bei den kantonalen Schulen und Berufsschulen, viele Leute, die regel-

mässig mit dem Auto kommen und regelmässige Arbeitszeiten haben. Die Angestellten mit regelmässigen Arbeitszeiten stellen sicher die Mehrheit dar; bei ihnen können wir beginnen. Das Konzept kann erarbeitet werden, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit den Zentren.

Hier ist es wahrscheinlich gleich wie beim Projekt "Schlanker Staat": Entweder will man neue Schritte machen oder nicht. Beim Projekt "Schlanker Staat" will man viele neue Schritte machen, bei der Parkraumbewirtschaftung hingegen nicht. Ich betone nochmals: Wir sind sehr enttäuscht über die Stellungnahme der Regierung. Bei der Behandlung des letzten Rechenschaftsberichtes und bei allen Diskussionen über die Luftreinhaltung betonte der gleiche Regierungsrat, im Bereich des Privatverkehrs fehlten Handlungsansätze. Die Parkraumbewirtschaftung ist ein konkreter Handlungsansatz, der ausbaubar ist. Man muss aber damit beginnen. Der Kanton Solothurn ist nicht der erste Kanton, der das einführt. In der Bevölkerung wird dieses Anliegen immer breiter akzeptiert. Im Kanton Basel-Stadt wollte die Regierung im letzten Herbst die Parkraumbewirtschaftung aufheben. Die Bevölkerung wollte sie beibehalten. Bei uns käme ein Parkplatz nicht wie im Kanton Zürich auf 200 Franken zu stehen. Wir würden mit einem Tarif beginnen, der auf Solothurner Boden zugeschnitten und für das Personal verträglich wäre. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung nicht zu folgen und unsere Motion zu unterstützen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grüne Fraktion

60 Stimmen

Dagegen

42 Stimmen

M 23/95

### **Motion Kurt Schläfli: Moratorium bei der Kostenverlagerung**

(Wortlaut der am 22. Februar 1995 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1995, S. 70)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 30. Mai 1995 lautet:

In einem föderalistischen System nach unserem Muster mit dem Prinzip der Vollzugsdelegation besteht unbestritten die Gefahr, Kosten auf die unterste Ebene zu verlagern. Diese Gefahr nimmt bei schlechter Finanzlage sicherlich zu. Der Regierungsrat ist aber nicht der Auffassung, die schlechte Finanzlage vieler Gemeinden und Bürgergemeinden liesse sich hinreichend mit der Kostenverlagerung auf die unterste Ebene der staatlichen Ordnung erklären. Trotzdem will er diesem Aspekt weiterhin die nötige Beachtung schenken. Dies drängt sich auch deshalb auf, weil neue Kostenüberwälzungen die Aufgabenreform Kanton-Gemeinden, die schon weit fortgeschritten ist, zusätzlich belasten.

Wie schon in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Patrick Eruimy vom 30. August 1994 zum Stand der Aufgabenreform ausgeführt, wird die Aufgabenreform nur in Teilschritten zu bewältigen sein. Die Aufgabenreform wird deshalb auch nicht in einem einzigen Paket in Kraft treten können, wie dies der Motionstext suggeriert. Ein Moratorium bei der Kostenverlagerung würde aber eine schrittweise Inkraftsetzung und schrittweise Verbesserungen in der Aufgabenteilung eher erschweren. Im übrigen strebt der Kanton auch bei einer schrittweisen Realisierung der Aufgabenreform nach Möglichkeit Lösungen an, die für beide Seiten kostenneutral sind oder gar Entlastungen bringen.

Der Kostenverlagerung auf die Gemeinden wurde bereits bei der Vorlage des Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht 1992 Beachtung geschenkt. In der Botschaft zum Sparprogramm 93 wurde ein entsprechender Grundsatz ausdrücklich festgehalten. Dieser Grundsatz war auch für das Sparpaket 94 richtungweisend.

Durch das Projekt 'Schlanker Staat' sollten in mehrfacher Weise positive Synergieeffekte für die Gemeinden zu erwarten sein:

- Durch geltende Verteilschlüssel bei der Finanzierung von Aufgaben sind die Gemeinden mit dem Kanton eng verzahnt. Wenn Staatsaufgaben abgebaut oder günstiger erbracht werden, so entlastet dies in vielen Fällen auch die Gemeinden.
- Der Kanton will mit Pilotprojekten den Schritt zur "Wirkungsorientierten Verwaltungsführung" und zur Einführung neuer finanzieller Führungsinstrumente rasch und breit vollziehen. Davon erwartet er sich eine effizientere und effektivere Erfüllung der Staatsaufgaben. Selbstverständlich ist der Kanton bereit, allen Solothurner Gemeinden, die diesen Schritt ebenfalls vollziehen wollen, seine Erfahrungen weiterzugeben.

In welchem Masse in den nächsten Jahren Kostenverlagerungen von der Bundesebene auf die kantonale und kommunale Ebene stattfinden, ist schwer abzuschätzen. Die Lage der Bundesfinanzen, der fehlende Konsens für umfassende Sanierungen auf dieser Ebene und Entscheide der letzten Zeit (z.B. KVG) lassen

eher zusätzliche Lasten für die unteren staatlichen Ebenen erwarten. Aufgrund seiner aktuellen finanziellen Lage sieht sich jedoch der Kanton ausserstande, allfällige weitere Belastungen alleine zu tragen. Aus diesen Erwägungen ist ersichtlich, dass die Forderung der Motion dort bereits heute geübter Praxis des Kantons entspricht, wo dies in seinem Einflussbereich liegt. Dort hingegen, wo es um den Vollzug neuer Bundesaufgaben geht, gibt es für den Kanton kaum mehr Flexibilität und die Mitbeteiligung der Gemeinden wird in den meisten Fällen zwingend sein.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

*Christoph Oetterli.* Die CVP-Fraktion folgt einstimmig der Meinung des Regierungsrates und lehnt die Motion ab. Es wäre für alle Gemeinden verlockend zu wissen, dass der Kanton bis 2001 oder spätestens bis zum Inkrafttreten der kantonalen Aufgabenreform keine Gesetze erlassen könnte, die bei den Gemeinden neue Kosten verursachen. Wir sind aber auch Kantonsräte und diesem Kanton gegenüber verantwortlich. Wir können doch nicht einer Motion zustimmen, deren Kostenfolgen für den Kanton wir nicht kennen. Überträgt zum Beispiel der Bund dem Kanton eine Aufgabe, muss der Kanton zumindest darüber befinden können, ob der Kanton die Kosten trägt oder ob sie auf die Gemeinden abgewälzt werden können. Würden wir der Motion zustimmen, wäre nicht einmal eine Diskussion darüber möglich. Wir empfehlen Ihnen, die Motion abzulehnen.

*Guido Hänggi.* Die FdP hat die gleiche Meinung, wie sie von Kantonsrat Oetterli dargelegt wurde. Wir können uns keine solchen Fesseln auferlegen, sonst können wir gewisse Dinge hier gar nicht mehr diskutieren. Natürlich besteht eine gewisse Gefahr – diese geht vor allem von Bund aus –, dass immer mehr an die Gemeinden abgegeben werden soll. Im Kantonsrat sitzen viele Gemeindevertreter, die sicher zu den Gemeinden schauen werden. Wir brauchen keine gesetzlich bindenden Vorgaben. Deshalb lehnen wir den Vorstoss ab.

*Kurt Schläfli, Motionär.* Die Regierung sagt in ihrer Stellungnahme, ein Moratorium bei der Kostenverlagerung erschwere eine schrittweise Verbesserung in der Aufgabenteilung. Ich bin anderer Meinung: Ein Moratorium würde Verbesserungen in der Aufgabenteilung beschleunigen, und zwar zugunsten der Einwohner- und der Bürgergemeinden. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Abstimmung

Für die Motion Kurt Schläfli

Dagegen

Minderheit  
Grosse Mehrheit

I 29/95

#### **Interpellation Markus Straumann: Steuerbefreiung von Spendengeldern an die Organisation Greenpeace**

(Wortlaut der am 22. Februar 1995 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1995, S. 73)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 30. Mai 1995 lautet:

*Vorbemerkung:* Nach § 41 Abs. 1 lit. I StG in der Fassung vom 12. Juni 1994 können nachgewiesene freiwillige und unentgeltliche Zuwendungen an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf öffentliche oder auf ausschliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind, in bestimmten Grenzen von den Einkünften abgezogen werden. Damit ist bei der Teilrevision des Steuergesetzes Art. 9 Abs. 2 lit. i StHG in das kantonale Recht umgesetzt und konkretisiert worden. Die gleiche Regelung – mit andern Beträgen – gilt auch bei der direkten Bundessteuer (Art. 33 Abs. 1 lit. i DBG). Um gesamtschweizerisch einen möglichst einheitlichen Vollzug dieser Bestimmungen des StHG und DBG zu ermöglichen und um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten, hat die Konferenz staatlicher Steuerbeamter zu Handen der Kantonalen Steuerverwaltungen ein Verzeichnis der schweizerischen juristischen Personen erarbeitet, die wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken steuerbefreit sind. Dazu hat jeder Kanton die bei ihm domizilierten, wegen Gemeinnützigkeit steuerbefreiten Institutionen von nicht bloss lokaler Bedeutung für dieses Verzeichnis gemeldet. Die solothurnischen Veranlagungsbehörden halten sich für die Abzugsfähigkeit von Spendengeldern an dieses Verzeichnis. Allerdings steht den Steuerpflichtigen die Möglichkeit offen, die Steuerbefreiung der von ihnen unterstützten juristischen Personen, wenn sie im Verzeichnis nicht aufgeführt sind, auf andere Weise (Bestätigung des Sitzkantons, Kopie der Befreiungsverfügung) nachzuweisen.



*Frage 1.* Ja. Die Stiftung "Greenpeace Schweiz" ist im Sitzkanton Zürich wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken von der Steuerpflicht befreit und figuriert im erwähnten Verzeichnis.

*Frage 2.* In den Kantonen der Nordwestschweiz sowie in Luzern sind Spendengelder an Greenpeace Schweiz zum Abzug zugelassen. Einzig der Kanton Aargau will – gestützt auf ein Urteil seines Steuerrekursgerichtes vom 2. Mai 1990, das den mit illegalen Mitteln operierenden Organisationen die Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit abspricht (StE 1991 B 27.4 Nr. 8) – ab Steuerperiode 1995/96 Zuwendungen an Greenpeace Schweiz nicht mehr zum Abzug zulassen, weil im Kanton Aargau über zwei Dutzend Greenpeace-Aktivistinnen rechtskräftig strafrechtlich verurteilt sind.

*Frage 3.* Wir kennen die Jahresrechnung von Greenpeace Schweiz nicht im Detail. Wir verlassen uns auf die Prüfung durch die Steuerbehörden des Sitzkantons Zürich.

*Frage 4.* Eine Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit setzt nach Lehre und Rechtsprechung voraus:

- Förderung einer im allgemeinen Interesse liegenden Aufgabe, Tätigkeit im Allgemeininteresse;
- Uneigennützigkeit, Tätigkeit unter Ausschluss persönlicher Interessen auf das Wohl Dritter gerichtet;
- Ausschluss von Erwerbs- und Selbsthilfzwecken;
- Erbringen von persönlichen oder wirtschaftlichen Opfern;
- Offener Destinatärenkreis.

*Frage 5.* Greenpeace Schweiz erfüllt grundsätzlich die genannten Voraussetzungen für die Steuerbefreiung. Fraglich ist sie einzig, weil widerrechtliche Aktivitäten als Verstoß gegen das Allgemeininteresse zu betrachten sind. Die strafbaren Handlungen seiner Aktivistinnen im Kanton Solothurn liegen schon einige Jahre zurück und ihr Unrechtsgehalt wiegt gegenüber dem von der Organisation verfolgten Gemeinnutzen nicht so schwer, dass sich eine vom Sitzkanton abweichende Beurteilung der Steuerbefreiung aufdrängen würde. Nicht massgebend für die Abzugsfähigkeit von Spenden an Greenpeace Schweiz sind Aktionen von ausländischen Greenpeace-Organisationen im Ausland.

*Marina Gfeller.* Der Interpellant hätte es nicht besser steuern können – wahrscheinlich war es nicht seine Absicht. Seine Interpellation ist brandaktuell. Die Medien sind im Moment mit Greenpeace beschäftigt. Ich erwähne nur einige Stichworte: Shell, Wellenberg und St. Ursanne, wo durch die Hartnäckigkeit von Greenpeace neue Verhandlungen ermöglicht wurden. Der Interpellant sieht seine persönlichen Werte durch Greenpeace bedroht. Er findet es bedrohlich und wahrscheinlich auch undemokratisch, wenn Greenpeace Fehltritte gegenüber der Umwelt zu verhindern versucht. Er betrachtet die Aktionen von Greenpeace nicht als gemeinnützig. Meine Frage an Herrn Straumann: Für wen setzen sich Greenpeace-Aktivistinnen und -Aktivisten immer wieder ein? Für wen setzen sie ihr Leben aufs Spiel, wenn sie verhindern wollen, dass der Umwelt noch grösserer Schaden zugefügt wird? Sie setzen sich für Menschen ein, die nicht die Möglichkeit haben, direkt einzugreifen, wenn Wale oder Robben abgeschlachtet werden, wenn Meere verseucht werden oder Berge in Atommülllager verwandelt werden sollen. Greenpeace-Leute setzen sich ein für Ideale, die auch einige Menschen im Kanton Solothurn haben. Ihr Einsatz dient sehr wohl dem Gemeinwohl. Oder schätzt er es, wenn seine Haut in den Ferien, die er mit seinen Kinder am Meer verbringt, wegen der Verschmutzung der Meere von einer Allergie befallen wird? Hat er es gern, wenn er und seine Kinder sterbende ölverschmutzte Wasservögel sehen?

Ich gebe es zu: Mein Votum ist sehr emotional und ein Votum für Greenpeace. Weil es mir sehr am Herzen liegt, nehme ich mir das heraus. Greenpeace handelt sehr wohl demokratisch. Greenpeace hat die demokratische Pflicht – Sie lachen darüber, ich finde das gar nicht lustig –, Dinge aufzudecken und zu verhindern, die sich an der Grenze der Legalität befinden. Die Leute, die solche Umweltverschmutzungen verursachen, bewegen sich ebenfalls an der Grenze der Legalität. Greenpeace ist gezwungen, ebenfalls dorthin zu gehen, überschreitet diese Grenze aber nicht. Wir sind mit der Antwort der Regierung zufrieden. Sie ist sachlich und korrekt. Dass sie in Lobeshymnen über Greenpeace ausbricht, haben wir nicht erwartet. Gerade die jüngsten Ereignisse – hinter den Aktionen gegen die ursprünglich geplante Versenkung der "Brentstar" im Meer stand die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland und sogar bürgerliche Parteien – zeigen, wie wichtig und demokratisch die Arbeit von Greenpeace ist. Deshalb kann man Greenpeace sicher als gemeinnützig betrachten.

*Jean-Pierre Desgrandchamps.* Green-Pfusch; wenn ich nur schon den Namen dieses Nervengiftes höre ... Ich könnte stundenlang darüber sprechen und tagelang dagegen. Ich mache es jetzt in zwei Minuten. In der Laudatio, die die Regierung in ihrer Antwort summa cum laude über die selbsternannte sogenannte Umweltorganisation hält, fehlt nur noch die Behauptung, die Greenpeace seien auch religiös tätig, weil schliesslich der Glaube an etwas Falsches auch ein Glaube sei. Es ist die nette Blauäugigkeit und die servile Unterstützung durch den linken Medienverbund – man muss nur heute morgen das Titelblatt der Zeitung anschauen, die nicht meine Zeitung ist –, die die ebenso inkompetenten wie arroganten Pfuscher in diesen Status gehoben hat, den sie haben, dass sogar manchmal die deutsche Regierung und die "Neue Zürcher Zeitung" die Orientierung verlieren. Um sich vor Augen zu führen, was diese Herrschaften so machen, bitte ich Sie, sich nur ganz kurz vorzustellen, jemand habe im Raum Luzern die 80er-Tafeln, die die Luzerner Regierung mit

grimmigem Unverstand im Ozonsommer 1992 aufstellte – Sie erinnern sich: als Ersatz für das Waldsterben erfand man den Sommersmog –, abmontiert in einer Nacht- und Nebelaktion. Stellen Sie sich vor – das können einige hier sicher ganz gut –, es habe sich herausgestellt, das seien Leute der Freiheitspartei gewesen. Es wäre sicher nicht unter der Forderung eines Parteiverbotes gegangen. Aber wenn diese es machen – Hausfriedensbruch, Nötigung, Sachbeschädigung; alles, was man will –, passiert in unserem Land wenig. Jetzt will unsere Regierung ausgerechnet den Zürchern folgen. Warum eigentlich? Wir haben in unserer Regierung keine Grünen. Jedenfalls niemand, der es bis jetzt zugegeben hätte. Wir könnten sehr wohl den Leuten folgen, die etwas mehr Sachverstand haben und mit beiden Füßen auf dem Boden stehen, nämlich den Aargauern. Diese taxieren nicht nur Spenden an solche Ökoterrorenisten als nicht steuerabzugsfähig ein, sondern verfolgen diese Herrschaften sogar gerichtlich, wie Sie alle letzte Woche in der Presse lesen konnten. Es war auch die Rede von Greenpeace. Man kann sich fragen, ob man Leute, die sie unterstützen, nicht von Amtes wegen wegen Begünstigung illegaler Handlungen verfolgen sollte.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Der Russe Schabanov hat offenbar doch nicht gut aufgepasst. Er hatte nämlich den Eindruck: "An den Gesichtern der Parlamentarier habe ich gesehen, dass sie engagiert sind, aber gleichwohl ihre Emotionen im Griff haben." (Heiterkeit.)

*Andrea von Maltitz*. Ich möchte Herrn Straumann noch einige Informationen über Greenpeace zukommen lassen. Der Geschäftsbericht von Greenpeace wird jährlich im Mitgliederheft in über 100'000 Exemplaren veröffentlicht. Zuvor nimmt die Revisionsstelle Kurator und Horvath die Rechnung ab. Laut dem Jahresbericht 1994 hat Greenpeace letztes Jahr in der Schweiz 10 Mio. Franken Spendengelder erhalten. Das zeigt deutlich, dass diese Organisation stark unterstützt wird und grossen Rückhalt in der Bevölkerung hat. Greenpeace heisst nicht umsonst grüner Frieden. Die Grundhaltung ist der radikale Einsatz für die Umwelt, allerdings pazifistisch in der Durchsetzung. Es wird keine Gewalt gegen Personen angewendet. Durch passive Besetzungen wird in einer kreativen Konfrontation offensiv auf das Unrecht gegenüber unserer Mitwelt hingewiesen. Beispiele dafür sind sowohl die gewaltfreie Besetzung der "Brentstar" wie die Besteigung des Kühlturmes von Leibstadt 1990. Im letzten Fall hat das Aargauer Gericht am Freitag 14 Personen freigesprochen und 14 weitere zu 300 Franken Busse wegen Hausfriedensbruch verurteilt. Der Anklagepunkt der Sachbeschädigung wurde fallengelassen. Soviel zur Gefährlichkeit der sogenannten Gesetzesbrecher. Über die Methoden von Greenpeace mag man geteilter Meinung sein. Aber schliesslich sind Sie nicht verpflichtet, eine Stiftung, deren Zweckbestimmung Ihnen missfällt, zu unterstützen. Bedenken Sie, wie Sie schreien würden, wenn es den Rot-Grünen einfallen würde, die Gemeinnützigkeit zum Beispiel von Unteroffiziersvereinen anzuzweifeln. Diese Vereine sind zwar nicht pazifistisch, sie sind aber von der Steuer befreit. Bei der Mehrheit der Bevölkerung sind ihre Mitglieder kaum so als Heldinnen und Helden anerkannt wie die Greenpeace-Leute.

*Markus Straumann*, Interpellant. Ich gehe auf die zum Teil dummen Bemerkungen an meine Person von links-grüner Seite nicht weiter ein, ausser dass ich sie in aller Schärfe zurückweise. Bei dieser Interpellation geht es mir um die Steuerbefreiung von Spendengeldern, nicht um die Zielsetzungen von Greenpeace. Von der Antwort auf die Interpellation bin ich teilweise befriedigt.

Ich habe folgende Bemerkungen anzubringen. Bei Frage 2, wie andere Kantone die Besteuerung von Spendengeldern handhaben, geht der Regierungsrat nur auf Kantone in der Nordwestschweiz und auf Luzern ein. Er erwähnt, einzig der Kanton Aargau wolle die Zuwendungen an Greenpeace nicht mehr als Abzug zulassen. Das aus bekannten Gründen, weil das Steuerrekursgericht den mit illegalen Mitteln operierenden Organisationen die Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit abspricht. Der Kanton Aargau ist mit seiner Haltung aber kein Einzelfall. Ich zitiere einen Artikel der "Basler Zeitung" vom Februar 1995: "In den Kantonen Genf, Neuenburg, Nidwalden und Schwyz gilt Greenpeace bei den Steuerbehörden nicht als gemeinnützig." Dieser Sachverhalt müsste eigentlich auch unserer Regierung bekannt sein.

Zur Antwort auf Frage 5. Ich finde es eine absolut subjektive Beurteilung, wenn unser Regierungsrat erklärt, dass die strafbaren Handlungen gegenüber dem von der Organisation verfolgten Gemeinnutzen nicht so schwer wiegen, dass sich eine vom Sitzkanton abweichende Beurteilung der Steuerbefreiung aufdrängen würde. Schliesslich steht die Justiz über unserer Regierung. Wenn Organisationen gemeinnützig sein wollen, haben sie sich auch an unsere Gesetze zu halten. Zur Aussage, Aktionen von ausländischen Greenpeace-Organisationen im Ausland seien nicht massgebend für die Abzugsfähigkeit von Spenden an Greenpeace Schweiz, muss immerhin erwähnt werden, dass 1994 vom Aufwand von Greenpeace Schweiz von rund 10 Mio. Franken etwa 18 Prozent oder 1,8 Mio. Franken an ausländische Greenpeace-Organisationen bezahlt wurden. (Die Präsidentin macht den Redner auf das Ende der Redezeit aufmerksam)

Es stimmt also nicht, dass kein Zusammenhang mit dem Ausland besteht. Im übrigen scheint es fraglich, ob eine so solvente Organisation mit einem Eigenkapital von über 2 Mio. Franken und einem Überschuss im Jahr 1994 von fast 500'000 Franken als gemeinnützig gelten kann.

Ich bin von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt und werde die Angelegenheit mit Interesse weiterverfolgen.

M 22/95

### **Motion SP-Fraktion: Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuerrechts**

(Wortlaut der am 22. Februar 1995 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1995, S. 70)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. Juni 1995 lautet:

Der Kanton Solothurn erhebt zwei unterschiedliche Erbschaftssteuern, nämlich die Nachlasssteuer, welche von den Erben als Gesamtheit auf dem reinen, unverteilter Nachlass erhoben wird (§§ 217-222 StG), und die eigentliche Erbschaftsteuer oder Erbanfallsteuer, der die Vermögensübergänge kraft gesetzlichen Erbrechts oder aufgrund einer Verfügung von Todes wegen unterliegen (§§ 223-232 StG). Zusätzlich werden unentgeltliche Zuwendungen unter Lebenden mit der Schenkungssteuer erfasst (§§ 233-240 StG), die als Zwillingssteuer zur Erbschaftsteuer gilt.

Mit Ausnahme des Kantons Schwyz erheben alle Kantone eine Erbanfallsteuer, davon 16 auch von den Nachkommen. Nur 3 Kantone erfassen das Nachlassvermögen zusätzlich mit der Nachlasssteuer, neben Solothurn auch die Kantone Graubünden und Neuenburg, sodass in diesen Kantonen die Nachkommen, obwohl von der Erbanfallsteuer befreit, trotzdem einer Erbschaftsteuer unterliegen. Die maximalen Erbschaftsteuersätze für Nachkommen betragen in den 16 Kantonen zwischen 0,5 % und 6 %, bei steuerfreien Beträgen zwischen 2'000.- (LU) und 120'000.- Franken (ZH); die Nachlasssteuer im Kanton Solothurn beträgt zwischen 0,8 % und 1,2 %. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Nachlassaktiven inkl. Liegenschaften für die Bemessung der Nachlasssteuer und der Erbschaftsteuer zum Verkehrswert bewertet werden, während in rund der Hälfte der Kantone die meist tieferen Steuerwerte (Katasterwerte) massgebend sind. Die Erbschaftsteuerbelastung für Nachkommen befindet sich im interkantonalen Vergleich damit in der unteren Hälfte. Von einer Steuerbefreiung kann nicht die Rede sein.

Die zusätzliche Besteuerung der Nachkommen mit der eigentlichen Erbschaftsteuer (beziehungsweise zu Lebzeiten mit der Schenkungssteuer) erschwert die Weitergabe von Vermögen innerhalb der Familie, zu dessen Äufnung die Nachkommen nicht selten ebenfalls beigetragen haben, so z.B. bei Familienbetrieben in Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Um diese Besteuerung ganz oder teilweise zu vermeiden, können Vermögenswerte z.B. schrittweise übertragen werden. Ein solches Vorgehen lässt sich steuerlich nur schwer und mit viel Aufwand erfassen, und es kann sich gerade bei Betrieben nachteilig auswirken. Während der Kanton Solothurn die Nachkommen nie der Erbschaftsteuer unterworfen und bei der Totalrevision des Steuergesetzes die überlebenden Ehegatten befreit hat, läuft die Entwicklung in der Schweiz heute in die gleiche Richtung. Es wäre nun verfehlt, entgegen der allgemeinen Tendenz die Besteuerung der Nachkommen einzuführen und damit ein Stück steuerliche Attraktivität einzubüssen. Zudem erinnern wir daran, dass vor einem Jahr eine Motion die gänzliche Abschaffung der Erbschaftsteuer verlangt hat und dass in der Vernehmlassung zur Teilrevision des Steuergesetzes zwei Stellungnahmen die Befreiung der Eltern von der Erbschafts- und Schenkungssteuer gefordert haben. Aus all diesen Gründen lehnen wir eine Besteuerung der Nachkommen mit der Erbschafts- und Schenkungssteuer ab.

Die bunte Vielfalt der gesetzlichen Regelungen betreffend Freibeträge, Klasseneinteilungen, Tarifgestaltung usw. erschwert auch bei den übrigen Steuerpflichtigen einen Steuerbelastungsvergleich. Zusammengefasst kann die Erbschaftsteuerbelastung im Kanton Solothurn für Geschwister eher als milde, für Neffen und Nichten als recht hoch, für Onkel und Tanten für kleinere Erbschaften als hoch, für grössere jedoch als durchschnittlich und für Nichtverwandte als mittel bezeichnet werden. Weit mehr noch als bei der Einkommenssteuer kann bei der Erbschaftsteuer darüber gestritten werden, welches die gerechte Steuerbelastung für welche Erbenkategorie ist. Eine grosse Rolle spielt dabei, dass der Vermögenserwerb aufgrund von Erbschaft oft als "unverdient" bezeichnet wird, namentlich wenn die Erben in keiner nahen Beziehung zum Erblasser gestanden sind und dann als "lachende" Erben gelten. Da wir über keinerlei statistische Erhebungen verfügen, von welchen Erben auf wie grossen Zuwendungen Erbschaftssteuern geschuldet wurden, können wir keine Aussagen über die Auswirkungen auf den Steuerertrag machen, welche die geforderte Verschärfung der Tarife und die Einführung beziehungsweise Erhöhung von Freibeträgen zur Folge hätte. Hingegen würde die Einführung von Freibeträgen bei der Erbschaftsteuer den administrativen Aufwand erhöhen.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

*Guido Hänggi.* Mit dieser Motion will man die Erbschafts- und die Schenkungssteuer erhöhen, vor allem für Nachkommen und Adoptivkinder. Wir sind entschieden dagegen. Wie entsteht überhaupt Vermögen, das man vererben kann? Vermögen entsteht durch Verdienst, der versteuert wird und den man durch Sparen oder Investition bei sich behält. Wenn man in zinstragende Kapitalien investiert, folgt alljährlich die Besteuerung der Zinsen als Einkommen. Das stellt bereits eine Doppelbesteuerung dar und wäre letztlich nicht zulässig. Die Motionäre wollen die Erbschaftsteuer erhöhen, die auf dem Nachlass eines Erblassers erhoben

wird. Weil Sparen volkswirtschaftlich sinnvoll ist, finden wir das absolut unnötig. Im interkantonalen Vergleich nähert man sich einer Ausgestaltung der Erbschaftssteuer an, wie sie im Kanton Solothurn gilt. Eine höhere Besteuerung würde vor allem den Mittelstand treffen. Man arbeitet, baut ein kleines Haus, das die Kinder übernehmen. Das Haus wird selbstverständlich durch die Nachlasstaxe besteuert – wir sind also nicht steuerfrei. Wir sind gegen eine Erhöhung dieser Nachlasstaxe. Nächstens soll die verwandtschaftliche Unterstützungspflicht eingeführt werden. Alle, die sparen, investieren und Eigentum haben, will man schröpfen. Das kann nicht sein. Das Volk hat zudem schon oft Steuererhöhungen abgelehnt. Wir müssen den Volkswillen ernst nehmen. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, die Motion entschieden abzulehnen.

*Raoul Keller.* Aus folgenden Gründen stellen wir uns gegen die SP-Motion. Das Ziel der vorliegenden Motion, Einkommen und Vermögen von fleissigen, pflichtbewussten Bürgern an faule, schmarotzende Profiteure zu verteilen, kann nicht hingenommen werden. Sieht die Motion doch vor, je nach Höhe des Erbes eine stärkere oder schwächere Progression anzuwenden. So wird beispielsweise das Erben einer florierenden Unternehmung, die nur durch die aktive Mitarbeit des Erbnehmers entstehen konnte, nach der vorliegenden Motion stark besteuert. Manch ein Unternehmer wird sich unter solchen Umständen fragen, ob er noch Vermögen anstreben möchte, wenn ein Grossteil seines Vermächtnisses statt den direkten Nachkommen dem Fiskus zugute kommt. Ebenso wird sich manch ein Nachkomme fragen, ob er im elterlichen Betrieb mitarbeiten soll, wenn er bei späterer Übernahme noch kräftig geschöpft wird. Die ganze Motion zielt doch nur auf eine Ausnivellierung der Einkommen nach altkommunistischer Manier ab. Das ist erwiesenermassen früher oder später zum Scheitern verurteilt. Der Werkplatz Schweiz, insbesondere der Werkplatz Solothurn, würde damit ein weiteres Stück seiner bereits bescheidenen Attraktivität verlieren. Abwanderung von Industrie und Kapital in andere Kantone oder gar ins Ausland wäre die absehbare Folge. Aus diesen Gründen appelliert die FPS-Fraktion an die Vernunft aller Anwesenden. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und die SP-Motion abzulehnen.

*Georg Hasenfratz,* Motionär. Diese SP-Motion will, dass unser Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht einer Revision unterzogen wird. Diese Revision könnte im Zusammenhang mit andern Vorstössen und Vorschlägen unternommen werden, die eine Änderung des Steuergesetzes verlangen. Zwei Punkte sollen eingeführt werden. Erstens sollen auch die direkten Nachkommen eine bescheidene Erbschaftssteuer bezahlen. Zweitens soll für höhere Erbschaften und Schenkungen eine stärkere Progression, unten gleichzeitig ein angemessener Freibetrag eingeführt werden. Der Kanton Solothurn kennt neben der eigentlichen Erbschaftssteuer eine sehr bescheidene Nachlasstaxe, die von allen Erben bezahlt werden muss. Insgesamt sind die Erbschaftssteuern im Kanton Solothurn aber bescheiden. Zwei Drittel der Kantone in der Schweiz kennen eine Erbschaftssteuer auch für die direkten Nachkommen, ohne dass sie deswegen weniger attraktiv wären. Auch unsere Nachbarkantone haben diese Steuer. Es ist nicht einzusehen, warum nicht auch wir von den direkten Nachkommen eine bescheidene Erbschaftssteuer verlangen, mit einem gewissen Freibetrag, damit die kleineren Vermögen nicht betroffen sind. Eine Erbschaftssteuer mit einer angemessenen Progression für die grossen Vermögen ist eine gerechte und soziale Steuer, die der einzelne gut tragen kann. Es gibt doch die Situation, dass es den einen, die bereits genug haben, ins Portemonnaie schneit, ohne dass sie dafür in der Regel etwas tun mussten. Andere bringen es trotz grossem Einsatz nie auf einen grünen Zweig. Die SP-Fraktion gönnt allen ihr finanzielles Glück. Aber es ist sinnvoll und legitim, wenn der Staat ausgleichend eingreift. Es ist auch sinnvoll und legitim, wenn wir einen kleinen Teil – einen etwas grösseren als jetzt – von diesen 600 Mio. Franken, die im Kanton jährlich vererbt werden, abschöpfen, umverteilen und einsetzen zur Sanierung unseres Staates. Diese Massnahme und dieses Eingreifen fördert die wirtschaftliche Chancengleichheit, stärkt den Mittelstand und nützt der sozialen Wohlfahrt aller. Das Erbschaftsrecht ist für den einzelnen recht schwierig zu durchschauen. Gesamtschweizerisch gibt es eine Unmenge von Betragsstufen, von Klassen nach Verwandtschaftsgraden und von verschiedenen Steuersätzen und Progressionen. Es ist deshalb nicht realistisch, dass der Kanton Solothurn wegen einer Erbschaftsgesetzesrevision an Attraktivität einbüßen würde und Einwohner deswegen wegziehen würden. Wir bitten Sie deshalb, diese Motion zu überweisen, damit dieses Thema im Rahmen einer Revision genauer betrachtet wird und dem Kantonsrat Anträge unterbreitet werden.

Abstimmung

Für Annahme der Motion SP-Fraktion

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

*Verena Stuber,* Präsidentin. Ich gebe Ihnen den Eingang der neuen Vorstösse bekannt:

---

M 112/95

**Motion Jürg Liechti, FdP, Luterbach: Änderung des Gesamtkonzeptes für den Ausbau des Kantonsspitals Olten (KSO)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein neues Konzept für den Um- und Ausbau des Kantonsspitals Olten vorzulegen, das von einem reduzierten Leistungsauftrag ausgeht.

Insbesondere sollen:

- das medizinische Konzept auf die Grundversorgung (allgemeine Medizin, allgemeine Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe) ausgerichtet werden.
- die erweiterten Leistungen in Kooperation mit benachbarten Zentralspitälern angeboten werden.
- die vorgesehene Bettenzahl reduziert werden.
- die Um- und Ausbaukosten entsprechend den geänderten gesundheitspolitischen und finanziellen Verhältnissen reduziert werden.
- Alle noch nicht realisierten Planungs- und Ausbauschnitte entsprechend dem Konzept vom 2. Juli 1991, die voraussichtlich mit dem neuen Konzept nicht benötigt werden, sind mit sofortiger Wirkung zu sistieren.

*Begründung.* Nach den Volksentscheiden zum Allerheiligenberg und zum Spital Grenchen, dem Verzicht auf die Funktionsänderung des Spitals Breitenbach und der vorerst gescheiterten Kündigung des Vertrages mit dem Spital Niederbipp muss das gesundheitspolitische Konzept als gescheitert betrachtet werden. Ein Umdenken tut not. Offensichtlich legt die Bevölkerung grössten Wert auf eine breite dezentrale Grundversorgung und lehnt die Rationalisierung der Versorgung an Zentralspitälern ab.

Die Finanzlage des Kantons erfordert aber dringend Sparmassnahmen auch im Gesundheitsbereich. Nicht genutzte Bettenkapazitäten sind ein "Luxus", den sich der Kanton nicht leisten darf. Nachdem die anderen Wege nun verbaut sind, liegt das einzige noch realisierbare Spar- beziehungsweise Reduktionspotential in einer weiteren Redimensionierung der Ausbaupläne für das Kantonsspital Olten.

Folgerungen aus diesen Gegebenheiten ist ein geändertes gesundheitspolitisches Konzept, das von einem Zentralspital und einer Reihe von Regionalspitälern ausgeht. Das sich dabei ergebende Manko an erweiterten medizinischen Dienstleistungen im Kanton ist durch Zusammenarbeitsverträge mit benachbarten schon existierenden Zentralspitälern abzudecken.

Im Lichte einer zeitgemässen, etwas weiträumigeren Betrachtungsweise scheint es auch wenig zwingend, dass 15 km neben einem der modernsten Schweizer Spitäler (Aarau) ein Zentralspital mit erweiterten medizinischen Leistungen realisiert werden muss. In Zeiten finanzieller Engpässe ist die gesicherte medizinische Versorgung der Bürger, und nicht auf regionalpolitisch Wünschbares auszurichten.

1. Jürg Liechti, 2. Ilse Wolf, 3. Roland Möri; Peter Wanzenried, Patrick Eruimy, Hans Leuenberger, Barbara Strausak, Robert Flückiger, Urs Hasler, Jean-Pierre Desgrandchamps, Willi Lindner, Hans-Ruedi Wüthrich, Rudolf Rüegg, Christian Jäger, Thomas Leuenberger, Kurt Schläfli, Ruedi Nützi, Hans Loepfe, Ernst Christ, Vreni Flückiger, Rolf Hofer, Rolf Grütter, Roland Heim, Stephan Jeker, Anton Iff, Käthy Lehmann, Roberto Zanetti, Max Karli, Christine Graber, Ruedi Sélébam, Walter Vögeli, Kurt Zimmerli, Josef Ditzler, Vreni Probst, Moritz Eggenschwiler, Beat Käch, Monika Zaugg, Anton Immeli, Rudolf Nebel, Robert Rauber, Maria Germann, Thomas Fessler, Jean-Pierre Summ, Gabriele Plüss, Raoul Keller, Rolf Kissling. (46)

---

P 116/95

**Postulat Rosmarie Eichenberger, SP, Rodersdorf: Änderung des Gebührentarifs**

Der Regierungsrat wird aufgefordert § 56 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 "Nutzung öffentlicher Gewässer und von Grundwasser" mindestens der Teuerung beziehungsweise den Gebühren der Nachbarkantone anzupassen und dem Kantonsrat vorzulegen.

*Begründung.* Die Teilrevision des Gebührentarifs wurde von der Regierung kurzfristig zurückgezogen, obwohl bei den Zielsetzungen zum "Schlanken Staat" ausdrücklich "eine konsequente Anwendung des Verursacherprinzips bei der Finanzierung gebührenpflichtiger Leistungen" erreicht werden soll.

Durch diese Verzögerung gehen dem Kanton unbestrittene Mehreinnahmen verloren. Gerade bei den Gebühreneinnahmen liegt der Kanton Solothurn deutlich unter dem schweizerischen Mittel, so dass ein Nachbeholbedarf besteht. In einem ersten Schritt sollen vorerst die Wassernutzungsgebühren angepasst werden.

Insbesondere sind die Kühlwassergebühren für das Kernkraftwerk Gösgen (Einnahmen 1993: 1,2 Mio Franken) denjenigen im Kanton Aargau für das Kernkraftwerk Leibstadt (Einnahmen 1993: 2,2 Mio Franken) anzupassen.

1. Rosmarie Eichenberger, 2. Georg Hasenfratz, 3. Thomas Schwaller; Markus Reichenbach, Christina Tardo, Evelyn Gmurczyk, Jean-Pierre Summ, Helene Bösch, Ursula Amstutz, Andrea von Maltitz, Hubert Jenny, Max Rötheli, Boris Banga, Martin Straumann, Walter Husi, Bruno Meier, Ruedi Bürki, Alice Antony, Vreni Staub, Rudolf Burri, Erna Wenger, Rosmarie Châtelain, Ruedi Heutschi, Hans König, Eva Gerber, Ernst Wüthrich. (26)

---

*Verena Stuber*, Präsidentin. Wir sind am Schluss dieser Session angelangt. Ich danke Ihnen für Ihr engagiertes Mitmachen und möchte nochmals zitieren, was der Russe gesagt hat: "Die Aussagen waren kurz und bündig, aber prägnant." Und: "Ich bin von der Vielfalt der Parteien, und dass alle zu Wort kommen, beeindruckt."

Bis auf ein Traktandum konnten wir die ganze Traktandenliste abbauen. Jetzt kommen die wohlverdienten Ferien. Auch wer Zuhause bleibt, hat ein grosses Angebot. Ich möchte nur an zwei Angebote der Stadt Solothurn erinnern: Classic Open-Air und Barocktag. Ich schliesse diese Session mit einer chinesischen Weisheit. Nehmen Sie daraus, was für Sie gültig ist, und vergessen Sie den Rest: "Gönne dir einen Augenblick der Ruhe, und du begreifst, wie närrisch du herumgehastet bist. Lerne zu schweigen, und du merkst, dass du viel zuviel geredet hast. Sei gütig, und du siehst ein, dass dein Urteil über andere allzu hart war."  
Schöne Ferien! (Beifall.)

Schluss der Sitzung und Session um 12.30 Uhr.